

# Stenographisches Protokoll

421. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 22. April 1982

## Tagesordnung

1. Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965
2. Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Arbeitsverfassungsgesetzes
3. Zustellgesetz
4. Zustellrechtsanpassungsgesetz
5. Änderung des Amtshaftungsgesetzes
6. Zweites Antikorruptionsgesetz
7. Bundesgesetz über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG
8. Änderung des Gebührengesetzes 1957
9. Änderung des Arbeiterkammergesetzes
10. Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll
11. Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Entwicklung in Polen

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigung (S. 15815)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 15815)

### Verhandlungen

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. März 1982: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes 1965 (2478 u. 2481 d. B.)  
Berichterstatter: A c h s (S. 15816)  
Redner:  
Dr. S c h a m b e c k (S. 15816) und  
Dr. B ö s c h (S. 15819)  
kein Einspruch (S. 15821)
- Gemeinsame Beratung über
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Arbeitsverfassungsgesetzes (2479 u. 2482 d. B.)
- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Zustellgesetz (2483 d. B.)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Zustellrechtsanpassungsgesetz (2484 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 15822)

Redner:

Rosa G f ö l l e r (S. 15823) und  
S c h a c h n e r (S. 15825)

kein Einspruch (S. 15826)

- (5) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Änderung des Amtshaftungsgesetzes (2485 d. B.)

Berichterstatter: Heller (S. 15826)

kein Einspruch (S. 15826)

- (6) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Zweites Antikorruptionsgesetz (2480 u. 2486 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 15827)

Redner:

Dr. Erika Danzinger (S. 15827),  
K ö p f (S. 15829) und  
Staatssekretär Dr. L ö s c h n a k  
(S. 15833)

kein Einspruch (S. 15834)

- (7) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1982: Bundesgesetz über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG (2487 d. B.)

Berichterstatter: Maria Derflinger (S. 15834)

Redner:

Dkfm. Dr. S t u m m v o l l (S. 15835 u.  
S. 15846),  
C e e h (S. 15839 u. S. 15848) und  
Staatssekretär Dkfm. S e i d e l  
(S. 15845)

kein Einspruch (S. 15849)

- (8) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982: Änderung des Gebührengesetzes 1957 (2488 d. B.)

Berichterstatter: Margaretha Obenaus (S. 15849)

kein Einspruch (S. 15849)

- (9) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1982: Änderung des Arbeiterkammergesetzes (2477 u. 2489 d. B.)

Berichterstatter: G a r g i t t e r (S. 15849)

Redner:

S t o c k e r (S. 15850) und  
S c h m ö l z (S. 15852)

kein Einspruch (S. 15854)

15814

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

- (10) Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1982: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2490 d. B.)

Berichterstatter: Aichinger (S. 15854)

kein Einspruch (S. 15854)

- (11) Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Entwicklung in Polen (2491 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Dr. Frau-scher (S. 15855)

Redner:

Dr. Müller (S. 15855),

Dr. Schambeck (S. 15857) und

Bundesminister Dr. Pahr (S. 15859)

Annahme (E 90) (S. 15861)

### Eingebracht wurden

#### Anfragen

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Lagerung radioaktiver Abfälle der Schweiz in unmittelbarer Nachbarschaft Österreichs (443/J-BR/82)

der Bundesräte Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Einführung von Bildschirmtext (444/J-BR/82)

der Bundesräte Dkfm. Dr. Stummvoll, Dr. Erika Danzinger und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Instrumente und finanzielle Mittel zur Förderung der Jugendbeschäftigung (445/J-BR/82)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender Dr. Skotton: Ich eröffne die 421. Sitzung des Bundesrates.

Das amtliche Protokoll der 420. Sitzung des Bundesrates vom 20. April 1982 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec.

Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Einlauf

**Vorsitzender:** Eingelangt sind sechs Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer um Verlesung dieser Schreiben.

**Schriftführer Mayer:**

„An das Präsidium des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 16. April 1982, Zl. 1002-11/34, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 20. bis 22. April 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 16. April 1982, Zl. 1002-05/68, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der gleichzeitigen Verhinderung des Bundeskanzlers und des Vizekanzlers in der Zeit vom 20. bis 22. April 1982 den Bundesminister für Justiz Dr. Christian Broda mit der Vertretung des Bundeskanzlers.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 16. April 1982, Zl. 1002-14/14, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Verkehr Karl Lausecker am 22. April 1982 den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Willibald Pahr mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 16. April 1982, Zl. 1002-07/11, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Kurt Steyrer in der Zeit vom 20. bis 28. April 1982 den Bundesminister für soziale Verwaltung Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 19. April 1982, Zl. 1002-10/12, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des gemäß Artikel 69 Absatz 2 B-VG den Bundeskanzler vertretenden Vizekanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Fred Sinowatz in der Zeit vom 20. bis 24. April 1982 den Bundesminister für Landesverteidigung Otto Rösch mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

„Der Herr Bundespräsident hat am 19. April 1982, Zl. 1002-04/31, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bun-

15816

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Schriftführer**

desministers für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg am 22. April 1982 den Bundesminister für Bauten und Technik Karl Sekanina sowie in der Zeit vom 23. bis 26. April 1982 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Günter Haiden mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler  
Dr. Neumayer“

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Schriftführer für die Verlesung der Schreiben.

Die Einberufung zur heutigen Sitzung des Bundesrates ist allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen.

Erhebt sich gegen die Tagesordnung ein Einwand? — Das ist nicht der Fall.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 2 bis 4 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies:

eine Änderung des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Arbeitsverfassungsgesetzes,

ein Zustellgesetz und

ein Zustellrechtsanpassungsgesetz.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden die Berichterstatter ihre Berichte geben. Sodann wird die Debatte über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Der Vorschlag ist somit angenommen.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird (2478 und 2481 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Änderung des Verwaltungsgerichtshofgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Achs. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter Achs: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes herbeiführen und diesem die Mög-

lichkeit geben, ohne Beeinträchtigung des Rechtsschutzes über anhängige Beschwerden schneller zu entscheiden. Dies soll vor allem durch eine Vereinfachung des Verfahrens erreicht werden, insbesondere durch eine Ausweitung der Zuständigkeit der Dreierse-nate. Die Befassung eines verstärkten Senates — Neunersenate — soll nur auf Grund eines Beschlusses eines Fünferse-nates erfolgen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 11. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Die Gewähr von vorhersehbarer und berechenbarer Rechtssicherheit ist vordringliche Aufgabe des Rechtsstaates, welche in einer Demokratie, wie es Österreich ist, besonders im Dienste des gesamten Volkes zu stehen hat.

Rechtssicherheit wird aber nicht allein durch das Beschließen von Gesetzen erzeugt, sondern auch durch deren kontrollierte Vollziehung. Diese Vollziehung findet in einer Verwaltung, die von einer Hierarchie weisungsgebundener und gehorsampflichtiger Beamter getragen ist, ihre rechtliche Kontrolle durch unabhängige Richter im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeit.

Was ich hier allgemein feststellen kann, ist eine Etappe in der Entwicklung des demokratischen Rechts- und Verfassungsstaates, die sich im 19. Jahrhundert mit Österreich an der Spitze im europäischen Raum ereignet hat. Denn — das darf ich auch bei dieser Gelegenheit betonen — die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist in Österreich älter als die Staatsform der Republik. Die Verwaltungsgerichtsbarkeit geht in Österreich zurück auf die Dezemberverfassung 1867 des Staates, der damals hieß

**Dr. Schambeck**

„die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder,“ und der dieses Haus errichtet hat.

Mit einem dieser fünf Staatsgrundgesetze, im Staatsgrundgesetz über die richterliche Gewalt, wurde 1867 die Verwaltungsgerichtsbarkeit eingeführt.

Es war sehr dankenswert, daß der österreichische Verwaltungsgerichtshof — ich möchte dies im selben Atemzug anerkennend und dankbar hinzufügen — wie kein anderes österreichisches Höchstgericht, vergleichbar nur mit dem österreichischen Rechnungshof, zu seiner Selbstdarstellung und Erklärung in zwei hervorragenden Festschriften, die zweite in jüngster Zeit zum 100-Jahr-Jubiläum erschienen, das Seine dazu beigetragen hat.

Sie werden sich jetzt wundern, wenn ich sage: vor kurzem zu seinem 100-Jahr-Jubiläum, denn erst 1875, nämlich drei Jahre nach der verfassungsrechtlichen Voraussetzung in der Dezember-Verfassung 1867, kam das dazu erforderliche Ausführungsgesetz zustande, während das Ausführungsgesetz zur Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit schon 1869 beschlossen wurde, nachdem 1867 in einem Staatsgrundgesetz über die Einsetzung eines Reichsgerichtes die Verwaltungsgerichtsbarkeit in Österreich eingerichtet worden war.

Was ergibt sich daraus? Daß man es sich leichter vorstellen konnte, daß die Politik an der Verfassung gemessen wird, als daß die Bescheide von Verwaltungsbeamten von unabhängigen Richtern überprüft werden.

Diese Bedeutung in der Entwicklung des österreichischen demokratischen Rechtsstaats lassen Sie mich heute rückblickend auf mehr als hundert Jahre österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit dankbar und anerkennend in den Raum stellen. Denn wenn Österreich heute als demokratischer Rechtsstaat Weltruf genießt, dann hat der österreichische Verwaltungsgerichtshof, den Hans Kelsen selbstverständlich in das Bundes-Verfassungsgesetz 1920 eingebaut hat, dazu Hervorragendes beigetragen.

Aufgabe des Verwaltungsgerichtes ist es nach Artikel 129 des Bundes-Verfassungsgesetzes, zur Sicherung der Gesetzmäßigkeit der gesamten öffentlichen Verwaltung zuständig zu sein, und er kann dazu in vier Typen von Beschwerden — lassen Sie mich das heute betonen, weil das ein Ergebnis der jüngsten Rechtsentwicklung ist — angerufen werden.

Wir können nämlich — das gilt im besonde-

ren für diese Jahre der Tätigkeit der österreichischen Bundesgesetzgebung — feststellen, daß man sich im Zusammenhang mit der Schaffung der Volksanwaltschaft gesagt hat — das ist begrüßenswert; es war die Meinung in allen drei im Hohen Haus vertretenen Parteien —: Bevor wir aber ein neues zusätzliches Kontrollorgan einführen, in diesem Fall sui generis, soll man vorher alle Möglichkeiten zur Verbesserung des Rechtsschutzes ausschöpfen. Es kam bekanntlich 1975 zu einer beachtenswerten Bundesverfassungsgesetz-Novelle, die zu einer Verbesserung der Gerichtsbarkeit öffentlichen Rechts beim Verwaltungsgerichtshof geführt hat.

Der Verwaltungsgerichtshof kann heute angerufen werden über Beschwerden, womit die Rechtswidrigkeit von Bescheiden der Verwaltungsbehörden behauptet wird — die klassische Bescheidbeschwerde —, er kann angerufen werden über Beschwerden, womit die Rechtswidrigkeit der Ausübung unmittelbar behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt gegen eine bestimmte Person behauptet wird, also wegen faktischer Amtshandlung. Es handelt sich hier um die Maßnahmebeschwerde, ein echter Fortschritt auch in der Erklärung des Bescheidbegriffes, was der Rechtssicherheit des einzelnen Bürgers dient.

Drittens über Beschwerden, mit welchen die Verletzung der Entscheidungspflicht der Verwaltungsbehörde behauptet wird — die klassische Säumnisbeschwerde, die von größter Wichtigkeit ist, weil der einzelne Staatsbürger ein bestimmtes Vertrauen haben muß, das nicht unbegründet sein soll, gegenüber dem Staat und seiner Rechtsordnung.

Und letztens viertens über Beschwerden gegen Weisungen gemäß Artikel 81 lit. a Abs. 4 des Bundes-Verfassungsgesetzes. Das bezieht sich auf die Schulverwaltung, kollegiale Schulbehörden, bekanntlich die Weisungsbeschwerde.

Der Verwaltungsgerichtshof entscheidet grundsätzlich kassatorisch, im Falle der Säumnisbeschwerde natürlich meritorisch in der Sache selbst und in einem Fall des Amtshaftungsgesetzes deklaratorisch.

Der Verwaltungsgerichtshof in Österreich — darin unterscheidet er sich von anderen Verwaltungsgerichtshöfen, wenn wir etwa die Bundesrepublik Deutschland hernehmen, die eine Durchföderalisierung hat, wo allerdings die geopolitischen Unterschiede auch nicht zu übersehen sind, denn es handelt sich um einen größeren Staat — stellt eine zentralisierte Verwaltungsgerichtsbarkeit bei einem Gericht dar, daher eine Einstufigkeit. Wir

**Dr. Schambeck**

haben keinen Instanzenzug innerhalb der Verwaltungsgerichtsbarkeit, und die österreichische Verwaltungsgerichtsbarkeit, wenn man die verschiedenen Verwaltungskontrollformen betrachtet, erfolgt nicht durch nebenberuflich tätige Richter, wie das beim Verfassungsgerichtshof der Fall ist, sondern die Verwaltungsgerichtsbarkeit erfolgt durch Berufsrichter.

Meine Damen und Herren! Das ist auch keine problemlose Feststellung, weil damit auf das engste auch verbunden sind Fragen der Besoldung und der Einstellung gegenüber anderen Richtern an einem Gerichtshof öffentlichen Rechts, wie es der Verfassungsgerichtshof ist, der sich mit dem Verwaltungsgerichtshof in der ehemaligen Böhmisches Hofkanzlei in ein und demselben Haus befindet. Auch das ist keine Selbstverständlichkeit, wenn Sie die Bundesrepublik Deutschland betrachten, wo sich der Bundesverfassungsgerichtshof bekanntlich in Karlsruhe befindet und das Bundesverwaltungsgericht in Berlin in der Hartenbergstraße, während beide bei uns im selben Haus untergebracht sind.

Der Verwaltungsgerichtshof ist für uns, Hoher Bundesrat, als Länderkammer aus mehrfachen Gründen von Interesse. Zum einen, weil der Verwaltungsgerichtshof ein gerichtsförmiges Verwaltungskontrollorgan für die Bundes- und Landesverwaltung ist. Zweitens weil — das wollen wir nicht übersehen, und das ist auch von personalpolitischer Bedeutung nach Artikel 134 3. Absatz des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 wenigstens — ein Viertel der Richter aus Berufsstellungen der Länder stammen soll.

Es soll — lassen Sie mich das betonen, Hoher Bundesrat — ein Viertel der Richter aus Berufsstellungen der Länder stammen, was keine leichte Sache ist, weil nur Juristen mit hervorragenden Leistungen zu den Höchstgerichten kommen, eine Tradition seit Jahrzehnten, in der Monarchie begonnen, in der Republik bis zur Stunde fortgesetzt, Menschen, die ja keinen Gehaltsanreiz haben, weil sie auch im Land eine gute Karriere machen können.

Zum anderen ergibt sich etwas sehr Profanes: Man muß auch leben können, und dazu bedarf es einer Wohnung. Es stellt sich dazu also auch noch das Wohnungsproblem. Daher ist es nicht immer leicht, qualifizierte Höchst Richter zu bekommen, die mit ihrer Familie nach Wien ziehen.

Es gibt allerdings hier auch einige Ausnahmen. Ich darf für das Land Vorarlberg den Herrn Senatspräsidenten des Verwaltungsge-

richtshofes und langjährigen Präsidialvorstand Dr. Werner Hinterauer nennen, der Ersatzmitglied und seit einiger Zeit auch Mitglied des österreichischen Verfassungsgerichtshofes ist. Aber dieses Beispiel läßt sich nicht leicht auf viele Bundesländer entfernt von Wien erstrecken.

Wir sollten uns alle gemeinsam bemühen — das ist kein Gegenstand parteipolitischer Auseinandersetzung, sondern des gemeinsamen Willens —, diese Lage zu verbessern, damit die entsprechenden Voraussetzungen zur Erfüllung der Funktion des Verwaltungsgerichtshofes auch möglich sind.

Ich möchte nicht über die Verwaltungsgerichtsbarkeit auch nur kurz sprechen, ohne zum wiederholten Male auf die von mir in den elf Jahren meiner Zugehörigkeit zu dieser Kammer x-mal aufgezeigte Problematik der Justizverwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu verweisen, wenn man die Personalhoheit beim Rechnungshof und beim Verwaltungsgerichtshof vergleicht. Eine ähnliche Problematik ergibt sich für den Obersten Gerichtshof und für den Verfassungsgerichtshof.

Heute können wir mit Freude — das möchte ich unterstreichen — feststellen, daß durch diese Novelle, durch dieses Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1965 geändert wird, eine Verbesserung des Rechtsschutzes erfolgt. Wir müssen nämlich zwei Dinge feststellen: Zum einen, daß mit der Zunahme der Gesetzesflut die Rechtssicherheit nicht zu-, sondern abnimmt, weil die Rechtskenntnis nicht gleichzeitig zunehmen kann. Das wäre zu oberflächlich, Hoher Bundesrat, zu sagen, die Gesetzessprache sei heute nicht so gut wie im Jahre 1811 beim ABGB. Ich gebe zu, die Verfasser sind damals mit dem Deutsch anders umgegangen. Nur wollen wir eines nicht übersehen: daß inzwischen die Probleme vielfältiger geworden sind. 1811 waren einfachere Probleme, als sie heute gegeben sind.

Das zweite Phänomen ist die Tatsache, daß wir feststellen müssen, daß durch die Verrechtlichung des Zwischenmenschlichen auch die Rechtswege vermehrt genutzt werden und daß auch die besten Richter, um ordnungsgemäß einen Akt zu erledigen, einige Zeit brauchen.

Es ist verdienstvoll, daß der Verwaltungsgerichtshof sich Gedanken gemacht hat, wie er sein Verfahren vereinfachen und das Seine dazu beitragen kann, daß die Rechtssicherheit nicht bloß in der Rechtsverkündung, sondern auch — lassen Sie mich das als Hoff-

**Dr. Schambeck**

nung zum Ausdruck bringen — in einer menschlichen Rechtsvollziehung denkbar ist.

Daher haben wir, worauf der Herr Berichterstatter schon in abgekürzter Form treffend hingewiesen hat, eine Verbesserung, eine Erleichterung und, wie wir hoffen wollen, eine Beschleunigung des Rechtsverfahrens als denkbar eröffnet bekommen.

Dies insofern, weil in dieser Novelle vorgesehen ist eine Erweiterung der Zuständigkeit der Dreiersenate, eine Änderung der Voraussetzung für die Befassung eines verstärkten Senates, des Neunerssenates, die nicht wie bisher auf Grund des Verlangens einer Minderheit, sondern auf Grund eines Beschlusses des Fünfersenates erfolgen soll.

Es wird weiter vorgeschlagen, die Möglichkeit der Befassung eines verstärkten Senates bei Entscheidungen über Aufwändersatz und über die Zuerkennung der aufschiebenden Wirkung einer Beschwerde auszuschließen.

Schließlich soll künftig der Gerichtshof ohne weiteres Verfahren in nichtöffentlichen Sitzungen nicht nur wie bisher eine Beschwerde abzuweisen haben, deren Inhalt offenkundig erkennen läßt, daß die behauptete Rechtsverletzung nicht vorliegt, sondern auch, wenn er offenkundig die Rechte des Beschwerdeführers verletzt.

Ferner sollen die Gründe, bei deren Vorliegen von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden kann, erweitert werden.

Meine Damen und Herren! Vieles ließe sich noch zur Vereinfachung unseres Rechtsschutzes beitragen, einiges ist getan.

Wir sollten uns bemühen, auch als Parlamentarier vermehrt zur Rechtskenntnis beizutragen aus zweifachen Gründen, und damit lassen Sie mich schließen: Erstens daß Rechtskonflikte nicht entstehen und dadurch Rechtssicherheit vermehrt gewährt wird. Und zum anderen, wenn Konflikte unvermeidbar sind, daß der einzelne weiß, wo er hingehen muß. Das ist eine gemeinsame Aufgabe in der Republik für Juristen und Nichtjuristen, um dazu beizutragen, daß der Rechtsstaat demokratische Züge und die Demokratie ein menschliches Antlitz annehmen kann. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Bösch. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Bösch (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Die heute zur Debatte

stehende Novelle zum Verwaltungsgerichtshofgesetz stellt eine der möglichen Antworten des Gesetzgebers auf ein Problem dar, mit dem sich die Justiz praktisch seit ihrem Bestehen auseinandersetzen muß: das Problem der langen Verfahrensdauer und damit die Frage: Soll man Prozeßlawinen und Rechtsmittelfluten durch eine Personalvermehrung oder durch Rationalisierungsmaßnahmen oder durch beides beugen?

Bereits der altehrwürdige Freiherr von Goethe hat in seinem Werk „Dichtung und Wahrheit“ recht eindrucksvoll von unerledigten Aktenbergen beim damaligen Reichskammergericht berichtet. In der Zwischenzeit haben sich aber unbestrittenmaßen Leben, Arbeit, Bildungswesen, Wirtschaft und auch die staatliche Verwaltung in einem bis dahin nicht gekannten Ausmaß geändert und weiter entfaltet. Aus dem Nachwächterstaat wurde der moderne Leistungsstaat mit seinen vielfältigen Aufgaben der Daseinsvorsorge, an die Stelle des Polizeistaates trat der Rechtsstaat mit seinem ausgebildeten Legalitätsprinzip.

Dieser Rechtsstaat muß aber, soll er auch vom Staatsbürger als solcher empfunden werden, ein Rechtsschutzstaat sein. Dem einzelnen Staatsbürger muß in umfassender Weise die Möglichkeit geboten werden, Kontrolle und Abhilfe auch gegen staatliches Unrecht zu erzwingen.

Die heute zur Debatte stehende Novelle setzt diesen Weg im Bereich der Verwaltung, dem inhaltlich sicher umfangreichsten Bereich staatlichen Handelns, fort.

Man darf dabei nicht außer acht lassen, daß weisungsgebundene Verwaltungsorgane für eine Strafverfügung ebenso zuständig sind wie für Finanzvergehen, für die kleine Schankwirtschaft um die Ecke ebenso wie für das Großkraftwerk. Gerade die Kontrolle dieser weisungsgebundenen Organe durch eine weisungsunabhängige Gerichtsbarkeit ist ein großes Vermächtnis der liberal-rechtsstaatlichen Bewegung des 19. Jahrhunderts, eine Einrichtung, die es ständig auszubauen und zu verbessern gilt.

Meine Damen und Herren! Verwaltungsgerichtsbarkeit ist Justiz im umfassenden Sinne. Eben in die Mühle dieser Justiz zu geraten, soll fallweise ein recht unbehagliches Erlebnis darstellen.

Es gibt aber auch ein Unbehagen an der Justiz, das selbst von ihren führenden Repräsentanten nicht völlig negiert wird. Wenn nach den Gründen dieses Unbehagens gefragt wird, so sind es neben der Juristensprache

15820

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dr. Bösch**

vor allem die lange Verfahrensdauer, die auf mehrere Ursachen zurückgeführt werden kann: auf die Kompliziertheit des Verfahrens, fallweise auch auf eine starke Auslandsbeziehung mit ihren Verzögerungseffekten, aber auch auf die Überlastung der Spruchsenate durch die steigende Zahl an Verfahren.

Wie im Bereich der gesamten Justiz ist auch die Verwaltungsgerichtsbarkeit davon betroffen. Bereits im Jahre 1980 hatte die Zahl der Beschwerdefälle annähernd die 4 000er-Grenze erreicht. Und sicher nicht zu Unrecht stellt der Gerichtspräsident fest — ich zitiere —, daß der Gerichtshof nur unter äußerster Anspannung seiner Kräfte den eigenen Anfall bewältigen kann.

In welchem Ausmaß die Arbeit des Verwaltungsgerichtshofes zugenommen hat, zeigt eine ganz kurze historische Reminiszenz. Im Jahre 1878, zwei Jahre nach seiner Gründung, entfiel auf 51 000 Einwohner der damaligen Monarchie eine Beschwerde. Im Jahre 1913 bereits auf 24 000 Einwohner, im Jahre 1971 auf 5 600, und im Jahre 1981 entfiel bereits auf 1 800 Einwohner eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof.

Die Beschwerdedichte, um diesen etwas ungewöhnlichen Ausdruck zu verwenden, hat sich daher seit der Gründung des Verwaltungsgerichtshofes auf das Fünfundzwanzigfache erhöht.

Diese Entwicklung zeigt neben anderem sicher auch, daß der Rechtsstaat nicht nur ein Verfassungsgebot geblieben ist, sondern auch in hohem Maße im Bewußtsein der Bevölkerung verankert ist. Zumindest von einer Rechtsstaatsverdrossenheit kann angesichts dieser Zahlen sicher nicht gesprochen werden.

Wie der Herr Berichterstatter bereits ausführte, soll der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates eine Entlastung des Verwaltungsgerichtshofes herbeiführen und diesem die Möglichkeit geben, ohne Beeinträchtigung des Rechtsschutzes über anhängige Beschwerden schneller zu entscheiden. Über die einzelnen Maßnahmen hat ja mein Herr Vorredner bereits berichtet.

Die Bildung eines Neunerssenats, eines verstärkten Senats, ist nur mehr möglich, wenn das Erkenntnis ein Abgehen von der bisherigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes bedeutung oder wenn die zu lösende Rechtsfrage von der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes bisher nicht einheitlich beantwortet wurde.

Eine weitere Entlastung besteht darin, daß

ein Dreiersenat als ein verkleinerter Senat bei einfachen Rechtsfragen bereits über Antrag des Vorsitzenden oder des Berichterstatters entscheiden kann.

Aus Anlaß der Verabschiedung dieser Novelle soll aber in einigen Sätzen auch auf offene Probleme im Bereich der Verwaltung und der Verwaltungsgerichtsbarkeit eingegangen werden.

In seinem Bericht weist der Verwaltungsgerichtshof vor allem auf die Säumigkeit von belangten Behörden bei der Vollstreckung von Erkenntnissen des Verwaltungsgerichtshofes hin.

Bedenklich scheint auch die steigende Zahl an Säumnisbeschwerden zu sein, die darauf hinweisen, daß die Behörden in manchen Fällen einfach nicht entscheiden wollen. Es ist in diesem Zusammenhang ausdrücklich zu begrüßen, daß das Bundeskanzleramt alle zuständigen Behörden auf die bestehende Rechtslage aufmerksam gemacht hat.

Wie mein geschätzter Vorredner bereits ausgeführt hat, ist die Besetzung der Richterposten — vor allem in föderalistischer Hinsicht — wegen mangelnder wirtschaftlicher Attraktivität sehr schwierig.

Die besoldungsrechtliche Stellung der Richter des Verwaltungsgerichtshofes, um die es hier geht, ist der des Obersten Gerichtshofes nachgebildet, während sich die Mitglieder des Verwaltungsgerichtshofes selbst in ihrer Tätigkeit eher dem Verfassungsgerichtshof zugeordnet fühlen. Bekanntlich hat letzterer ein anderes Besoldungsschema.

Die Auswirkungen dieser Divergenz können sicher nur in intensiven Gesprächen und ohne Maximalstandpunkte überbrückt werden. In diese Richtung hat auch der ÖVP-Abgeordnete Dr. Neisser im Nationalrat gesprochen, der das Ziel der Verhandlungen darin sieht, eine besoldungsrechtliche Besserstellung, aber nicht eine grundsätzliche Änderung der besoldungsrechtlichen Stellung der Verwaltungsrichter zu erreichen.

Vielleicht einige kurze Sätze zu einem Problem beziehungsweise einer Frage, die kürzlich im Nationalrat eine Rolle spielte, zur Frage des sozialen Rechts, ein Fragenkreis, der auch in der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft diskutiert wird.

Bei der Debatte über diese Novelle war es vor allem der Abgeordnete Dr. Etmayer im Nationalrat, der gegen die Diskussion des sozialen Rechts zu Felde zog. Dabei scheint es mir aber notwendig zu sein, in diese Diskussion auch die sozialen Grundrechte mit einzu-



**Dr. Bösch**

beziehen. Hier scheint sich doch in den großen politischen Lagern bereits ein grundsätzlicher Konsens über ihre Zweckmäßigkeit herausgebildet zu haben. Sogar der Vorarlberger Landtag diskutiert im Rahmen einer neuen Landesverfassung über die Einführung sozialer Grundrechte. Es ist unbestritten, daß die sozialen Grundrechte als Staatszielbestimmung die positive Beeinflussung und materielle Sicherung der Lebensverhältnisse der Bürger vornehmen sollen.

Meine Damen und Herren! Was wir als Zielvorstellung in Verfassungen schreiben oder über ihre Grundsätze diskutieren, kann nicht auf der Stufe des Verfassungsgesetzgebers stehenbleiben, nicht auf der Stufe des einfachen Gesetzgebers, es kann auch die Vollziehung, die Verwaltung und die Gerichtsbarkeit nicht völlig unbeeinflusst lassen. Eine glaubwürdige und anerkannte Rechtsordnung muß zumindest im grundsätzlichen von gemeinsamen Rechtsgrundsätzen getragen werden. Man kann nicht im allgemeinen dafür und im besonderen dagegen sein.

Diese Diskussion über das soziale Grundrecht, über soziales Recht ist nicht eine Bösartigkeit von SPÖ-Abgeordneten. Selbst mein Vorredner Professor Schambeck hat nicht heute, aber in anderen politischen Diskussionen das Recht auf Arbeit als Sozialgestaltungsauftrag in die verfassungsrechtliche Diskussion eingeführt, als ein positives Handeln im Sinne einer sozial gerechten Ordnung. Sozialgestaltungsaufträge sind aber, wie gesagt, bereits in der deutschen Verwaltungsrechtswissenschaft Diskussionsgegenstand.

Die Nachprüfung von Bescheiden durch die unabhängigen Gerichte hat schon mein Vorredner ausreichend gewürdigt und sie als einen wichtigen Beitrag zur Konkretisierung des Rechtsstaates bezeichnet.

Ich muß leider aber einen Wermutstropfen in diese Lobrede einbringen, denn es waren einige ÖVP-Abgeordnete bei der Debatte über eine Novellierung des Agrarbehördengesetzes, die sich ganz massiv gegen die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes in diesen Angelegenheiten ausgesprochen haben, und zwar mit Begründungen, die zurückzuweisen sind und die da lauteten, die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes stelle eine Brüskierung der Bundesländer dar, und zudem bringe dies keine höhere Rechtssicherheit, sondern verlängere die Rechtsunsicherheit für alle jene, die an einem Agrarverfahren angeschlossen sind.

Meine Damen und Herren! Wollte man diesen Ausführungen folgen, so würde das Zwei-

gestirn aus Verfassungsgerichtshof und Verwaltungsgerichtshof — denn es muß wohl für beide dasselbe gelten — eine Zerstörung des Föderalismus und eine Rechtsunsicherheit darstellen.

Wie es um das Verständnis für den Rechtsschutz des einzelnen bestellt ist, wenn die Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes als Affront gegen die Bundesländer gewertet wird, überlasse ich Ihrer Beantwortung.

Interessanterweise deponierte dann später der ÖVP-Abgeordnete Prof. Ermacora, daß er selbst gegen die Beibehaltung dieses Zustandes sei. Aber auch in einer neuerlichen Novelle hat die ÖVP eine Ausweitung der Zuständigkeit des Verwaltungsgerichtshofes abgelehnt. Ich kann nur hoffen, daß hier, basierend auf den Ausführungen meines Vorredners, auch auf der rechten Seite dieses Hauses ein gewisser Umdenkprozeß einsetzt.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluß kommen. Mit der vorliegenden Novelle sind auf einem wichtigen Teilbereich unserer Rechtsordnung Mittel und Wege eröffnet worden, die Verfahren zu verkürzen, ohne die Rechtssicherheit zu beeinträchtigen. Damit soll in einer immer komplizierter werdenden Rechts- und Gesellschaftsordnung das Vertrauen in die Rechtsprechung erhalten und die Überzeugung des einzelnen Bürgers gestärkt werden, daß er in diesem Staate in angemessener Frist zu seinem Recht kommt.

Meine Fraktion wird daher der vorliegenden Novelle gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. — Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (2479 und 2482 der Beilagen)**

15822

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz) (2483 der Beilagen)**

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz) (2484 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zu den Punkten 2 bis 4 der Tagesordnung, über die eingangs beschlossen wurde, die Debatte unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Änderungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 und des Arbeitsverfassungsgesetzes,

Zustellgesetz und

Zustellrechtsanpassungsgesetz.

Berichterstatter über die Punkte 2 bis 4 ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um die Berichterstattung.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Werte Damen und Herren! Bericht des Rechtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden.

Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates trägt verschiedenen Änderungswünschen Rechnung, die sich seit der Wiederverlautbarung des Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950 ergeben haben, ohne daß das grundsätzliche Konzept des Stammgesetzes verändert werden soll. Zielsetzung der Novelle ist unter anderem ein Ausbau des Rechtsschutzes durch Einführung einer Rechtsbelehrungspflicht durch die Behörden sowie ein Ausbau der Bestimmungen über die Akteneinsicht und die Rechtsmittelbelehrung. Weiters sollen die Verfahrensvorschriften an neue technische Möglichkeiten wie die Verwendung automationsunterstützter Datenverarbeitungsanlagen und die Verwendung von Schallträgern angepaßt werden. Analog dem gerichtlichen Verfahren werden ferner für das Verwaltungsverfahren Sachverständigen- und Dolmetscher- beziehungsweise Übersetzergebühren vorgesehen. Abweichend vom Grundsatz, daß für Barauslagen der Behörden im allgemeinen die Parteien aufzukommen haben, ist für das Verfahren vor dem Einigungsamt bei Rechtsstreitigkeiten aus der Betriebsverfassung sowie im Verfahren

vor der Schlichtungsstelle bestimmt, daß solche Auslagen von Amts wegen zu tragen sind.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1950 und das Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz).

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Vereinheitlichung der unübersichtlich gewordenen Rechtsvorschriften für die Zustellung der von Gerichten und Verwaltungsbehörden in Vollziehung der Gesetze zu übermittelnden Schriftstücke erreicht werden. Durch die vorgesehene Neuregelung soll aber nicht nur der Zustellvorgang und das Zustellwesen als Ganzes einfacher und übersichtlicher gestaltet werden, sondern auch eine Vereinheitlichung erzielt und damit ein Beitrag zu einer Verwaltungsreform geleistet werden. Auch sollen Zustellmängel und damit allenfalls verbundene Amtshaftungsverfahren möglichst hintangehalten werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen: Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke (Zustellgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

Bericht des Rechtsausschusses betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz).

Der Geltungsbereich des neuen Zustellgesetzes, 2483 der Beilagen, das vor allem die Zustellung der von Gerichten und Verwaltungsbehörden in Vollziehung der Gesetze zu übermittelnden Schriftstücke regelt, macht

**Berichterstatter Maria Derflinger**

eine Anpassung der in verschiedenen Verfahrensgesetzen, wie Jurisdiktionsnorm, Zivilprozeßordnung, Strafprozeßordnung, Strafvollzugsgesetz, Bundesabgabenordnung, Finanzstrafgesetz, Dienstrechtsverfahrensgesetz und Patentgesetz 1970, enthaltenen Zustellregelungen erforderlich, die im vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates getroffen werden.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften (Zustellrechtsanpassungsgesetz) wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichterstatterin für ihre Berichte.

Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Rosa Gföller. Ich erteile ihr das Wort.

**Bundesrat Rosa Gföller (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Im Nationalrat wurde das vorliegende Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Schriftstücke und das Bundesgesetz über die Anpassung zustellrechtlicher Vorschriften einstimmig beschlossen.

Nach jahrelanger administrativer Vorbereitung wurde im Jahre 1980 die Regierungsvorlage im Unterausschuß des Verfassungsausschusses eingehend behandelt. Es war erforderlich, die Vereinheitlichung und Überschaubarkeit aller Rechtsvorschriften, die maßgeblich für die Zustellung von Schriftstücken der Gerichte und Verwaltungsbehörden vorgeschrieben sind, klar in ein Gesetz zu fassen.

Die Rechtslage war unübersichtlich durch die bestehenden unterschiedlichen Regelungen über die Zustellung einerseits in landesgesetzlichen Vorschriften und im Allgemeinen Verwaltungsstrafgesetz, andererseits in vielen anderen Gesetzen und Verfahren sowie in der Zivilprozeßordnung und in der Strafprozeßordnung.

Dieser unerwünschte Umstand war verwir-

rend und belastend für die Zustellorgane der Post, die diese verschiedenen gesetzlichen Regelungen sowie die Vorschriften der Post zu beachten hatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetz wird eine Vereinfachung des Zustellwesens erreicht und das nun getrennt gefaßte Zustellrechtsanpassungsgesetz auf alle anderen einschlägigen Vorschriften über die Zustellung von Schriftstücken übertragen. Beide Gesetze tragen wesentlich zur Verwaltungsvereinfachung und auch zur Rechtssicherheit der betroffenen Bevölkerung bei.

Das Zustellgesetz ist in drei Abschnitte gegliedert. Der Abschnitt 1 befaßt sich mit allgemeinen Bestimmungen, die für die Zustellung maßgebend sind. Der Geltungsbereich umfaßt die Zustellung von Schriftstücken der Gerichte und Verwaltungsbehörden, die auf Grund von Gesetzen verfaßt werden, und auch die Zustellung von Schriftstücken ausländischer Behörden.

Die Zustellung hat durch Organe der Post, der Behörden oder in besonderen Fällen durch Organe der Gemeinden zu erfolgen.

Die Sendung darf dem Empfänger nur in die Wohnung, in die Betriebsstätte, in die Kanzlei oder am Arbeitsplatz zugestellt werden. Im besonderen Falle kann das Schriftstück im Zuge einer Amtshandlung auch an diesem Ort ausgefolgt werden.

Das mit der Post zu befördernde Schriftstück ist mit einem Rückschein zu versehen. Auf dem Rückschein hat selbstverständlich der Empfänger, die Abgabestelle und die absendende Behörde ersichtlich zu sein.

Wenn eine Partei Kenntnis von einem sie betreffenden Verfahren hat, so ist sie verpflichtet, umgehend jede Änderung der Abgabestelle, das heißt, des Wohnsitzes oder der Kanzlei, an die Behörde zu melden. Wird diese Verständigung unterlassen, so muß sie unter Umständen mit der Zustellung durch Hinterlegung ohne vorausgehenden Zustellversuch rechnen.

Diese Verpflichtung der Verständigung trifft auch den von der Partei der Behörde namhaft gemachten Zustellungsbevollmächtigten, der auch als Empfänger zu bezeichnen ist. Wenn ein Zustellungsbevollmächtigter von mehreren Personen beauftragt wird, so ist die Zustellung einer einzigen Ausfertigung an ihn für alle Personen rechtswirksam. Ebenso ist die Zustellung vollzogen, wenn eine Person mehrere Zustellungsbevollmächtigte hat, wenn nur an einen von diesen zugestellt wird.

15824

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Rosa Gföller**

Die Namhaftmachung eines Zustellungsbevollmächtigten kann von einer Behörde aufgetragen werden, wenn sich die Partei nicht nur vorübergehend im Ausland aufhält. Wenn eine Partei innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen diesem Auftrag nicht nachkommt, wird die Zustellung ohne Zustellversuch durch Hinterlegung vorgenommen. Die Behörde ist allerdings verpflichtet, der Partei Rechtsbelehrung mit dem Hinweis auf diese Folgen zu erteilen. Hoher Bundesrat! Im § 11 wird eine Zustellung im Ausland geregelt, die nach bestehenden internationalen Vereinbarungen zu erfolgen hat. Bestehen keine solchen Vereinbarungen, so ist die Zustellung auf die innerstaatliche Rechtslage des Staates, in dem die Zustellung zu erfolgen hat, abzustellen. Unter Umständen kann die Zustellung mittels Rechtshilfeersuchens oder durch Einschaltung von österreichischen Vertretungsbehörden in diesem Staat erfolgen. Analog zu diesen Bestimmungen ist bei der Zustellung von ausländischen Schriftstücken im Inland vorzugehen.

Der Abschnitt 2, meine sehr geehrten Damen und Herren, enthält die Regelungen, wie die Zustellung eines Schriftstückes zu bewirken ist. Grundsätzlich ist demjenigen, der als Empfänger bezeichnet ist, die Sendung zu überreichen. Die Zustellung an eine andere Person als den Empfänger muß von der absendenden Stelle angeordnet werden. Ist der Empfänger eine juristische Person, so darf die Zustellung nur an eine zur Empfangnahme von Schriftstücken befugte Person erfolgen.

Scheinen zur berufsmäßigen Vertretung berechnete Personen als Empfänger auf, wie Rechtsanwälte und Notare, so ist das Schriftstück in ihrer Kanzlei an dort anwesende Angestellte zuzustellen. Darf jedoch an bestimmte Angestellte nicht zugestellt werden, so muß dies schriftlich bei der betreffenden Behörde gemeldet werden; ein diesbezüglicher Vermerk muß auch auf der Sendung angebracht sein.

Die §§ 14 und 15 nehmen auf die besonderen Umstände von Anstaltsinsassen und Präsenzdienern Bezug. Diese Umstände erfordern im Interesse des Empfängers und auch im Interesse des Zustellers die Beziehung einer weiteren Person. Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dürfen Schriftstücke an Empfänger in einer Anstalt nur durch den Leiter der Anstalt oder durch eine von ihm bestimmte Person ausgehändigt werden.

Hoher Bundesrat! Klar sind die Vorschriften über die Vorgangsweise, wenn ein Empfänger nicht angetroffen wird. In diesem Fall

kann das Schriftstück an einen Ersatzempfänger ausgehändigt werden. Der Zusteller muß aber die Gewißheit haben, daß sich der Empfänger oder ein Vertreter regelmäßig an der Abgabestelle aufhält. Ersatzempfänger kann jede erwachsene Person sein, die beim Empfänger wohnt oder sein Arbeitnehmer oder Arbeitgeber ist, die bereit ist, das Schriftstück auch anzunehmen. Der Empfänger hat allerdings die Möglichkeit, schriftlich bei der Post Ersatzempfänger auszuschließen oder zu bestellen.

Meine Damen und Herren! Ist auch eine Ersatzzustellung nicht möglich, so hat der Zusteller das Schriftstück bei der Post zu hinterlegen. Der Zusteller hat für den Empfänger sichtbar eine Verständigung über den Ort der Hinterlegung, über den Beginn und die Dauer der Hinterlegung sowie über die rechtliche Wirkung der Hinterlegung bei der Abgabestelle zu hinterlassen.

Hinterlegte Schriftstücke gelten mit dem ersten Tag, an dem die Sendung hinterlegt wurde, also mit diesem Tag, als zugestellt. Bei Abwesenheit des Empfängers oder wenn er nicht rechtzeitig Kenntnis von der Hinterlegung erhalten hat, wird die Zustellung an dem auf die Rückkehr an die Abgabestelle folgenden Tag wirksam. Diese gesetzliche Regelung ist besonders für den Empfänger von ausschlaggebender Bedeutung, weil dadurch Fristen in Lauf gesetzt werden, deren Versäumung große Nachteile nach sich ziehen kann.

Schriftstücke, die zu eigenen Händen zugestellt werden müssen, dürfen nicht an Ersatzempfänger ausgefolgt werden. Ist der Empfänger beim ersten Zustellversuch nicht anzufragen, so ist es ein zweites Mal zu versuchen. Der Zusteller hat schriftlich den Empfänger zu ersuchen, an einem bestimmten Zeitpunkt in der Abgabestelle anwesend zu sein, um ihm die Sendung übergeben zu können. Der Empfänger ist gleichzeitig zu informieren, daß die Sendung sonst hinterlegt wird.

Die Zustellung zu eigenen Händen ist vorgesehen bei wichtigen Schriftstücken, wie Vorladungen und Klagen. Ausnahmen sind nur zugelassen, wenn ein Vertreter mit der Vollmacht zur Empfangnahme von Klagen ausgestattet ist, oder in Rechtssachen, die sich auf den Betrieb eines Handelsgewerbes beziehen. Hier ist die Zustellung zu Händen eines Prokuristen gestattet.

Hoher Bundesrat! Zusammenfassend muß betont werden, daß das vorliegende Gesetz klare Regelungen über die Zustellung von behördlichen Schriftstücken enthält, die sich in verschiedenen Gesetzen in der Praxis bestens bewährt haben.

**Rosa Gföller**

Die Einheitlichkeit der Zustellvorschriften wird den Zustellbeamten der Post die notwendige und erforderliche Sicherheit geben, Poststücke vorschriftsgemäß zuzustellen und damit Zustellmängel zu vermeiden. Der Zusteller handelt nämlich als Organ der Behörde, in deren Auftrag das Schriftstück zugestellt werden soll. Bei ungesetzmäßiger Zustellung kann die Behörde unter Umständen mit Amtshaftungsansprüchen belangt werden. Durch die Übersichtlichkeit und Vereinfachung der Zustellvorschriften in diesem vorliegenden Gesetz werden solche Fälle weitgehend ausgeschaltet.

Aber nicht nur für den Zusteller, sondern auch für den gesetzunerfahrenen Staatsbürger bringt dieses Gesetz mehr Sicherheit und Schutz vor vermeidbaren Nachteilen durch die vorgeschriebenen Rechtsbelehrungen.

Durch die Übersichtlichkeit der neuen Zustellvorschriften und Anpassung der Zustellvorschriften in den verschiedenen Gesetzen und Verfahren ist dieses Gesetz auch ein Beitrag zur Verwaltungsreform und ein Beitrag zur erhöhten Sicherheit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Schachner. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Schachner (SPÖ):** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die historische Entwicklung der Verwaltung und des Verwaltungsrechts wurde von allen Vorrednern bereits ausreichend gewürdigt, sodaß ich darauf nicht näher einzugehen brauche.

Die österreichische Verwaltung hat sich aus der Monarchie einen ausgezeichneten Ruf sogar über die Erste Republik und die Hitlerzeit herübergerettet. Diesen auch in unseren Tagen zu erhalten, braucht es eine gute Basis, ein Instrumentarium, das modern und gleichzeitig gediegen ist. Nur so ist eine gerechte, überschaubare und saubere Verwaltung möglich. Vielleicht ist es ein Fingerzeig des Schicksals, daß diese Gesetze gemeinsam mit dem Zweiten Antikorruptionsgesetz zur Behandlung kommen. Dieser Fingerzeig gelte aber nicht nur der Verwaltung, sondern er gilt vor allem auch uns Politikern, die wir gemeinsam mit der Beamtenschaft Wahrer und Hüter des demokratischen Systems sein sollen.

Wenn heute da und dort von Demokratiemüdigkeit die Rede ist, so ist das sicher ein Ausdruck einer gewissen Verdrossenheit, die

durch Vorkommnisse der letzten Zeit ausgelöst ist. Das, finde ich, soll uns Warnung genug sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die staatliche Verwaltung berührt in steigendem Maße alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Die Beziehung des einzelnen zur Verwaltung beginnt mit der personenstandsrechtlichen Erfassung des Neugeborenen, setzt sich fort mit den Pflichtimpfungen, geht über Kindergarten, Schulbesuch und über das Erwerbsleben zur Pension, und diese Beziehungen enden erst nach dem Tode.

Diese beinahe ununterbrochenen Kontakte zwischen der Verwaltung und dem einzelnen Staatsbürger legen dem Gesetzgeber die Verpflichtung auf, bei der Änderung verwaltungsrechtlicher Vorschriften sehr behutsam vorzugehen.

Im Sinne der Rechtssicherheit und im Sinne der Rechtskenntnis sind Veränderungen in kurzen Abständen ebenfalls nicht zu empfehlen und würden von der Masse der Normunterworfenen eher als lästig empfunden werden.

So ist es sicher zu erklären, daß trotz rasanter Entwicklung technischer Kommunikationsmöglichkeiten die administrative Vorbereitung der heute zur Beschlußfassung vorliegenden Materie teilweise bis zu 15 Jahre zurückreicht. Die Vorbereitungszeit im Nationalrat, der einen eigenen Unterausschuß hierfür eingesetzt hatte, dauerte rund zwei Jahre und umfaßte 14 Sitzungen.

Schon bei der Debatte im Nationalrat ist das positive Klima, das in allen Phasen der Vorbereitung und Beratung herrschte, in den Wortmeldungen der Redner aller drei Parteien deutlich zum Ausdruck gekommen.

Wenngleich nicht alle an den Gesetzgeber herangetragenen Wünsche berücksichtigt werden konnten, möchte ich behaupten, daß die zur Verhandlung stehenden Gesetze wesentliche Fortschritte bedeuten, was die Rechtssicherheit und die Verbesserung der Verfahrensvorschriften anlangt. Somit ergibt sich auch eine Verbesserung in Zielrichtung Bürgernähe und Verwaltung.

Als besonderen Ausdruck dieses Faktums sehe ich die Bestimmung, daß der Rechtsuchende hinkünftig Rat und Beistand in der Form zu erhalten hat, daß die Verwaltungsbehörde ihm, ohne daß er es ausdrücklich verlangen muß, eine Rechtsbelehrung zu geben hat.

Diese Bestimmung, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist für mich der Kernsatz

15826

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Schachner**

der vorliegenden AVG-Novelle. Sie stellt auch eine Angleichung an das Verfahren vor den Gerichten dar, denen diese Verpflichtung ja bereits vom Gesetzgeber aufgetragen war.

Die Regierungsvorlage hatte auch den Anspruch auf Zeugengebühren vorgesehen. Dies wäre ebenfalls eine Angleichung an das Gerichtsverfahren gewesen. Nach reiflicher Diskussion im Unterausschuß und Durchführung einer empirischen Untersuchung ist man bei Abwägung aller Interessen jedoch einhellig zur Auffassung gelangt, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt von der Einführung einer Zeugengebühr noch Abstand genommen werden soll. Besonders fiel dabei ins Gewicht, daß sie im Sinne der Gleichbehandlung nicht nur für Verfahren nach dem AVG gelten dürfte, sondern auch für Verwaltungsstrafverfahren, was aber zu einem unververtretbaren Verwaltungsaufwand führen würde.

Zum Zustellgesetz und zum Zustellrechtsanpassungsgesetz wäre zu sagen, daß es schon vor Jahren grundsätzliche Diskussionen darüber gab, ob wir für zustellrechtliche Vorschriften ein eigenes Gesetz brauchen, wozu doch in den verschiedenen einzelnen Gesetzen ohnehin die passenden Zustellvorschriften vorhanden sind. Das Ergebnis dieser Diskussion war die Feststellung, daß die Unübersichtlichkeit solcher Vorschriften, die sich nicht nur auf Gesetze des Bundes beschränken, sondern auch in Landesgesetzen vorkommen, in der Praxis sehr wohl ein solches Gesetz notwendig macht.

Die Hauptlast aus dieser verworrenen Situation hatten bisher die Briefträger der Post zu tragen, die außerdem noch postrechtliche Vorschriften zu beachten haben. So kam es mitunter zu Zustellmängeln, die Postbeamte und Amtsboten in Amtshaftungsverfahren ziehen konnten.

Durch die vorgeschlagene Regelung soll die Last von den braven Zustellern genommen werden. Gleichzeitig soll das Verfahren moderner und ökonomischer gestaltet werden.

Aus diesen Gründen wird meine Fraktion den Vorlagen gerne die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen die drei Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird (2485 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Amtshaftungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Heller. Ich bitte um seinen Bericht.

**Berichterstatter Heller:** Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine verehrten Damen und Herren! Gegenstand des vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates ist eine Neufassung des § 7 des Amtshaftungsgesetzes. Diese Bestimmung in der derzeit geltenden Fassung wird in der Judikatur dahingehend ausgelegt, daß Ausländern Amtshaftungsansprüche nur unter der Voraussetzung der materiellen Gegenseitigkeit zustehen. Da diese Auslegung zu unbefriedigenden Ergebnissen geführt hat, soll durch die vorgesehene Neuregelung der Grundsatz der materiellen Gegenseitigkeit im allgemeinen durch jenen der formellen Gegenseitigkeit ersetzt werden. Die Bundesregierung wird jedoch ermächtigt, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen durch Verordnung Angehörige fremder Staaten von der Geltendmachung von Amtshaftungsansprüchen in Österreich auszuschließen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Amtshaftungsgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des*

*Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**6. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption geändert und ergänzt werden (Zweites Antikorruptionsgesetz) (2480 und 2486 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 6. Punkt der Tagesordnung: Zweites Antikorruptionsgesetz.

Berichtersteller ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichtersteller **Margaretha Obenaus:** Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates verfolgt das Ziel, erweiterte Strafbestimmungen zur Bekämpfung von Korruptionsfällen, wie sie in letzter Zeit, insbesondere im Zusammenhang mit großen öffentlichen Bauvorhaben, in Erscheinung traten, zu schaffen.

Schwerpunkte der Neuregelung sind:

Verschärfung der Strafbestimmungen gegen fahrlässige Krida, und zwar soll künftighin nicht nur derjenige bestraft werden, der fahrlässig seine Zahlungsunfähigkeit herbeiführt, sondern auch derjenige, der seine wirtschaftliche Lage derart beeinträchtigt, daß der Eintritt von Zahlungsunfähigkeit nur durch Intervention der öffentlichen Hand hintangehalten wird. Erhöht wurde der Strafrahmen für den Fall, daß durch die Tat die Volkswirtschaft erschüttert oder die wirtschaftliche Existenz vieler Menschen geschädigt worden ist.

Ausdehnung der Strafbestimmung gegen Hehlerei: Diese soll nunmehr ausdrücklich auch bei einigen Fällen angewendet werden, in denen die Geltung bisher umstritten war, so zum Beispiel wenn jemand durch oder für eine strafbare Handlung Forderungsrechte gegenüber einem Kreditinstitut erlangt hat und ihm ein anderer bei der Verwertung dieser Forderungsrechte behilflich ist. Die erweiterten Strafdrohungen gegen Hehlerei sollen nicht nur bei Vermögensdelikten, sondern bei allen Verbrechen im technischen Sinn und bei allen Amtsdelikten, also auch bei solchen Platz greifen, die nicht als Verbrechen qualifiziert sind.

Änderung der Strafbestimmungen gegen Bestechung: Danach soll sich grundsätzlich strafbar machen, wer einem Beamten oder einem leitenden Angestellten eines Unterneh-

mens, an dem Gebietskörperschaften maßgeblich beteiligt sind, einen Vermögensvorteil zukommen läßt, auch wenn es um die Vornahme einer pflichtgemäßen Rechtshandlung geht.

Im Zusammenhang mit den Strafbestimmungen gegen passive und aktive Bestechung soll in Zukunft die Straflosigkeit dann entfallen, wenn ein Beamter und leitender Angestellter einen wenn auch nur geringfügigen Vermögensvorteil geradezu gefordert hat. Straflosigkeit wird man auch nicht mehr unter Berufung auf die Übung des redlichen Geschäftsverkehrs erlangen können.

Die Bestimmungen über den Verfall — § 20 Strafgesetzbuch — sollen über körperliche Gegenstände hinaus erweitert werden; die Verurteilung soll zur ungeteilten Hand gegenüber dem Nehmer und dem Geber erfolgen. Eine solche Haftung ist nur dann ausgeschlossen, wenn das Unternehmen Geschädigter ist oder seine Eigentümer die zumutbare Sorgfalt zur Verhütung der strafbaren Handlung aufgewendet haben.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Bestimmungen des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung von Mißwirtschaft und Korruption geändert und ergänzt werden, Zweites Antikorruptionsgesetz, wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke der Frau Berichtersteller für ihren Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Erika Danzinger. Ich erteile ihr das Wort.

Bundesrat Dr. Erika Danzinger (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Der vorliegende Gesetzesbeschluß soll den strafrechtlichen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption verstärken. In diesen nunmehr erweiterten Bestimmungen sehe ich vor allem eine Initiative einer Gruppe engagierter Mitbürger — Hauptinitiator war der derzeitige ÖVP-Generalsekretär Dr. Graff — verwirklicht, aber auch Vorschläge der soge-



15828

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dr. Erika Danzinger**

nannten Pallin-Kommission und eine gemeinsame Entschließung des Nationalrates aus dem Jahre 1980.

Es sollen unter anderem die strafrechtlichen Bestimmungen wegen fahrlässiger Krida ausgedehnt werden. Nach bisher geltendem Recht, wie schon die Frau Berichterstatter ausgeführt hat, machte sich nur schuldig, wer fahrlässig die Zahlungsunfähigkeit herbeiführte. Die Zahlungsunfähigkeit war sohin Voraussetzung für einen Tatbestand.

Nicht jedoch konnten jene Manager zur Verantwortung gezogen werden, die zwar ihr Unternehmen in den Ruin manövriert haben — Stichwort etwa Wiener Bauring —, aber die öffentliche Hand aus wirtschaftlichen oder politischen Überlegungen eine Zahlungsunfähigkeit abgewendet hat. (*Bundesrat Windsteig: Sie haben einige Stichworte vergessen, die wesentlich treffender gewesen wären!*) Es ist ein gutes Stichwort, würde ich sagen.

Es werden in Zukunft, meine Damen und Herren, auch die Manager eines öffentlichen Unternehmens sich klar sein müssen, daß sie genau dieselbe, auch strafrechtliche Verantwortung für schuldhaftes Fehlverhalten tragen wie jeder andere Manager in einem privaten Unternehmen oder wie der Eigentümer eines privaten Unternehmens.

Die zweite wesentliche Bestimmung ergänzt den Hehlereiparagraphen 164 des Strafgesetzes.

Die Strafbarkeit — das, glaube ich, ist interessant und wichtig — wird künftig auf alle Verbrechen und Vergehen, ja sogar auf Amtsdelikte ausgedehnt. Kurzum jeder, der aus einer strafbaren Tat einen Nutzen zieht, wird belangbar.

Die dritte Neuerung betrifft die Änderung der Strafbestimmungen wegen Bestechung. Künftig ist auch die Forderung eines geringfügigen Vermögensvorteils durch einen Beamten oder leitenden Angestellten strafbar.

Schließlich werden auch noch die Bestimmungen über den Verfall eines Geschenkes ausgedehnt. Waren bislang nur Zuwendungen in Geldeswert davon betroffen, soll der Täter künftig etwa auch für eine Reise, sagen wir nach Tahiti, Schadenersatz leisten müssen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, stimmen dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates zu, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption darstellt.

Keinesfalls aber darf darauf verzichtet werden, möglichst rasch im Bereich des Vergabewesens eine ausreichende normative Regelung herzustellen und sich mit den Problemen offensichtlich erforderlicher weiterer Maßnahmen im Bereich des Wirtschaftens der öffentlichen Hand auseinanderzusetzen.

Meine Damen und Herren! Jede Vorschrift ist nur so gut wie die Personen, die sie anwenden. Daher ist auch von verbesserten Strafbeziehungsweise Schadenersatzbestimmungen sowie Kontrollen ein Erfolg nur dann zu erwarten, wenn die Personen, die die Vorschriften handhaben, sich von einer Gesinnung leiten lassen, die das Gesamtwohl über das Einzelinteresse stellt.

Der Herr Abgeordnete zum Nationalrat Blecha führte in seinem Debattenbeitrag zum Zweiten Antikorruptionsgesetz im Nationalratsplenum unter anderem aus, daß die Sozialisten eingesehen hätten, daß ihre Bildungsarbeit für ein anderes Wertesystem verstärkt werden müsse, daß der austauschbare Machertyp in der Gesellschaft nichts verloren habe. Eine etwas verspätete Erkenntnis nach über einem Jahrzehnt sozialistischer Alleinregierung!

In dieser Periode — diesen Vorwurf kann ich der sozialistischen Mehrheit nicht ersparen — hat sich nämlich der Trend in unserer Gesellschaft, so permissiv wie möglich zu sein nach dem Grundsatz, alles verstehen heißt alles verzeihen, verstärkt.

Es ist ein Klima entstanden, wo vieles systematisch lächerlich gemacht werden durfte, wo vieles als entbehrlich bezeichnet werden durfte: die Religion, Beziehungen in der Familie, die Staatsautorität, die Bereitschaft zur Landesverteidigung und Leistung als Voraussetzung und Motivation menschlicher Weiterentwicklung.

Meine Damen und Herren! Die Versuchung von Geld und Macht wurde umso größer, je geringer die Gesellschaft eine allgemeinverbindliche Wertordnung schätzt. Dies sagten uns auch die österreichischen Bischöfe anläßlich ihrer diesjährigen Frühjahrskonferenz. Macht braucht eben Moral.

Meine Damen und Herren! Das Umfeld, in dem Skandale blühen können, wird auch durch die Relativierung demokratischer Werte bestimmt. Als Beispiel nenne ich die Art, in der die SPÖ das von der ÖVP initiierte Volksbegehren gegen den Neubau des Konferenzentrums abqualifiziert. Dadurch, meine Damen und Herren, daß die Regierungspartei das Ergebnis schon jetzt als völlig irrelevant bezeichnet, wird der Stellenwert der Wähler-



**Dr. Erika Danzinger**

aussage mißachtet. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. — Bundesrat Windsteig: Das ist ja ein Unsinn, das Volksbegehren jetzt noch zu machen!)*

Meine Damen und Herren! Ich habe noch weitere Beispiele. Als weiteres Beispiel für die Relativierung demokratischer Werte nenne ich die verfassungsrechtlich äußerst bedenkliche Rüge des Präsidenten des Wiener Landtages Hubert Pfoch, gerichtet an die Wiener ÖVP-Mitglieder des Bundesrates bezüglich ihres Abstimmungsverhaltens im Bundesratsplenium, unter anderem beim Bundes-Sonderwohnbaugesetz 1982. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Einmalig! — Bundesrat Windsteig: Hat er vielleicht nicht recht?)*

Und noch als weiteres Beispiel nenne ich die Beschwerde, die Finanzminister Salcher wegen eines Diskussionsbeitrages meines Kollegen Dr. Stummvoll im Bundesratsplenium an dessen Dienstgeber gerichtet hat.

Meine Damen und Herren! Wenn der Grundsatz des freien Mandates in offiziellen Schreiben hoher SPÖ-Funktionäre derart mißachtet wird, dann darf man sich wirklich nicht wundern, wenn viele Bürger dieses Landes, vor allem auch junge Menschen, die parlamentarische Demokratie in Frage stellen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Ich appelliere an alle verantwortungsbewußten Demokraten in allen politischen Fraktionen, alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Beziehungen zwischen den Bürgern und der Politik wieder zu verbessern. *(Bundesrat Berger: Das müssen Sie an die eigene Adresse richten! — Bundesrat Windsteig: Dann soll man aber auch die Bürger nicht zum Narren halten!)*

Gerade der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Beispiel und ein Signal für die Selbstreinigungskraft, für die Anständigkeit der Demokratie.

Ich komme so wie sicher Sie alle sehr viel in Diskussionen mit jungen Menschen zusammen. Wenn einem immer wieder gesagt wird, daß die Jugend von den Skandalen, von den Ereignissen der letzten Jahre angewidert sei, dann ist es unsere Aufgabe, darauf hinzuweisen, daß die offene Diskussion und die offene Bereinigung der Korruption in der Diktatur nicht möglich ist. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Und es ist unser aller Aufgabe als Mandatäre, immer wieder darauf hinzuweisen, daß man in einem demokratischen Rechtsstaat nicht wegen abweichender politischer Meinung ins Irrenhaus oder ins Lager gesperrt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gewiß ist die Demokratie ständig bedroht; sie ist ja ein sehr, sehr kostbares Gut. Und es mangelt manchmal ein wenig an Selbstbewußtsein, an Glauben an die Kraft, für dieses System einzutreten.

Gerade die heutigen und die noch auf uns zukommenden Probleme brauchen aber einen hochqualifizierten persönlichen Einsatz vieler und — das möchte ich besonders betonen — eine sachliche und faire Zusammenarbeit der verantwortlichen Kräfte in unserem Land. Wir sollten einen Ausspruch von Golo Mann beherzigen, der da sagt: „Wo Freiheit zugrunde geht, da kann man hundert gegen eins wetten, daß sie selber daran schuld ist. Sie geht daran zugrunde, daß sie nicht das Rechte mit sich anzufangen weiß.“

Wir von der Österreichischen Volkspartei glauben mit der Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf nicht, daß damit jegliche Korruption beseitigt werden könne, wir halten aber die Beschlußfassung, die gemeinsame Beschlußfassung für ein Signal und für einen notwendigen Schritt, die fundamentalen Werte unserer Demokratie wieder ins rechte Lot zu bringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Köpf. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Köpf (SPÖ):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Herren Staatssekretäre! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe selten eine so haltlose Halt-den-Dieb-Rede gehört wie hier, und meine Hoffnung, daß wir jemals all das, was Korruption bedeutet, in den Griff bekommen können, sank mit der Länge der Rede meiner Vorrednerin.

Vorerst, meine sehr verehrten Damen und Herren, darf ich Wert auf die Feststellung legen, daß dieses Zweite Antikorruptionsgesetz nicht wegen jener vielen Hunderttausenden Beamten, Angestellten, Gewerbetreibenden und Unternehmer beschlossen wird, die täglich oft anstrengenden Arbeiten nachgehen müssen und die die Fragen der Korruption nur von den Zeitungen her kennen, sondern wegen eines verschwindend kleinen, aber heftig agierenden kleinem Häufchens von Gaunern, eines elenden Grüppchens von Verbrechern, die meinen, sich auf Kosten der Allgemeinheit bereichern zu können. Diesem Schmarotzertum wird der Kampf angesagt, dagegen müssen sich die Demokratie und ihre Einrichtungen energisch wehren.

Dieses Zweite Antikorruptionsgesetz ist für uns Sozialisten ein weiterer Schritt — ich

15830

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Köpf**

betone das —, die Instrumente zu schaffen, um die verbrecherischen Handlungen besser bekämpfen zu können, und ein weiterer Schritt zu mehr Sauberkeit und mehr Ehrlichkeit, ein Schritt, das angeschlagene Vertrauen der Menschen in die Einrichtungen der Demokratie zu stärken. Wohlgemerkt: Nur ein Schritt, dem noch weitere zu folgen haben. Maßnahmen wie das Vergabegesetz sind bereits in Vorbereitung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da gibt es Menschen, die meinen, der Wohlfahrtsstaat, der Sozialstaat moderner Prägung wäre eine der Ursachen gestiegener Korruption. Liebe Damen und Herren! Denen muß man eindringlich entgegenhalten, daß jene, denen der Wohlfahrtsstaat die wichtigsten Sorgen ihrer Existenz abgenommen oder erleichtert hat, gar nicht in die Lage kommen, korrumpiert zu werden, daß dies nur zur Verschleierung der wirklichen Ursachen dient und ein billiger Vorwand ist, wieder einmal an den vorbildlichen Einrichtungen unseres Sozialstaates zu kratzen.

Da gibt es Leute, die meinen, das Grundübel sei der wachsende Einfluß des Staates auf die Wirtschaft. Sie übersehen, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Geben und Nehmen gerade auch im privatwirtschaftlichen Verkehr privater Unternehmen zum Instrument der Unternehmenspolitik geworden ist. Sie übersehen, daß nicht der Staat und nicht die Demokratie, sondern die Menschen es sind, die verführerischen Verlockungen anderer nicht widerstehen können.

Mit immer ausgefeilteren Methoden werden Menschen, die zu Gefallen sein können, in die Krallen der Korruption hineingezogen, wie man sie überlistet, umzingelt, alle Register zieht, um beispielsweise an Aufträge heranzukommen.

In so manchem Managementkurs steht diese Art von Verkaufspsychologie auf der Tagesordnung. Es sind nicht Methoden, wie sie in den Ämtern und Behörden entwickelt und erdacht werden, sondern wie sie in den Gehirnen von Machern und sogenannten Verkaufskanonen entstehen und von ihnen angewandt werden.

Diese Methoden — und das ist das tragische, meine sehr verehrten Damen und Herren — machen vor nichts halt: weder vor der menschlichen Würde noch vor den menschlichen Schwächen. Alles, was Menschen bewegt, wird diesem Ziel geopfert. Langfristig wird angebahnt, ausgekundschaftet, beobachtet, angesetzt. Und da gibt es Menschen, die meinen, der Nehmer gehöre allein oder

zumindest härter bestraft als der Geber. Nein und noch einmal nein!

Gefühlsmäßig würde ich sagen, daß jene, die ihre Möglichkeiten zu locken, zu schnurren, hart zu drohen und andererseits wieder sanft zu streicheln, die schamlos ihren ganzen Apparat einsetzen, die eigentlichen Verursacher der Korruption sind.

Ich weiß, daß Gefühle, meine sehr verehrten Damen und Herren, in Gesetzen und in der Rechtsprechung eine untergeordnete Rolle zu spielen haben. Daher anerkenne ich die vorgesehene Regelung, Geber und Nehmer gleichzusetzen, voll.

Dieses Gesetz, so sagen viele, drückt den Kampf der Demokratie gegen die Korruption aus. Dieses Gesetz, das wissen wir, kann Korruption nicht verhindern, kann durch schärfere Strafbestimmungen lediglich in vermehrtem Maße abschrecken.

Wo aber liegen die Wurzeln der Korruption, wo beginnt sie? Eine Frage, die schon so alt ist und so lange gestellt wird, wie es Korruption gibt.

Das Gesetz sieht eindeutig vor, daß von einer Verurteilung abgesehen werden kann, wenn das Geschenk geringfügig war. Das ist bedauerlicherweise gut und notwendig. Aber genau dort, meine sehr verehrten Damen und Herren, liegen die Wurzeln: andere Menschen geneigt zu machen, sich die Zuneigung zu erwerben, einen Vorteil in der Beurteilung zu erhaschen.

Ebenso vielfältig, wie der Mensch ist, sind die Ausdrucksformen dieser Methoden, anderer Menschen Gunst zu erwerben. Da wird eingeladen, zur Verfügung gestellt, da wird zur Vorweihnachtszeit alles und jedes geschenkt. Unzählige Menschen sind unterwegs, um anderen Menschen vor Weihnachten Dinge zu bringen, die sie nicht benötigen und die möglicherweise, wenn überhaupt, andere Menschen viel dringender benötigen würden. Es erhalten jene Personen, deren Geneigtheit einem einmal zum Vorteil gereichen könnte, Geschenke.

Korruption, meine sehr verehrten Damen und Herren, beginnt auch — ich muß das sagen — in engerem Sinne mit den kleinen Aufmerksamkeiten. Es ist gut, daß Geringfügigkeit bei der Geschenkannahme nicht bestraft wird. Aber werfen wir auch alle jene aus unseren Büros hinaus, die da kommen und glauben, mit der Hingabe einer Flasche Wein den Korruptionsweg einleiten zu können. Wir müssen auch hier härter sein.

Hier muß sich das Bewußtsein verändern,

**Köpf**

hier muß es zum Umdenken kommen, dann wird eine andere Beurteilung der Korruption durch die gesamte Öffentlichkeit entstehen können.

Ich weiß, daß dies keine Lösung des Problems darstellt, aber ohne Umdenken wird es nicht möglich sein, die Antwort auf die Frage vieler und nicht nur junger Menschen zu finden, ob denn die Demokratie und ihre Träger mit diesen Auswüchsen fertig werden.

Da hilft es uns wenig, wenn konservative Politiker das Schicksal beschwören und meinen, Korruption hat es immer gegeben, und Korruption wird es immer geben. Diese Haltung ohne aktives Handeln bestärkt nur die Sorge um das Vertrauen in die Demokratie.

Es ist schon schmerzlich für die Allgemeinheit, für die Gemeinschaft, den Verlust einiger Dutzend Millionen durch Korruption beklagen zu müssen. Aber schmerzlicher für uns ist es, den Verlust des Vertrauens in die Demokratie beklagen zu müssen.

Ich möchte mich nicht so sehr mit den einzelnen Begründungen für die schärferen Strafbestimmungen im Zweiten Antikorruptionsgesetz beschäftigen. Sie sind einleuchtend, den geänderten Verhältnissen der Wirtschaftskriminalität angepaßt, vom Konsens aller Parteien getragen, bedürfen der Prüfung durch die Praxis und können allenfalls novelliert werden.

Ich muß aber gestehen, daß ich dem FPÖ-Antrag, Straffreiheit bei tätiger Reue zu gewähren, ursprünglich einige Sympathie entgegenbrachte. Beim ersten Hinsehen besticht die angenommene Absicht, das erpresserische Verhältnis zwischen Bestechern und Bestochenen zu durchbrechen, daß ein Teil die Möglichkeit haben soll, aus dieser Verbrechensgemeinschaft auszusteigen.

Wenn dies dazu führen würde, daß mehr und öfter solche Verhältnisse gelöst werden würden oder die Bestechungsfälle weniger würden, wäre es sogar wert, überlegt zu werden, das Rechtssystem zu durchbrechen, die Straffreiheit bei Anzeige eines anderen zu gewähren, sozusagen einen Zeugen der Anklage zu schaffen.

Es tritt aber dabei ein neues Problem auf: daß es einem Teil möglich wird, den anderen Teil mit dem Hinweis auf die mögliche Straffreiheit zu erpressen und ihn so weiterhin in die Verbrechensgemeinschaft zu zwingen. In der Regel würde das dann dem Stärkeren, im erpresserischen Verhältnis dem Bestecher, mehr nützen, und der Bestochene hätte allenfalls mit anderen als mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen.

Es ist daher sehr gut, daß man diesen Systembruch im Strafrecht unterlassen hat. Man wird ja die Bewährung der neuen Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt zu beurteilen haben.

Wie die vom Herrn Bundeskanzler und vom Herrn Justizminister eingesetzte und beauftragte Kommission zur Erstattung von Vorschlägen für die Bekämpfung der Korruption in ihrer Präambel des Gutachtens festhält, sind die Unzulänglichkeiten und Korruptionserscheinungen in Verwaltung und Wirtschaft nicht so sehr auf einen Mangel an Normen als auf einen Mangel an Kenntnissen, Verantwortungsbewußtsein, geschäftlicher Moral und beruflichem Ethos zurückzuführen.

Dieser Meinung kann man bedenkenlos beitreten, und so haben wir zu überlegen, welche weiteren Schritte unternommen werden können und müssen, um das Funktionieren unserer Ordnung zu garantieren.

Es erscheint mir wichtig zu sein, die Transparenz in allen gesellschaftlichen Bereichen unseres Lebens zu erhöhen und auf den vom Herrn Bundeskanzler schon vor mehr als einem Jahrzehnt gewiesenen Weg einzuschwenken. Die Durchschaubarkeit und Über-schaubarkeit in allen Bereichen muß verstärkt gefordert werden, Machtkonzentrationen, ebenfalls in allen Bereichen und auch in der Privatwirtschaft, müssen in verstärktem Maße einer demokratischen Kontrolle unterzogen werden.

Daß die SPÖ gewillt ist, diesen Weg konsequent zu beschreiten, ist durch die in den vergangenen zwölf Jahren ständig und — ich betone: — freiwillig erweiterten und verstärkten Kontrollrechte der Opposition im parlamentarischen Bereich bewiesen. Schritte, denen die Österreichische Volkspartei, wenn überhaupt, nur mühsam und unter Druck der öffentlichen Meinung dort folgt, wo sie über die Möglichkeiten verfügt, nämlich in den fünf Landtagen, in denen sie die absolute Mehrheit besitzt. Hier hätte die Österreichische Volkspartei ein Betätigungsfeld, hier könnte sie ihre guten Absichten unter Beweis stellen.

Ein weiterer Schritt müßte sein, daß die Parteien und die Medien vermehrte Selbstdisziplin üben und dann von Verdächtigungen Abstand nehmen, wenn das Gegenteil erwiesen ist.

Immer wieder ist — dafür sorgt schon die Österreichische Volkspartei — vom AKH die Rede, wenn von politischer Korruption gesprochen wird. Parteizuwendungen an die SPÖ und unlauteres Verhalten von SPÖ-Man-

15832

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Köpf**

dataren werden bei vielen Sonntagsreden christlicher Politiker wider besseres Wissen mehr oder weniger geschickt eingeflochten.

Welchen Dienst leistet die Österreichische Volkspartei damit der Demokratie? Doch wirklich einen schlechten, wenn sie in dem Kriminalfall AKH noch immer Verdächtigungen in Richtung SPÖ losläßt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch nie in der Geschichte wurde ein Fall der Wirtschaftskriminalität so gründlich, so umfassend und mit so viel Engagement untersucht wie der Fall des AKH. Ein Heer von Journalisten, Hunderte recherchierten und schrieben, drehten jedes Fetzen Papier hundertmal um. Heute kann man dies eigentlich nur dankend erwähnen. Noch nie hat eine so große Zahl von Beamten einen Fall so gründlich untersucht. Beamte der Wirtschaftspolizei, des Rechnungshofes, des Kontrollamtes ließen, wie man so schön sagt, keinen Stein auf dem anderen.

In einem parlamentarischen Untersuchungsausschuß mit einem Rechtsanwalt und Oppositionsführer als Vorsitzendem sollte ebenfalls die angenommene Schuld der SPÖ bewiesen werden. Eine Untersuchungsrichterin, die eindeutig einer anderen politischen Partei als hohe Funktionärin zuzuordnen ist, hatte auf Grund dieser Tatsache glaubhaft nicht das geringste Interesse, auch nur einen einzigen Hinweis unter den Tisch fallen zu lassen.

Und ein Richter, der nach Aussagen der Österreichischen Volkspartei selbst dieser Partei zugehört, sorgte für ein allgemein anerkanntes Urteil, und man wird ihm bei aller Objektivität keine Begünstigung der Sozialistischen Partei nachsagen können.

All dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß und kann doch letzten Endes nur zu einem Schluß führen: Es konnte nichts gefunden werden, weil keine Straftat begangen wurde, weil das haltlos war.

Das einzige, was in diesem Zusammenhang im Zuge der vorher geschilderten Recherchen und just zu dieser Zeit bekannt wurde, was zugegeben wurde, was bewiesen ist: daß jener Mann, der in wenigen Monaten mit der Absicht antreten wird, um die Betrauung mit der höchsten Regierungsverantwortung zu werben, daß jener Mann eines Nachts in diesem Hohen Hause einen millionenschweren Koffer übernommen hat. Das war das greifbare Ergebnis all dieser Recherchen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Bitte, was soll das? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Sie wissen das nicht mehr? Haben Sie das

schon verdrängt? Wir kennen ja aus der Psychologie das Verdrängen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wiederhole: Millionen ... (*Bundesrat Dr. Erika Danzinger: Wo ist der Unrechtsgehalt?*) Warum haben Sie es dann zurückgegeben? (*Bundesrat Dr. Anna Demuth: Aber erst nach einem Jahr! — Bundesrat Dr. Schambeck: Was hat das jetzt mit dieser Materie zu tun?*) Ich meine, man müßte prüfen — das kann ich nicht tun —, ob nicht sogar der Begriff der Hehlerei unter Umständen darunterfällt, weil wir nicht wissen, von wo das Geld gekommen ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jener Mann, der antreten wird um die Gunst der Wähler, um eines der höchsten Ämter in diesem Lande, jener Mann hat hier in diesem Hause einen millionenschweren Koffer übernommen von einem Mann, den er nicht kannte, Millionen, von denen er nicht wußte, von wo sie sind, Millionen, von denen er nicht wußte, von wem sie stammen, von denen er nur wußte, daß sie unter bestimmten Bedingungen, nämlich für die mögliche Hingabe von Mandaten aus dem Besitzstand der Österreichischen Volkspartei, eine Gegenleistung darstellen sollten. (*Bundesrat Göschelbauer: Wo sind die Bedingungen? — Bundesrat Schipani: Das ist von euren Leuten gesagt worden!*)

Das haben Sie nie dementiert, und das ist bewiesen. Sie selbst haben das ja in Ihren Zeitungen aufgegriffen. (*Bundesrat Schipani: Der Taus hat es ja gesagt!*)

In allen Fällen, meine sehr verehrten Damen und Herren, qualifiziert sich dieses Vorgehen des Bundesparteiobmannes von selbst. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Bundesrates Dr. Frauscher.*)

Herr Bundesrat Frauscher, dann muß ich noch deutlicher werden: Entweder hat der Herr Bundesparteiobmann Mock nicht gewußt, von wem das Geld stammt — dann ist er naiv, dann ist er für das höchste Amt nicht zu gebrauchen. Oder er hat es gewußt, dann hat er nicht die Wahrheit gesprochen, dann ist er erst recht nicht zu gebrauchen. (*Beifall bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Schambeck: Und die 5 Millionen der Kreisky-Geschichten aus Vaduz-Liechtenstein? Da war bei uns mehr Transparenz!*) Sie melden sich dann zu Wort.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einer hat diese Tatsache, daß in diesem AKH-Fall nichts Belastendes für die SPÖ gefunden werden konnte, weil nichts getan wurde ... (*Bundesrat Göschelbauer:*

**Köpf**

*Weil nichts getan wurde? — Bundesrat Schipani: Jedenfalls nichts von Politikern!*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie wollen ja diese Verdächtigungen weiter aufrechterhalten, trotz eines Verfahrens, das ich sehr, sehr aufwendig geschildert habe, um es Ihnen zu erklären. Sie tun das ja weiter, und das Handreichen, das von mir beabsichtigt wurde, machen Sie einem sehr schwer.

Einer, meine sehr verehrten Damen und Herren — hören Sie sich das bitte nur an —, einer hat diese Tatsache öffentlich bekannt, der stellvertretende Chefredakteur des „profil“ Alfred Worm, indem er sagte: „Ich habe monatelang Tag und Nacht in Sachen Parteienfinanzierung recherchiert. Heute muß ich sagen: Ich bin nicht fündig geworden.“ Diese klare, couragierte Haltung würde der Österreichischen Volkspartei zumindest ebenso gut stehen. *(Bundesrat Dr. Schambeck: Darum waren die Sozialisten so dagegen, daß er den Renner-Preis bekommt! — Bundesrat Schipani: Was ist das für eine Logik, Herr Dr. Schambeck?)* Es wäre ein Beitrag zur Herstellung eines an und für sich selbstverständlichen Zustandes, nämlich das, was als wahr erkannt wird, auch als wahr darzustellen.

Ich darf ausdrücklich darauf hinweisen, daß in allen die ÖVP belastenden Fällen der Gegenwart in der SPÖ keine Schadenfreude besteht und ich mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder Polemik enthalte. *(Bundesrat Göschelbauer: Das glaubt er ja selber nicht!)*

Sie haben mir nicht einmal zugehört. Ich wiederhole jetzt diese Passage, weil Sie zwei Dinge verwechseln. Ich beabsichtige nicht, über das, was die Österreichische Volkspartei derzeit belastet, zu sprechen, weil ich hier keine Polemik führen will, sondern weil es uns letzten Endes darum geht, liebe Damen und Herren, daß wir das, was wir als falsch erkannt haben, auch als solches gemeinsam feststellen.

Ich darf also noch einmal ausdrücklich darauf hinweisen, daß in der Sozialistischen Partei keine Schadenfreude besteht. Sie sollen wissen, daß wir beherzigen, daß falscher Hochmut und Schadenfreude fehl am Platze wären, daß wir die Hand reichen, gemeinsam den Kampf gegen die Korruption zu führen, alles mit der ganzen möglichen Härte und mit allem Nachdruck aufzuzeigen und zu ahnden.

Das Ansehen der Demokratie zu wahren und das der Politiker wieder herzustellen, muß das gemeinsame Anliegen sein. Es gibt

keine Alternative zur Demokratie! *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Zu Wort gemeldet hat sich weiter Herr Staatssekretär Dr. Löschnak. Ich erteile ihm das Wort.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Löschnak: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich nehme die Gelegenheit wahr, daß Sie in Aussicht stellen, dem Zweiten Antikorruptionsgesetz Ihre Zustimmung zu erteilen, um mich im Namen des Herrn Bundesministers für Justiz dafür zu bedanken, weil damit die Wahrscheinlichkeit verbunden ist, daß wir beim zweiten Teil, nämlich dem Vergabegesetz, das in parlamentarische Verhandlung genommen wurde, ebenfalls in breitem Konsens der im Parlament vertretenen Parteien die Zustimmung erhalten werden.

Ich möchte aber die Ausführungen von Frau Bundesrat Dr. Danzinger zum Anlaß nehmen, um zu zwei Punkten ganz kurz eine Anmerkung zu machen.

Zur Frage des Konferenzentrums und der Darstellung, daß die sozialistische Fraktion in diesem Hause ein schlechteres Demokratieverständnis bewiese, darf ich festhalten, daß man beim Volksbegehren der ÖVP über das Konferenzzentrum, das Sie am 15. Mai einleiten werden, der Bevölkerung einmal sagen sollte, um welches Rechtsinstitut es sich handelt, und daß daher die Stellungnahme, die die sozialistische Fraktion dazu abgibt, in keiner Weise in ungesetzlichem Zusammenhang mit diesem Volksbegehren steht. Sie bringen hier Volksbefragung, Volksabstimmung und Volksbegehren durcheinander und stellen uns dann als die schlechten Demokraten hin.

Wenn Sie sich den Wortlaut Ihres eigenen Volksbegehrens einmal zu Gemüte führten, müßten Sie feststellen, daß Sie in alternativer Form eine Fragestellung vornehmen, deren Sie eigentlich gar nicht mehr bedürften, denn das Sonderbeschäftigungsprogramm, das im Jänner von der Bundesregierung verabschiedet und dann in parlamentarische Behandlung genommen wurde, ist ja nicht nur auf dieses Konferenzzentrum abgestellt. Wenn man sich das näher anschaut und feststellt, daß damit 12 000 bis 13 000 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen werden sollen, und zwar auf zwölf verschiedenen Gebieten, dann erübrigt es sich, zu diesem Volksbegehren etwas zu sagen, weil eben die alternative Form, die Sie hier vorbringen, in Wirklichkeit nicht stimmt. Das möchte ich bei der Gelegenheit anmerken.

15834

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

Und zum zweiten, sehr geehrte Frau Bundesrat. Sie haben dankenswerterweise hier von einer offenen Diskussion und von einem fairen Zusammenarbeiten der Politiker mit den Bürgern und der Politiker untereinander gesprochen. Ich unterstreiche das voll und versuche, das bei jeder Gelegenheit nicht nur als Lippenbekenntnis aufzufassen, sondern es auch unter Beweis zu stellen.

Nur weil ich heute Gelegenheit habe, im Bundesrat zu sprechen: Die Vorgangsweise eines Mitgliedes des Bundesrates gibt mir allerdings Anlaß dazu, an diesen Worten zu zweifeln. Ich meine hiemit den leider abwesenden Herrn Bundesrat Dkfm. Dr. Pisec, der am 18. Dezember 1981 im Zusammenhang mit der Sanierung der Verstaatlichten hier einige Worte gebraucht hat, die man ganz einfach nicht unwidersprochen lassen kann. Er führte aus — ich zitiere mit Zustimmung des Herrn Vorsitzenden —: „Hier hat ein offizieller Sprecher der Bundesregierung wissentlich eine Unwahrheit gesagt. Er hat wissentlich eine Unwahrheit gesagt, ich möchte das betonen.“ Das führte er dann sehr breit aus, und er hat mich damit gemeint.

Ich muß das zum Anlaß einer Erwiderung nehmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, weil das ein ungeheuerlicher Vorwurf ist. Dieser Vorwurf entkräftet sich von selbst, wenn man sich der Mühe unterzieht, das Protokoll der Bundesratssitzung, in der diese dringliche Anfrage, die Sie gestellt haben, meines Wissens am 22. Oktober des Vorjahres behandelt wurde, und dann die Behandlung der Sanierung der Verstaatlichten am 18. Dezember 1981 zu lesen. Sie brauchen sich nur diese beiden Protokolle herzunehmen, dann können Sie feststellen, daß diese Wortwahl, wie sie Herr Bundesrat Dr. Pisec gebraucht, wirklich jeder Grundlage entbehrt.

Das meinte ich: Man sollte nicht immer von einer offenen Diskussion, von einem Zusammenarbeiten reden, wenn man das nur als Lippenbekenntnis betrachtet. Herr Bundesrat Dr. Pisec ist dafür ein Beweis für mich. Das möchte ich noch angefügt haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**7. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG (2487 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 7. Punkt der Tagesordnung: Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Maria Derflinger. Ich bitte um den Bericht.

**Berichterstatter Maria Derflinger:** Herr Vorsitzender! Werte Herren Staatssekretäre! Werte Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Bundesminister für Finanzen ermächtigt werden, der Österreichischen Länderbank AG den Zinsentgang aus Forderungen gegen Unternehmungen mit dem Sitz im Inland, über die ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt wurde, und die zur Wertberichtigung dieser Forderungen erforderlichen Tilgungsraten zu ersetzen. Weiters ist vorgesehen, daß der Bundesminister für Finanzen diese Verpflichtung in einem Vertrag mit der Österreichischen Länderbank AG nur übernehmen darf, wenn der Gesamtbetrag, der ersetzt wird, den Betrag von drei Milliarden Schilling nicht übersteigt und der Zinsersatz sowie die Tilgungsraten innerhalb von 25 Jahren zu leisten sind und außerdem die jeweilige Höhe der Zinsen vereinbart wird. Ferner darf der Bundesminister für Finanzen diese vertragliche Verpflichtung nur übernehmen, wenn vereinbart wird, daß bei Änderung der Voraussetzungen für die Erfüllung des § 1a Abs. 2 Z. 6 des Garantiegesetzes 1977 für die Leistung von Zinsen und Tilgungsraten sich diese alljährlich entsprechend verändern. Überdies muß in einem solchen Vertrag vereinbart werden, daß der Bundesminister für Finanzen durch einen Wirtschaftsprüfer prüfen lassen kann, ob und inwieweit sich die Voraussetzung für die Leistung von Zinsersatz und Tilgungsraten alljährlich geändert haben. *(Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April

**Berichterstatter Maria Derflinger**

1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 31. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Ich begrüße den im Haus erschienenen Herrn Staatssekretär Dkfm. Seidel. (*Allgemeiner Beifall.*)

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über Leistungen des Bundes an die Österreichische Länderbank AG befassen wir uns jetzt zum zweiten Mal innerhalb eines knappen Jahres mit dem Schicksal dieser zweitgrößten verstaatlichten Bank in Österreich.

In diesem relativ kurzen Zeitraum hat sich gezeigt, daß leider jene Skeptiker unter uns recht gehabt haben, die schon im Vorjahr im Juli anlässlich der Beschlußfassung über die Novellierung des Garantiegesetzes die Skepsis geäußert haben, daß eine Bilanzhilfe allein nicht ausreichend sein wird. Wir wissen heute, daß das zutreffend ist, daß tatsächlich eine echte Finanzhilfe notwendig ist.

Meine Damen und Herren! Das Schicksal dieser zweitgrößten verstaatlichten Bank im Jahre 1981 ist sicherlich nicht erfreulich. Dennoch glaube ich, daß wir alle gemeinsam froh sind, daß mit dieser gesetzlichen Regelung ein Parteienkonsens erzielt werden konnte. Ich glaube, es hat hier wirklich die wirtschaftspolitische Vernunft und die gemeinsame Verantwortung für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft vor parteitaktischen Überlegungen gesiegt.

Trotz aller innenpolitischen Turbulenzen der letzten Wochen und Monate ist damit neuerlich in einer existentiellen Frage unseres Landes bewiesen worden, daß dann, wenn es darauf ankommt, nicht nur die Gesprächsbasis zwischen den Parteien, sondern auch die Konsensfähigkeit gegeben ist.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß das gerade in der derzeitigen politischen Landschaft unerhört wichtig ist und eine Demonstration nach innen und nach außen darstellt.

Eine Demonstration nach innen, damit meine ich gegenüber jenen Menschen in unserem Land, die in den letzten Wochen und Monaten zunehmend das Vertrauen in die Politiker verloren haben. Mit Demonstration nach innen meine ich aber auch gegenüber jenen Hunderttausenden Sparern, die einfach die Gewißheit und die Sicherheit haben müssen, daß mit ihrem Geld nichts passiert, auch wenn es einer großen Bank schlechtgeht.

Wir von der Österreichischen Volkspartei waren aber auch deshalb an einer gemeinsamen Lösung sehr interessiert, um auch nach außenhin, das heißt gegenüber dem Ausland, zu demonstrieren, daß die tragenden politischen Kräfte in Österreich zusammenhalten, wenn es um vitale Interessen unseres Landes geht.

Meine Damen und Herren! Es ging und geht hier um vitale Interessen unseres Landes, das ist keine Übertreibung. Denn alles andere als eine rasche Hilfe für die Länderbank wäre für das Ansehen Österreichs im Ausland und für das Vertrauen des Auslandes in die österreichische Wirtschaft einfach verheerend gewesen. Wenn einer großen Bank so etwas passiert, was der Länderbank passiert ist, dann gibt es einfach nur eines: Zahlen und Sanieren.

Was das Zahlen betrifft, so möchte ich persönlich zugeben, daß ich es lieber gesehen hätte, und zwar sowohl ökonomisch als auch ordnungspolitisch, wenn dieses Zahlen sofort mit dem entsprechenden Betrag erfolgt wäre und nicht diese komplizierte langfristige Konstruktion gewählt worden wäre, die praktisch auf Jahre hinaus eine finanzielle Nabelschnur für die Länderbank darstellt. Aber ich gebe zu, es war offensichtlich eine andere Lösung nicht möglich, ich akzeptiere das.

Aber eines, meine Damen und Herren, möchte ich schon sehr deutlich aufzeigen. Ich habe früher sehr bewußt zwischen Zahlen und Sanieren differenziert. Denn was wir hier heute machen können, ist nur ein Beschluß über das Zahlen. Das Sanieren können wir nicht beschließen, das Sanieren ist Aufgabe und Verantwortung des Vorstandes der Länderbank.

Damit habe ich bereits den Zusammenhang mit den Forderungen, die wir von der Volkspartei in den Verhandlungen gestellt haben. Denn was heißt Zahlen, meine Damen und



15836

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Herren? Zahlen heißt, der Bank Mittel aus Steuergeldern zuzuführen. Daher haben wir aber auch die politische Verantwortung und die politische Verpflichtung, gegenüber dem Steuerzahler den Nachweis zu erbringen, was mit seinen Steuergeldern tatsächlich geschieht, nämlich den Nachweis für eine sinnvolle, sparsame und zweckentsprechende Verwendung seiner Mittel.

Damit untrennbar verbunden ist die Frage nach der Eigenleistung der Bank, das heißt die Frage: Was tut die Länderbank selbst, und zwar sowohl finanziell als auch führungstechnisch-organisatorisch?

Nun wissen wir, daß die Länderbank aus eigenen Vorsorgen bereits 1,4 Milliarden Schilling abgeschrieben hat. Jetzt geht es noch darum: Wo kann umstrukturiert werden, wo kann reorganisiert werden, wo kann eingespart werden? Es geht also um ein Sanierungskonzept für die Bank, das der Vorstand der Bank erarbeiten und durchziehen muß.

Wir trauen das dem Länderbankvorstand durchaus zu, meine Damen und Herren. Aber gerade deshalb können und wollen wir ihn nicht aus seiner Verantwortung für diese Sanierung herauslassen. Daher auch unsere Forderung nach einem halbjährlichen Bericht über den Fortgang dieser Sanierungsbemühungen.

Warum haben wir von der Volkspartei in den Verhandlungen über dieses Gesetz so sehr gerade auf diesem Punkt bestanden? Wir haben deshalb darauf bestanden, weil wir es einfach dem Steuerzahler schuldig sind, laufend diesen Nachweis zu erbringen, was mit seinen Steuergeldern geschieht.

Ich bin ein Gegner einer übertriebenen Bürokratie. Ich glaube auch nicht an die Allmacht der Kontrolle in der Wirtschaft, und ich wehre mich auch gegen Eingriffe von außen in die Unternehmensführung. Aber in einem solchen Fall, wo öffentliche Gelder, wo Gelder, die alle Steuerzahler aufbringen müssen, noch dazu in diesem Ausmaß, hineinfließen, glaube ich, daß es unsere Verpflichtung als Gesetzgeber und als Politiker ist, eine laufende Rechenschaft gegenüber dem Steuerzahler über die Verwendung seiner Mittel sicherzustellen.

Eine zweite Hauptforderung von uns im Zuge der Verhandlungen war die Bereitstellung von Hilfsmitteln für die Klein- und Mittelbetriebe und für die Landwirtschaft. Warum haben wir auch darauf so sehr bestanden, meine Damen und Herren! Weil es einfach politisch unverantwortlich, ökonomisch falsch und für unser demokratisches System

abträglich wäre, wenn in der Bevölkerung und beim Steuerzahler der Eindruck entstünde: Wenn einem Großen etwas passiert, dann wird ihm geholfen, und der Kleine bleibt auf der Strecke. Das war der Grund, warum wir so sehr für Insolvenzhilfen für die Klein- und Mittelbetriebe im Zuge der Verhandlungen über die Länderbank eingetreten sind. Wenn ein großer verstaatlichter Betrieb in Schwierigkeiten kommt, wenn dort Fehler passieren, dann hilft ihm der Staat — der kleine Unternehmer muß selbst schauen, wie er damit fertig wird. Eine solche Politik lehnen wir ab, und daher haben wir uns für die Klein- und Mittelbetriebe im Zuge dieser Verhandlungen so stark gemacht.

Die Bedeutung dieser Klein- und Mittelbetriebe wird ja Gott sei Dank in zunehmendem Maße allgemein anerkannt, vor allem was ihre wirtschaftliche Dynamik, ihre Effizienz, ihre Flexibilität und ihre Krisenfestigkeit betrifft. Es ist heute wissenschaftlich in einer Reihe von Studien erwiesen und auch international anerkannt, welcher hervorragenden Beitrag gerade diese Betriebsgruppe für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen leistet. Erst jüngst haben die Wirtschaftsforscher und Wirtschaftswissenschaftler Aiginger und Tichy eine Studie über die Entwicklungschancen der Klein- und Mittelbetriebe in den achtziger Jahren vorgelegt, wo das neuerlich sehr deutlich unterstrichen wird.

Meine Damen und Herren von der Regierungspartei! Ich gebe gerne zu: Wir von der Volkspartei sind sehr froh über diese Entwicklung, und wir sind auch ein bißchen stolz darauf, denn wir sind von Beginn an immer für die Klein- und Mittelbetriebe eingetreten und werden das auch in Zukunft tun. Es war für uns daher eine Selbstverständlichkeit, daß wir im Zuge der Verhandlungen über die Länderbank diese Klein- und Mittelbetriebe nicht links liegen gelassen haben!

So erfreulich diese Einigung über die Länderbankfrage und auch über die Hilfe für die mittelständische Wirtschaft ist, so kann man dieses Ereignis doch nicht isoliert sehen. Hinter dem Länderbank-Schlamassel stecken ja nicht nur Fehler einzelner Personen.

Ich habe immer zugegeben, daß auch Unternehmer, Manager und Führungskräfte genauso wie alle Menschen natürlich auch Fehler machen. Aber ich habe mich immer dagegen gewehrt und werde mich auch in Zukunft dagegen wehren, einfach unreflektiert dem Management die Schuld zu geben, wenn Betriebe in Schwierigkeiten kommen.

Herr Kollege Steinle, man muß hier die



**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Zusammenhänge schon im gesamten sehen. (Bundesrat Steinle: Haben wir immer gesehen!) Und gerade weil wir heute über die Länderbank sprechen, muß man auch kurz die, ich würde wirklich sagen, verhängnisvollen Konsequenzen der Regierungspolitik gegenüber dem Kreditapparat in den letzten Jahren aufzeigen.

Denn an sich müßte eine so große Bank wie die Länderbank, die zweitgrößte verstaatlichte Bank in Österreich, in der Lage sein, auch so hohe Verluste aus eigenem zu verkraften. Wenn sie das nicht kann, so kann sie es deshalb nicht, weil sie offenbar nicht in der Lage war, das entsprechende Eigenkapital und die entsprechenden Rücklagen aufzubauen.

Und warum konnte sie das nicht, meine Damen und Herren? Sie konnte es nicht, weil in den letzten Jahren die Banken und Kreditinstitute immer wieder von der Regierung einfach als Melkkuh betrachtet wurden.

In den letzten Jahren hat der oberste Wirtschaftsfachmann unseres Landes — unter Anführungszeichen, bitte —, der Herr Bundeskanzler nämlich, immer wieder auf die reichen Banken hingewiesen und ihnen immer wieder neue Belastungen zugemutet. Noch im Sommer 1980 — das ist noch gar nicht so lange her, meine Damen und Herren, blättern Sie beispielsweise die Zeitungen vom 3. oder 4. Juli 1980 durch —, noch damals hat der Herr Bundeskanzler im Zusammenhang mit der Diskussion über die Einführung einer Sparbuchsteuer darauf hingewiesen, daß die Banken ja ohnehin im Geld schwimmen, wie er damals wörtlich erklärt hat.

Und Sie, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, haben noch im Herbst 1980 gegen unseren Widerstand eine eigene Sonderabgabe auf Kreditinstitute beschlossen. Damals stand in der Regierungsvorlage — in den Erläuterungen nachzulesen —, daß diese Steuer deshalb eingeführt wird, weil ja die Banken so ertragsstark, so ertragskräftig sind und das spielend aus ihren Erträgen verkraften können.

Herr Kollege Ceeh! Wenn wir heute über die Länderbank diskutieren, dann erscheinen diese Ausführungen, die gar nicht so alt sind, es ist etwas mehr als ein Jahr her, geradezu tragisch-komisch. Vor eineinhalb Jahren schwimmen die Banken noch im Geld, da wird eine eigene Steuer eingeführt, weil die Banken so ertragskräftig sind, und heute müssen wir eine Hilfsaktion für die zweitgrößte verstaatlichte Bank in Österreich tätigen!

Meine Damen und Herren! Da stimmt doch irgend etwas nicht. (Bundesrat Ceeh: Der Zusammenhang stimmt nicht!)

Und ich kann Ihnen auch sagen, Herr Kollege Ceeh, was da nicht stimmt. Da stimmt erstens nicht — verzeihen Sie den harten Ausdruck — die kindlich-naive Vorstellung, Banken sind deshalb reich, weil sie eine große Bilanzsumme haben, weil sie in ihren Bilanzen Rücklagen ausweisen, weil sie einen hohen Einlagenstand haben.

Meine Damen und Herren! Bankgewinne, das muß man auch einmal sagen, sind nicht zum Konsumieren und zum Aufessen da, Bankgewinne sind dazu da, um einen Polster für künftige Risikofälle darzustellen.

Ich glaube, daß gerade dieses Verkennen der Funktion und des Zusammenhanges von Risiko und Gewinn einen der verhängnisvollsten Fehler sozialistischer Wirtschaftspolitik darstellt. Denn ohne Risiko gibt es auf Dauer keinen Gewinn, und ohne Gewinn kann ich auch nicht für künftige Risikofälle vorsorgen. Wenn ich nun den Betrieben die Gewinne wegnehme, so heißt das, ich nehme ihnen die Möglichkeit, für künftige Risikofälle vorzusorgen. Das heißt aber auch, ich nehme ihnen gleichsam die Zukunft weg, denn ohne Risikoabsicherung, ohne Gewinne gibt es auch keine wirtschaftliche Zukunft.

Leider befinden sich heute viele Betriebe in diesem Teufelskreis: Kein Gewinn und daher auch wenig Möglichkeit, Risiko einzugehen.

Vor zwei Monaten hat auch der Generaldirektor der Creditanstalt darauf hingewiesen, daß die österreichische Kreditwirtschaft im Laufe der letzten Jahre im Rahmen von Sanierungsaktionen immer wieder finanzielle Opfer großen Stils erbracht hat, meist in Form ertragsmindernder Abschreibungen und der Auflösung von Reserven. Daraus sei vielfach die Vorstellung entstanden, daß die Kreditinstitute zu stets neuen Hilfsleistungen in der Lage wären. Und in einem bildhaften Vergleich hat dann der Generaldirektor der Creditanstalt, der nicht uns, sondern Ihnen nahesteht, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, gemeint, daß auch der „Doktor Bank“ die Verpflichtung habe, sich so zu verhalten, daß er durch seine eigenen Patienten nicht angesteckt wird. Ein kranker Doktor könne nämlich seinen Patienten nicht helfen.

Meine Damen und Herren! Ich habe diesen Aussagen an sich nichts hinzuzufügen. Der Wirbel, den sie ausgelöst haben, ist ja von Ihnen gekommen, von der Regierung, und

15838

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

nicht von uns. Es ist daher das Problem der Regierung und nicht unser Problem.

Meine Damen und Herren und Herr Kollege Ceeh! Es ist aber nicht nur die Haltung und Politik der Regierung gegenüber dem Kreditapparat, die uns in immer größere Schwierigkeiten führt, sondern es stimmen einfach in weiten Bereichen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr. Nach zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung sind heute — die Zahlen sprechen für sich — viele Betriebe ausgelaut, ihre Substanz und ihre Reserven sind aufgebraucht, genauso wie die Pensionskassen leer sind, der Reservefonds der Arbeitslosenversicherung weg ist, der Familienlastenausgleichsfonds demnächst ausgeräumt sein wird und die Spitalfinanzierung vor einem neuen Fiasko steht.

Ich möchte sicherlich nicht leugnen, daß es hier weltwirtschaftliche Struktureinflüsse gegeben hat. Ein kleines Land wie Österreich kann sich diesen internationalen Entwicklungen nicht entziehen. Aber es ist kein Zufall, daß gerade nach zwölf Jahren sozialistischer Alleinregierung der Slogan „In Zeiten wie diesen“ entstanden ist, denn es war ja diese Regierung, die uns in Zeiten wie diese hineingeführt hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Dazu kommt, daß sich die Wirtschaftspolitik immer mehr in reinen Feuerwehreinsätzen, in punktuellen Maßnahmen, in Krisengipfeln: Baugipfel, Textilgipfel, Stahlgipfel und so weiter, in Großprojekten und in Krisensonderprogrammen erschöpft, aber eine mittelfristig konzipierte wirtschaftspolitische Strategie trotz aller erfreulichen Ansätze im Mock-Kreisky-Abkommen eigentlich nicht vorhanden ist. Statt dessen werden vom Herrn Sozialminister ständig neue Belastungen für die Betriebe angekündigt: Arbeitszeitverkürzung, Urlaubsverlängerung, Überstundenbeschneidung.

Der Herr Finanzminister, der heute leider nicht hier ist, reist nach Japan und kommt von dort mit immer exotischeren Ideen zurück, wie er seine Budgetlöcher stopfen sollte. Diese Ideen reichen von einer Steuerlotterie, genannt Steueramnestie, bis hin zu Verkauft's-mei-G'wand-i-fahr'-in-Himmel-Aktionen mit dem Hauptmünzamt.

Und jener Minister, der eigentlich primär für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig wäre, der Herr Minister Staribacher, gefällt sich viel mehr als Amtlicher-Preis-Festsetzungsminister denn als Minister für handels-, gewerbe- und industriepolitische Angelegenheiten.

Was wir aber gerade heute in der Wirtschaft dringend brauchen würden, wäre nicht eine ständige Ankündigungs-, Belastungs- und Verunsicherungspolitik, sondern wäre ganz einfach eine Beruhigung, eine Atempause, ein Belastungsstopp und ein Vertrauensklima. Eine Wirtschaftspolitik, die nicht primär den Konsum, sondern die produktiven Investitionen fördert, eine Steuerpolitik, die die Eigenkapitalbildung für die Betriebe erleichtert, eine Steuerpolitik, bei der sich Initiative und Leistung wieder lohnen.

Auch der jüngste OECD-Bericht, der erst vor kurzem erschienen ist, hat bei aller Vorsicht und Zurückhaltung, die in solchen internationalen Berichten üblich sind, doch sehr deutlich darauf hingewiesen, daß es dann, wenn wir unsere wirtschaftlichen Schwierigkeiten überwinden wollen, notwendig sein wird, die Produktivität anzuheben, die Rentabilität des exponierten Sektors der Wirtschaft zu erhöhen und es der Industrie zu erleichtern, ihre Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Geben wir daher den zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben eine faire Chance, jene Leistung zu erbringen, zu der sie auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit in der Lage wären. Lassen wir sie in Ruhe arbeiten, werfen wir ihnen nicht ständig neue Prügel vor die Füße, geben wir ihnen jene Anreize und jene Förderungen, die sie um ein Vielfaches wieder hereinbringen werden.

Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der nächsten Zeit werden nicht leichter werden. Ich glaube, die Zeiten werden eher noch schwieriger werden. Und wir werden diese Schwierigkeiten nicht gegen die Betriebe bewältigen können, sondern nur mit den Betrieben, das heißt, mit den Unternehmern, den Führungskräften, den Arbeitern und den Angestellten in den Betrieben.

Ich warne auch vor der Illusion, daß der nächste wirtschaftliche Aufschwung gleichsam automatisch alle wirtschaftlichen Probleme lösen wird. Ich glaube, wir müssen jetzt, und zwar bald, jene wirtschaftspolitischen Weichenstellungen im Sinne der auch im Mock-Plan aufgezeigten Kurskorrektur vornehmen, wenn wir die Weichen für die Zukunft richtig stellen wollen.

Wir von der Österreichischen Volkspartei, meine Damen und Herren, das zeigt unsere Zustimmung zur Länderbank-Lösung, sind bereit, einen Beitrag zur Zukunftssicherung in diesem Sinne zu leisten. Es gibt trotz aller

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Gegensätze, die ich kurz aufgezeigt habe, doch genug gemeinsame Ansätze, auf denen wir auch gemeinsam aufbauen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Schambeck: Weiters hat sich zu Wort gemeldet Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile ihm dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst nur ein paar Worte zu den so notleidenden Banken, die von der Substanz leben, grundsätzlich. Zu diesem Märchen ... *(Rufe bei der ÖVP: Er meinte die Länderbank!)*

Er sprach von den Banken; wohlgermerkt in Mehrzahl. Ich rede auch von den Banken in der Mehrzahl und bezeichne das Gerede von den notleidenden Banken als ein Märchen.

Die Tatsachen sehen so aus, liebe Kolleginnen und Kollegen: 1968, also zur Zeit der ÖVP-Regierung, hat das gesamte Eigenkapital sämtlicher Banken von Österreich 14 Milliarden Schilling betragen. Zehn Jahre später, im Jahre 1978, betrug dieses Eigenkapital immerhin 44 Milliarden Schilling. Und noch zwei Jahre später, also 1980, betrug das Eigenkapital aller dieser Banken 51 Milliarden Schilling.

Ich kann mir nicht helfen: Ich kann daraus nicht feststellen, daß die Banken in wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren, weil sich ja damit das Eigenkapital — das sind wohlgermerkt nicht die Einlagen — immerhin auf 366 Prozent erhöht hat. Ich bin überzeugt, jeder von uns wäre hoch zufrieden, könnte er so von seiner Substanz leben. Das einmal ad 1.

Zum konkreten Anliegen des vorliegenden Gesetzes — ich nenne es kurz das Länderbank-Gesetz — möchte ich zumindest ganz vereinfacht die Grundzüge dieses Gesetzes darstellen.

Es handelt sich hier bekanntlich um Ausfälle, die hauptsächlich aus drei Insolvenzen stammen, um einen stolzen Betrag von fast 4,5 Milliarden Schilling. Das ist für niemand, auch nicht für die zweitgrößte Bank unseres Staates, ein Pappenstiel. Es wurde ja heute schon gesagt, daß von diesen rund 4,5 Milliarden Schilling die Länderbank rund 1,5 Milliarden Schilling abdecken konnte.

Es verblieb aber trotzdem immer noch die stolze Summe von 2 934 Millionen Schilling. *(Bundesrat Ing. Nigl: Stolz ist das nicht, aber bitte!)* Bezeichnen wir sie halt als groß,

also die große Summe. *(Bundesrat Ing. Nigl: Schulden sind nie ein Stolz!)*

Man behauptet manchmal, daß man öfter und gern und lieber begrüßt wird, wenn man Schulden hat. So heißt es manchmal in der Kaufmannsprache. Aber die Summe von 2 934 Millionen Schilling ist jedenfalls derart groß, daß ihre Abdeckung besonderer Maßnahmen bedarf. Das uns vorliegende Gesetz ist eine solche Maßnahme, weil dieser große Betrag, der nicht stolz ist, uneinbringlich und unverzinslich zu Buche steht.

Für diese uneinbringliche Forderung soll die Österreichische Länderbank im Sinne des Garantiesgesetzes 1977 eine Bundeshaftung erhalten, und zwar für die Tilgungsraten und für die entgangenen Zinsen, die garantierten Forderungen im Laufe von 25 Jahren wertberichtigten, und dafür leistet der Bund als Hauptaktionär den entsprechenden Ersatz.

Es wird angenommen, heißt es in der Regierungsvorlage und im Bericht, daß dafür jährlich höchstens 345 Millionen aufzuwenden sein werden. Es ist deshalb — Kollege Stummvoll hat es ja erwähnt — eine entsprechende Kontrolle vorgesehen, und zwar soll diese Kontrolle unter anderem auch vermeiden, daß es zu einer Übersanierung kommt. Man nimmt an, daß das große Institut doch auch in Zukunft aus eigenem einiges wird leisten können.

Für den Fall, daß das nicht allgemein bekannt sein sollte: Zum Länderbankbereich gehören nicht nur die Verlustfirmen Klimatechnik, abgekürzt ÖKG, EUMIG, Rella und Funder, sondern auch tüchtige Töchter, so zum Beispiel die Baugesellschaft Porr AG, die AG für Bauwesen, die Halleiner Papier AG, die Perlmooser Zementwerke AG, die Straßenbauunternehmen StUAG, die Voith AG in Sankt Pölten und etliche andere mehr.

Es kann also angenommen werden, daß die letztgenannten Firmen, die bis zum Schluß und derzeit glücklicherweise aus eigener Kraft positiv wirtschaften, einiges mithelfen werden, um das Riesendefizit abzutragen.

Herr Kollege Stummvoll! Wir Sozialisten stimmen diesem Gesetz nicht nur deshalb zu, weil sonst die Reputation unserer Republik angekratzt sein könnte. Wir stimmen nicht nur deshalb zu, weil ansonsten unser Wirtschaftssystem zugrunde gehen würde, wir stimmen zu, damit Tausende von Anlegern, wir stimmen dazu, damit Hunderte und aber Hunderte von kleinen Firmen nicht durch diese Riesenpleite in den Abgrund hinuntergezogen werden. Wir stimmen also zu, weil das heutige Gesetz eine Art Solidarität des

15840

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Ceeh**

Steuerzahlers gegenüber diesen vielen Betroffenen ist. Wir stimmen zu, weil wir damit ein Unglück in vielen Familien und auch in ungezählten kleinen Betrieben verhindern.

Es erscheint mir richtig und wichtig in diesem Zusammenhang, weil ja die Ursache des großen Fehlbetrages drei Riesenpleiten sind, den Background zu beleuchten und auszu-leuchten, allerdings sicher und klarerweise etwas anders, als es der Kollege Stummvoll getan hat.

Ich werde mir erlauben, mich mit den Pleiten etwas näher zu beschäftigen, nicht deshalb, um die Angelegenheit selbst zu zerpfücken, sondern um die Situation so darzustellen, wie sie wirklich ist. Einige wenige Pleiten sind für die Situation der Länderbank verantwortlich, und viele Pleiten in unserem Staat Österreich sind für eine Situation verantwortlich, die immer wieder falsch interpretiert wird.

Man hört immer wieder die gleichen Argumente. Es ist aber eine bekannte Tatsache, daß Argumente nicht dadurch wahr werden, wenn man sie immer wieder wiederholt, sondern daß meist das Gegenteil der Fall ist.

Man spricht davon — auch heute ist es angeklungen —, daß es überall dort, wo der Staat eingreift, in der Wirtschaft schlecht geht, und es hört sich manchmal auch so an, als ob dort, wo der Staat eingreift, die Pleite unmittelbar bevorstünde. Und doch wissen alle, die sich damit beschäftigt haben, daß die Tatsachen völlig anders sind. (*Bundesrat Ing. Nigl: Otto Bauer lesen!*) Ich komme schon dazu, Kollege Nigl.

Die statistische Wirklichkeit sieht so aus, daß der blinde Glaube an das freie Unternehmertum, das von der Obrigkeit an seiner Entfaltungsmöglichkeit gehindert wird, doch einigermaßen erschüttert wird. Und man muß den Propagandisten und den Meinungsmachern — ich apostrophiere ausdrücklich die Genannten, also die Meinungsmacher und die Propagandisten —, ihnen muß man mit aller Eindringlichkeit sagen: Sehen Sie sich doch bitte in der Wirklichkeit etwas mehr um, schauen Sie sich auch die Palette der bekannten Pleitefirmen besser an, hören Sie auf die eigenen Experten, und halten Sie bitte ein, bevor sie einen noch größeren Schaden anrichten!

Wie sieht es mit den Pleiten wirklich aus? Verschiedene Untersuchungen der letzten Monate — es sind davon nicht wenige vorhanden, Herr Kollege Dr. Stummvoll — kommen durchwegs zum gleichen Schluß. Wenn eine Firma zusammenkracht, ist in der Regel —

ich betone: in der Regel — das Management schuld. Anders wäre es ja nicht zu erklären, daß viele Skifirmen prosperieren und florieren und ausgerechnet eine der größten trotzdem mit einem Betrag von vielen Millionen Pleite geht. Es wäre nicht anders zu erklären, daß die Elektrobranche im großen und ganzen floriert und ausgerechnet eine der größten Firmen mit einem Betrag von 2 Milliarden Pleite geht.

Es wäre nicht anders zu erklären, daß mehr Polstermöbel verkauft werden als je zuvor und trotzdem eine der größten Firmen zuerst abbrennt und dann Pleite geht. (*Bundesrat Ing. Nigl: Vielleicht liegt es am System!*) Ich komme zum System, lieber Freund.

Die wahren Ursachen sehen sicher anders aus, als sie hier der Herr Kollege Stummvoll interpretiert hat.

Deshalb gestatten Sie mir bitte, einen kleinen Rückblick zu machen. Wir haben bis etwa zum Jahre 1970 eine ganz gewaltige Nachhol- und Aufbauphase hinter uns gebracht, und diese Aufbauphase wurde getragen vom wiedererstarkten Lebenswillen unseres Volkes, von Initiativen und dem Einsatz Tausender. Die meisten von uns, die wir heute da sitzen, haben das erlebt.

Nunmehr, seit einigen Jahren schon, sind die wichtigsten Ziele von damals erreicht, und langsam aber sicher tritt an die Stelle der seinerzeitigen Quantität die Qualität.

Nach dem Zweiten Weltkrieg hat eine relativ kleine Gruppe aus dem oberen und noch mehr aus dem mittleren Führungsbereich — heute würde man Management sagen — verantwortungsvoller Menschen zusammen mit Arbeitnehmern der nicht mehr ganz so jungen Generation, die zumeist am Krieg teilgenommen hat, den Wiederaufbau vollzogen, und zwar in einer hervorragenden sozialen Harmonie. Die Leute damals wußten, was hinter ihnen lag, und sie alle blickten gemeinsam in die Zukunft, die vor ihnen lag, im Bewußtsein der Notwendigkeit von Einsatzwillen, Risikobereitschaft, Vorwärtstreben und Verantwortung.

Diesen Pionieren der Nachkriegszeit folgte inzwischen — verzeihen Sie mir diese harte Feststellung, aber es ist so — eine jüngere Generation, die auf die Erfahrungen der vergangenen harten Zeiten, ich würde sagen, zum Teil glücklicherweise, nicht zurückblicken konnte und die bewußt eigentlich nur die Aufstiegsphase miterlebt hat, die sie gleichzeitig mit einer Wohlstandsphase identifiziert hat. Sie konnte nicht anders und sie kannte nichts anderes.

**Ceeh**

Ich bin mit dieser Meinung nicht allein, ich bin in dieser meiner Meinung vollinhaltlich einverstanden mit der Untersuchung des Ihnen von der rechten Reichshälfte bestimmt bekannten Herrn Professors Dr. Othmar Koren, des Geschäftsführers des Alpenländischen Kreditorenverbandes. Professor Koren kommt in seiner Untersuchung zur Feststellung, daß diese jüngere Generation von Unternehmern die fachlichen, aber auch, wie er sich ausdrückt, die moralischen Voraussetzungen hinsichtlich des von den Älteren wohlverstandenen Standpunktes, daß nur Arbeit Wohlstand schafft, vielfach nur unbefriedigend erfüllt hat.

In Zeiten der sich in den siebziger Jahren verschärfenden Konkurrenz — diejenigen unter Ihnen, die mit dem Unternehmertum etwas zu tun haben, haben sicher am eigenen Leibe miterlebt, daß das so war — konnten aber die ins Hintertreffen geratenen Gedanken in bezug auf das Leistungsdenken nicht ohne Folgen bleiben. Und eine dieser Folgen waren eben diese Pleiten.

Es gibt und gab bei uns, und zwar nicht nur in dem einen Teil, sondern auch im anderen Teil der Bevölkerung immer noch und sonderbarerweise eigentlich immer mehr Menschen, die immer noch meinen, ein Unternehmer brauche wenig oder nichts zu tun, es genüge, mit einem schicken Auto zu fahren, dicke Profite zu kassieren, es sich gut gehen zu lassen und mit vollen Händen das Geld hinauswerfen. So stellen sich viele Leute auch heute noch einen Unternehmer vor. *(Bundesrat Ing. Nigl: Kein Wunder!)*

Das sind meistens Leute, die den Unternehmern das, wie sie meinen, ohne Arbeit leicht verdiente Geld neiden. Und gar nicht wenige gibt es, die so etwas meinen und die dieses leichte Verdienen nachher selbst probieren.

Wir alle, meine sehr geehrten Damen und Herren, die es besser wissen, sollten uns eigentlich nicht scheuen, auch überall auszusprechen, wie es wirklich ist. Ein korrekter Unternehmer muß ohne Zweifel heute mehr denn je hart arbeiten, er muß so hart arbeiten, daß die meisten Unselbständigen keine Ahnung davon haben, wie so etwas aussieht. *(Bundesrat Raab: Man hat es ihnen ja anders vorgemacht!)*

Eine Vorstellung darüber, Herr Kollege Raab, wie es wirklich ist, gibt die Untersuchung des Herrn Professors Koren. Er kommt auf Grund einer über drei Jahrzehnte lang geführten betriebswirtschaftlichen Insolvenzursachenforschung zu dem Schluß, daß eine der wesentlichen Ursachen für die Betriebs-

zusammenbrüche menschliches Versagen im vorerwähnten Sinne sei. Er definiert diese Ursachen so, daß er sagt, man habe den nationalökonomischen Entwicklungsprozeß beziehungsweise die nüchterne Realität wirtschaftlichen Lebens und Konkurrenzfähigkeit nicht erkannt beziehungsweise mit den gesellschaftspolitischen Wünschen nicht in Einklang gebracht.

Und man kann es drehen, wie man will, das steht jedenfalls fest: Junge Unternehmen sind mehr von Pleiten bedroht und betroffen als alle anderen. Im Jahre 1980 waren 61 Prozent der Pleitebetriebe jünger als zehn Jahre, die Hälfte davon war jünger als drei Jahre.

In den Untersuchungen — eine davon stammt vom Kreditschutzverband — hat sich herausgestellt, daß zum Beispiel, das würde man eigentlich gar nicht glauben, 65 Prozent der Betriebe keine geeigneten oder überhaupt keine Kalkulationsgrundlagen gehabt haben, daß diese Betriebe, und zwar 65 Prozent, als einzige Kalkulationsgrundlage die Ums-Eck-Kalkulation verwendet haben; das heißt, man geht schauen, was der andere verlangt, und danach richtet man seine Preise.

Die Studie des WIFO etwa hat festgestellt, daß nur 15 Prozent aller Firmen Planungsunterlagen haben, die länger als ein Jahr nach der Zukunft ausgerichtet sind. Man könnte es auch so ausdrücken, daß die meisten, auch die großen Firmen, völlig planlos in die Zukunft schauen. Dann ist es kein Wunder, daß eines schönen Tages der Geier kommt. *(Bundesrat Molterer: Der sozialistische!)*

Das Jahr 1981 hat mit sozialistisch, Kollege Molterer, in dieser Hinsicht überhaupt nichts zu tun.

Von den im Vorjahr festgestellten 2 270 Insolvenzfällen, die der Kreditschutzverband, und das ist sicherlich keine sozialistische Institution, untersucht hat, hat man festgestellt, daß 11 Prozent auf ein ausgesprochen persönliches Verschulden zurückgehen, das sind etwa überhöhte Entnahmen für die Privatsphäre, also Privatentnahmen, falsche Spekulationen, Vernachlässigung der Geschäftsführung, betrügerische Handlungen. Das waren 11 Prozent der Pleitefälle.

In 17 Prozent der Fälle war Fahrlässigkeit die Ursache der Pleiten; das ist ungenügende Kenntnis des praktischen Wirtschaftslebens, mangelnde Branchenkenntnis, keine geordnete Betriebs- und Rechnungsführung, Gründungsfehler, Unerfahrenheit, zu viele Investitionen und überflüssige Betriebserweiterungen.

15842

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Ceeh**

Weitere 17 Prozent der Pleiteursachen waren: kein kaufmännischer Weitblick, keine rationelle Planung, Absatzschwierigkeiten, Kalkulationsfehler, Produktionsmißerfolge, Zinsen- und Kostensteigerungen, Umstrukturierungen, Differenzen in der Geschäftsführung und so weiter und so weiter.

In 28 Prozent war der Kapitalmangel Ursache der Pleite, also zu geringes Kapital für den Aufwand, Unterschätzung der verfügbaren Eigenmittel bei Aufnahme von Fremdkapital und so weiter.

Und nur 3 Prozent — zu dieser Feststellung kommt der Kreditschutzverband unter seinem Direktor Klaus Hirzenberger —, nur 3 Prozent der immerhin 2 770 Insolvenzfälle des Jahres 1981 haben als Ursache kein persönliches Verschulden des Managements.

Das heißt also umgekehrt, 97 Prozent aller Fälle sind direkt oder indirekt auf Fehler des Managements zurückzuführen.

Und weil eine Zeitschrift, die auch nicht sozialistisch ist, sondern von dem bekannten Nationalratsabgeordneten Robert Graf herausgegeben wird, genannt „HV Magazin“, in der Nummer 10/81 es so treffend bringt, wie es zu einer Riesenpleite kommt, und zwar in diesem Falle zu der Riesenpleite der Firma EUMIG, die bekanntlich mit dem vorliegenden Gesetz in direktem Zusammenhang steht, möchte ich Ihnen auch das nicht vorenthalten:

„Österreichs Betriebs- und Volkswirtschaft hat eine Lektion erhalten, die in ihrer vollen Bedeutung vorerst gar nicht überblickt werden kann, denn kaum ein typischer nationaler Fehler im Bereich der Wirtschaft und der Wirtschaftspolitik wurde hier unterlassen. Aber auch kaum ein betriebswirtschaftlicher Flop könnte jemals deutlicher demonstrieren, wie weit man morgen mit Methoden von gestern kommen kann.

EUMIG und seine Produkte ...“ (*Bundesrat Molterer: Wer hat denn den Vockenhuber protegirt? — Bundesrat Dipl.-Ing. Berl: Kreisky!*) Kollege Molterer! Ich werde es Ihnen gleich zur Kenntnis bringen.

„EUMIG und seine Produkte sind das Ergebnis eines Lebenswerkes eines begnadeten Mannes. Ein Mann“ — namens Vockenhuber bekanntlich — „und sein Geist haben weltweit Bedeutendes geschaffen, was in letzter Zeit vergessen wurde.

Ein begnadeter Techniker aber verlor die Beziehung zur betriebswirtschaftlichen Realität in dem Maße, als er glaubte, seine Begaubung reiche für alle Unternehmensbereiche

seines Großkonzerns. In falscher Selbsteinschätzung infolge mangelhafter Management-erfahrungen und infolge mangelhaften Managementwissens — das sollte doch auch einmal ausgesprochen werden — vertraute er sich und seinen einsamen Entscheidungen mehr als der Teamarbeit von Experten.

Und dann kam es zum Untergang des Patriarchen. Er umgab sich zwangsläufig mit Ja-Sagern und Büchern, verschloß sich immer mehr der Kritik der Basis und steigerte sich zuletzt in jenen Sendungsglauben, der für Unternehmer tödlich ist, weil nur für Göttersöhne göltig.“ (*Bundesrat Molterer: Das müssen Sie dem Sonnenkönig sagen!*) Das zitiere ich wörtlich aus der Zeitschrift, die herausgegeben wird vom Herrn Nationalrat Graf aus dem Burgenland!

„Die Tatsache, daß man letztlich nicht an Geldmangel, sondern am Fehlen eines geeigneten Produkts für eine erstklassige Betriebsstätte scheiterte, zeigt, wo der eigentliche Fehler lag: fehlende Marktforschung verhinderte den nutzbringenden Einsatz hervorragender Betriebsmittel und Fachleute.“

Herr Kollege Stummvoll! Auch das können Sie drehen, wie Sie wollen. Das ist eine der Pleiten im Ausmaß von 2 Milliarden Schilling, die der Grund für unseren heutigen Beschluß sind. Es sieht wirklich nach den Worten des Verfassers dieses Artikels anders aus, als Sie es dargestellt haben. (*Bundesrat Ing. Nigl: Bemerkenswert, daß das die seinerzeitige Führung der Länderbank nie bemerkt hat!*)

Herr Kollege! Sie werden sicher wissen, daß die Führung der Länderbank brüderlich geteilt war zwischen Bossen Ihrer und unserer Couleur. Das wissen Sie genauso gut wie ich. (*Bundesrat Schipani: Das weiß er nicht, er glaubt, er muß nur das Geld abholen!*)

Und noch eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, verdient festgehalten zu werden. Nicht nur ich befasse mich mit den Ursachen der Insolvenzen, auch die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft hat es getan, auch in diesem Zusammenhang.

Bei der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftspolitischen Ausschusses der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, „Die Presse“ hat es berichtet, waren zwei Redner, die dort gleiches aussagten. Einer davon war der Geschäftsführende Gesellschafter der zur Turnauer-Gruppe gehörigen Firma Constantia, der Ihnen sicher bekannte Dr. Josef Taus (*Bundesrat Dr. Stummvoll: Ein guter Mann*), und der andere war der Ihnen ebenfalls bekannte, aus Vorarlberg stammende

Ceeh

ehemalige Handelskämmerer namens Dr. Schram, der jetzt Geschäftsführer der FGG, also der Finanzierungsgarantiegesellschaft ist.

Beide Herren waren sich — so berichtet es „Die Presse“ — einig in der Feststellung, daß es eine der wesentlichen Ursachen für die Insolvenzen ist, daß das Management versagt hat, daß es an dem gefehlt hat, was man mit dem Fachausdruck „management control“ bezeichnet.

Und weil das vorhin angeklungen ist: Ich hoffe, daß es in Zukunft möglich sein wird, daß im Zuge besserer Kontrollinstrumente solche Fehler vermieden werden, auch in der Länderbank, wo auch jetzt nach wie vor die ÖVP so viel zu reden hat wie seinerzeit, das ist etwa die Hälfte der Verantwortung. (*Bundesrat Molterer: Vergessen Sie den Vranitzky nicht!*)

Mit der bei uns derzeit noch üblichen — ich sage ausdrücklich: bei uns derzeit noch üblichen — Form der Kontrolle oder des „management controlling“ sollte man wirklich aufräumen.

Ein Beispiel: Es gab und gibt da einen sicher vielen bekannten Herrn, der seine Aufgaben unter anderem mit 22 Aufsichtsratspositionen schmückte, und die waren bei Gott nicht klein. Er war und ist zum Teil heute noch: Vorsitzender des Aufsichtsrates der Österreichischen Kommunalkredit AG, der Österreichischen Kontrollbank AG, der Bank für Kärnten, der Bank für Tirol und Vorarlberg, der Bank für Oberösterreich und Salzburg, bei Semperit, bei Wienerberger, bei Wertheim und bei Steyr-Daimler-Puch — als Vorsitzender des Aufsichtsrates! Er war Vorsitzender-Stellvertreter des Aufsichtsrates bei der Österreichischen Invest Kredit, bei der Ersten Allgemeinen, bei der Wiener Allianz, bei der Reininghaus, bei der Brauerei Schwechat, bei der Steirischen Brau AG, bei der Gösser Brauerei, bei der Chemiefaser Lenzing und bei den Metallwerken Plansee. Und er war außerdem noch Aufsichtsrat, allerdings einfacher Aufsichtsrat, bei den nicht kleinen Firmen Brown Boveri und bei der Firma Elin, die auch etwas mit der Pleite der Länderbank zu tun hat, nämlich im Zusammenhang mit der ÖKG.

Und wenn Sie noch nicht erraten haben, wie dieser vielbeschäftigte Herr heißt: sein einfacher Name ist Dr. Treichl. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Bundesrat Molterer: Und jetzt hat ihn der Androsch abgelöst! — Ruf bei der SPÖ: Ein guter Mann!*)

Nicht viel weniger Aufsichtsratspositionen

hatten die leitenden Herren, und ich meine jetzt alle, nicht nur einen, sondern alle leitenden Herren der seinerzeitigen Länderbank.

Ich bin überzeugt, daß das eine der Ursachen für die damalige, sagen wir, Unzukömmlichkeit ist. Wenn es Sie interessieren sollte: Der Ihrer Couleur angehörige DDr. Koliander hatte nicht weniger als 21 Aufsichtsratspositionen. Ich glaube, da gehört wirklich endlich einmal etwas grundlegend geändert. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Man kann es sich nicht so einfach machen wie etwa der Präsident der Kärntner Handelskammer, den ich im allgemeinen als Realpolitiker und als realen und realen Menschen schätze. Er meinte im Vorjahr, und ich habe es mir genau wörtlich notiert: „Pleiten gehören zur Marktwirtschaft genauso wie Gewinn und Verlust, und es bleiben systembedingt manche auf der Strecke.“

Man könnte folglich glauben, daß die Unternehmer, die Selbständigen durch diese vielen, vielen Hunderte und Tausende Pleiten immer weniger werden. Und wahrlich, es wird vielfach so kolportiert.

Wie so oft sind die Tatsachen auch hier völlig anders, und das ist das erfreuliche an der Angelegenheit. Es finden sich, Herr Kollege Stummvoll, in Zeiten wie diesen tatsächlich nicht weniger, sondern mehr Menschen, die auch heute noch, oder, die gerade heute das Unternehmerwagnis wirklich eingehen.

Ich sage das nicht so, ohne es belegen zu können. Es meldet zum Beispiel das Organ der Handelskammer Kärnten in einer Ausendung, daß seit dem Jahr 1952 bis zum Jahr 1975 die Anzahl der Handelskammermitglieder, das ist also die echte Anzahl der Firmen, um immerhin 6 Prozent zugenommen hat.

Und wenn Sie meinen, daß es seither — 1975 war ja bekanntlich der Einbruch, den wir alle kennengelernt haben —, daß es seit 1975 anders geworden ist: im Gegenteil! Zwischen 1975 und 1980 hat der Stand der Unternehmer in Kärnten nicht abgenommen, sondern um weitere 9 Prozent zugenommen, womit genau das Gegenteil dessen bewiesen ist, was immer wieder behauptet wird.

Und die letzte Meldung derselben Handelskammer Kärnten über das Jahr 1981 laut Ausendung vom 9. April: Auch 1981 hat sich die Zahl der Handelskammermitglieder weiter vergrößert, womit wieder genau das Gegenteil dessen bewiesen ist, was immer wieder behauptet wird.

Und wenn Sie meinen, daß sei auf Bundesebene anders: Ich habe mir gestern erlaubt,



15844

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

Ceeh

bei der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft anzurufen, um zu fragen, wie es denn bundesweit sei. Der zuständige Referatsleiter bestätigte mir, daß trotz der Riesenanzahl von Insolvenzen im Vorjahr die Anzahl der Unternehmen bundesweit von rund 253 500 im Jahre 1980 auf den 31. Dezember 1981 um 1 100 zugenommen hat. Wir haben derzeit 254 600 selbständige Unternehmen im Gebiet der Republik Österreich.

Ich sage das deshalb so betont, weil ich meine, daß das ständige Erzeugen von Weltuntergangsstimmungen und Ähnliches in dieser Hinsicht wirklich nicht am Platze ist. Wir sollten uns wirklich einmal an einen gemeinsamen Tisch setzen und Möglichkeiten suchen, von dem kleinlichen parteipolitischen Hick-Hack endlich abzugehen.

Wenn der Herr Kollege Stummvoll vorhin den OECD-Bericht zitiert hat, so hat er den OECD-Bericht verständlicherweise aus seiner Sicht und zu seinem Konzept passend interpretiert. Es gibt aber auch eine zweite Seite des letzten OECD-Berichtes. Der letzte OECD-Bericht bestätigt ausgezeichnete Wirtschaftsdaten für Österreich, und es wird ausdrücklich drinnen bestätigt, daß Österreich im internationalen Vergleich ausgezeichnete Wirtschaftsdaten aufzuweisen hat.

Kernaussage des Berichtes ist, daß es in Österreich gelungen ist, über einen sehr langen Zeitraum sowohl die Arbeitslosenraten als auch die Inflationsraten so niedrig zu halten, wie es kaum irgendwo anders im OECD-Bereich möglich war.

Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die folgenden Zahlen: Man spricht bei uns heute von einer 3prozentigen Arbeitslosigkeit und stempelt das schon zu einer Weltuntergangsangelegenheit. Es ist sicher nicht angenehm, sagen zu müssen, daß 3 Prozent im Vergleich zu früher nicht schön sind. Aber: im Vergleich — mit den reichen USA, mit den reichen Vereinigten Staaten, wo seit Jahren die Arbeitslosigkeit um die 7 Prozent pendelt und, wie im OECD-Bericht festgehalten wird, derzeit bei 7,4 Prozent liegt, mit Großbritannien, wo die Arbeitslosenquote laut OECD-Bericht 11,2 Prozent ist — hat sich Österreich wahrlich großartig gehalten. Wir alle sollten nicht schimpfen, sondern sollten auf die Erfolge der österreichischen Wirtschaftspolitik stolz sein. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich komme damit zum Schluß und meine, daß gerade das vorliegende, in beiden Häusern des Parlaments einstimmig verabschiedete Gesetz, das dem österreichischen Steuerzah-

ler nicht unbedeutende Belastungen auferlegt, nicht unbeachtete Routine bleiben sollte. Dieser gemeinsame Beitrag zur Konsolidierung einer Großbank sollte für uns alle, ob jetzt von der rechten oder linken Seite dieses Hauses, ein Signal sein und uns alle erinnern, wie wichtig die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaft unseres Landes ist. Die Wirtschaft unseres Landes ist jener Ast, auf dem wir alle sitzen; und diesen Ast, auf dem wir alle sitzen, sollten wir nicht durch unbedachte Äußerungen absägen. Wir sollten uns hüten, diesen gemeinsamen Ast auch nur anzusägen.

Deswegen meine ich, daß wir uns der Leistungen bewußt sein sollen, die in einer bewundernswerten Gemeinschaftsleistung in Österreich auf den Trümmern des Zweiten Weltkrieges vollbracht wurden und mit denen der Welt bewiesen wurde, daß sich die österreichische Wirtschaft, so klein unser Land auch ist, in der Welt behaupten kann.

Wir sollten auch nicht immer wieder davon reden, wie schlecht die Zeiten sind und wie schlecht die Zeiten werden. Die Zeiten vor 30, die Zeiten vor 35 Jahren, als die Grundlagen für unseren heutigen Lebensstandard gelegt worden sind, waren sicherlich nicht besser als heute, sondern wesentlich schlechter. Es sitzen genügend ältere Personen unter uns, die sich sehr wohl erinnern werden, unter welchen Bedingungen man im Jahre 1945 begonnen hat und unter welchen Bedingungen man unsere Wirtschaft noch im Jahre 1950 aufbauen mußte, und sie werden sich auch erinnern, daß man sogar im Jahre 1953 bei uns in Österreich immerhin eine Arbeitslosenrate von 8,7 Prozent gehabt hat.

Wir sollten an dem damaligen gemeinsamen Willen lernen, ihn weitertragen. Der heute einstimmige Beschluß sollte einer der gemeinsamen Schritte sein, die dringend notwendig sind, um unserer österreichischen Wirtschaft ein besseres Klima zu bescheren. Es wird jeder von uns, wo immer er auch wirken möge, aufgerufen, nicht nur in privaten Gesprächen, sondern auch in aller Öffentlichkeit zu sagen, wie wichtig uns allen unsere österreichische Wirtschaft ist. Die Wirtschaft sind wir alle, ob Unternehmer, ob Arbeitnehmer, ob Bauer, ob Beamter, ob Parlamentarier oder Pensionist. Daran wollte ich Sie bei dieser Gelegenheit erinnern, und ich danke Ihnen für das lange Zuhören. *(Allgemeiner Beifall.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dkfm. Seidel. Ich bitte.



Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Seidel: Frau Vorsitzende! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst dafür danken, daß ein einhelliger Beschluß über die Sanierung der Länderbank möglich war. Ich glaube, daß es eine große Leistung der österreichischen Demokratie ist, daß dieses heikle und schwierige Problem in einer Weise gelöst werden konnte, die nie Zweifel darüber aufkommen ließ, daß die Länderbank eine Bank von guter Bonität ist. Ich bitte zu bedenken, daß nicht nur der österreichische Sparer der Länderbank das Vertrauen bewahrt hat, sondern daß vor allem das Ausland — und ich bitte zu bedenken, daß rund ein Drittel der Bilanzsumme moderner Kreditunternehmungen Auslandseinlagen sind, Auslandsguthaben sind — das nicht zum Anlaß genommen hat, um Gelder zurückzuziehen oder um Konditionen zu verschlechtern. Also in diesem Sinne, glaube ich, war es eine sehr große Leistung, daß das möglich war.

Daß neben dem grundsätzlichen Konsens in Detailfragen unterschiedliche Meinungen sind, sollte angesichts der großen Lösung kein besonderes Gewicht erhalten. Erlauben Sie mir dennoch, um Streitfragen zu klären, daß ich auf ein paar dieser kleinen Punkte eingehe.

Zunächst: Wußte man nicht bereits im letzten Sommer, daß eine reine Bilanzlösung nicht ausreichte? Natürlich wußte man das. Und ich kann nur das Wort des Präsidenten Koren wiedergeben, der mir gegenüber erklärte, er habe immer und bei allen Gelegenheiten gesagt, die Bilanzlösung sei nur der erste Schritt.

Warum man nicht gleich den zweiten Schritt dazugemacht hat, was unter verschiedenen Gesichtspunkten sicherlich vorteilhafter gewesen wäre, lag natürlich daran, daß die reine Ertragshilfe einige Zeit der Überlegung gebraucht hat.

Wenn man den komplizierten Vertrag, der jetzt abgeschlossen wird, kritisiert, so muß man bedenken, daß in den langen und zähen Verhandlungen zwischen den Vertretern der Länderbank und dem Bund ja nicht nur die Frage der steuerlichen Belastung zur Diskussion stand, sondern natürlich auch die Frage der Wettbewerbsneutralität einer solchen Lösung zu berücksichtigen war. Es gibt ja andere Gruppen von Kreditunternehmungen, in denen auch durch Insolvenzen nennenswerte Ertragsseinbußen hingenommen werden mußten. Es war daher eine Lösung anzustreben, die den Steuerzahler möglichst schont und die gleichzeitig verhindert, daß durch

Besserstellung eines Institutes Konkurrenzverzerrungen entstehen.

Also die langen Verhandlungen beruhten auf diesen Überlegungen, eine möglichst faire, wettbewerbsneutrale Lösung zu finden.

Nächster Punkt: Mittelbetriebe. Ich begrüße es sehr, daß österreichischen Mittelbetrieben mit Insolvenzhilfen beigetragen wird in der Weise, daß unverschuldete Verluste, die durch Großinsolvenzen entstehen, so weit als möglich abgegolten werden.

Ich möchte nur den Kausalkonnex zwischen diesen beiden Maßnahmen ein bißchen lockern. Banken sind im Prinzip Unternehmungen mit anderer Eigenart als sonstige Unternehmungen. Bei Banken gibt es die Möglichkeit von Schneeballeffekten. Daher muß in diesem Bereich besondere Sorgfalt gewahrt werden und müssen besondere, auch rechtliche Voraussetzungen geschaffen werden, die in diesem Bereich Konkurse und Insolvenzen im Prinzip nicht zulassen.

Weiters: Es wurde gesagt, das, was in der Länderbank passiert ist, ist in einem hohen Maße oder vorwiegend die Folge einer verhängnisvollen Regierungspolitik.

Ich möchte diese Aussage in dieser Einseitigkeit zurückweisen. Es gibt generelle, internationale Probleme des Kreditapparates. Die Ertragsspannen des Kreditapparates sind in der ganzen Welt zurückgegangen. Warum? Sie sind in der Hauptsache deshalb zurückgegangen, weil eine internationale Hochzinspolitik, die von den Vereinigten Staaten ausgeht, die Habenzinsen rascher in die Höhe getrieben hat, als die Sollzinsen angepaßt werden konnten. Und gerade jene Unternehmungen, die das getan haben, was wir immer gefordert haben, nämlich Fristentransformation, standen vor der Situation, daß auf der Aktivseite große Blöcke relativ niedrig verzinslicher Aktiva waren und daher die Zinsen nicht so rasch den neuen Bedingungen angepaßt werden konnten. Jene Unternehmungen, die sich streng an die sogenannte goldene Bankregel gehalten haben, haben besser abgeschnitten.

Und der zweite Punkt, den man nicht übersehen darf, war natürlich der Umstand, daß nicht nur die Herren im Kreditapparat, sondern auch die Herren in der Wirtschaft auf Expansion gesetzt haben und daher in der Kreditgewährung generell etwas weniger hart waren, als das vielleicht unter anderen Umständen der Fall gewesen wäre.

Die Länderbank ist, glaube ich, ein sehr typisches Beispiel dafür, daß der Expansions-

**Staatssekretär Dkfm. Seidel**

drang, die Bereitschaft, auch riskante Dinge zu finanzieren, zu Schwierigkeiten führt, sodaß wir also international zwei Probleme haben: das Zinsrisiko, weil die Zinssätze auf der Passivseite rascher steigen, als sie auf der Aktivseite erhöht werden können, und das Bonitätsrisiko, weil eben die Zahl der Insolvenzen — und nicht nur in Österreich — relativ groß ist.

Die Anpassung der internationalen Kreditwirtschaft an die Periode niedrigen Wachstums und relativ hoher Zinsen ist noch im Gange. Soweit ist das eine internationale Erscheinung.

Ich gebe zu, daß man über hausgemachte Teile sprechen kann. Wenn man das tut, würde ich persönlich eher das KWG 1979 nennen, das die Liberalisierung des Kreditwesens womöglich zu einer Zeit installiert hat, wo die Voraussetzungen dafür nicht gegeben waren.

Zur Frage Eigenkapital, vielleicht darf ich hier aufklären: Es ist richtig, daß das Eigenkapital stark zugenommen hat. Aber es ist natürlich ebenso richtig, daß die Summe der Einlagen gigantisch gewachsen ist und daß die Eigenmittelbeschaffung der Kreditunternehmen zum Teil mit Hilfe von sogenanntem nachrangigem Kapital geschieht, also mit Kapital, das zwar Risikoträger ist, für das aber Zinsen gezahlt werden müssen und das daher die Ertragslage nicht entlastet.

Vielleicht noch etwas zu Generaldirektor Androsch. Vielleicht sollte man das doch hier sagen: Generaldirektor Androsch hat gesprochen in seiner Eigenschaft als Präsident des Österreichischen Bankenverbandes, er hat nicht gesprochen als ehemaliger Politiker, und es ist üblich, daß die Repräsentanten der großen wirtschaftlichen Institutionen, ob es die Industriellenvereinigung ist oder ob es der Bankenverband ist, ein bißchen jammern, daß sie erklären, man soll aufpassen, daß man die Ertragskraft bestimmter Institutionen nicht überzieht.

Abschließend hat Herr Dr. Stummvoll noch über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gesprochen.

Ich möchte keine wirtschaftspolitische Grundsatzdiskussion. Ich möchte nur zumindest aus meiner Erfahrung, aus meiner Vergangenheit her sagen, daß die Leistungsfähigkeit von Volkswirtschaften immer danach beurteilt wurde, wieweit bestimmte wirtschaftspolitische Zielvorstellungen erreicht werden konnten, also magische Vielecke der Wirtschaftspolitik.

Wenn man die Eckwerte für die österreichische Wirtschaftspolitik vergleicht, Arbeitslosenrate, Inflationsrate, Wachstumsrate, selbst Leistungsbilanz, dann ist diese Kombination von Eckwerten, die in Österreich erzielt wurde, in der westlichen Welt — ich möchte sagen — nahezu einmalig. Ich möchte nicht so weit gehen wie mein Freund Knapp, der gesagt hat: Nach jedem Leistungsindex steht Österreich an der Spitze aller Volkswirtschaften. Aber wir müssen alle zugeben, daß im Vergleich zur internationalen Entwicklung, im Vergleich zu dem dramatischen und wenig erfolgreichen Kampf der Amerikaner etwa, Stabilität mit Geldmengenbremsung zu erreichen, die Lösung, die die österreichische Wirtschaftspolitik gefunden hat, doch meilenweit besser ist. — Danke vielmals. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Ich darf die während der Debatte im Hause erschienene Frau Staatssekretärin Franziska Fast sehr herzlich in unserer Mitte begrüßen. *(Allgemeiner Beifall.)*

Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dkfm. Dr. Stummvoll. Ich erteile dieses.

Bundesrat Dkfm. Dr. Stummvoll (ÖVP): Frau Vorsitzende! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an sich nicht üblich, und ich mache es auch nicht gerne, mich ein zweites Mal zu Wort zu melden. Aber dem Herrn Abgeordneten Ceeh ist es gelungen, das zu bewirken.

Es war ja nicht schwer, vorauszusehen, daß Sie, Herr Bundesrat Ceeh, die Länderbanksache zum Anlaß nehmen werden, um sehr breit und ausgiebig die Platte von den Managementfehlern hier aufzulegen. Und weil das so leicht vorauszusehen war, habe natürlich auch ich mir vorher die Unterlagen der Kreditschutzverbände angesehen, und ich darf hier auch entsprechende Stellen aus den offiziellen Publikationen des Kreditschutzverbandes von 1870 kurz zitieren.

Da ist einmal, bitte, erschienen in der Zeitschrift „Internationaler Kreditschutz“ Nr. 1 aus 1981, offizielles Organ des Kreditschutzverbandes von 1870, folgendes unter dem Titel „Ursachen der Zahlungseinstellungen“ zu lesen — ich darf hier drei Absätze vorlesen —:

„Betrachtet man die Ursachen der Zahlungseinstellungen näher, so ist zumeist von einer äußerst ungünstigen Kapitalausstattung und von einem immer stärkeren Verschuldungsgrad“ — nicht Verschuldensgrad, sondern Verschuldungsgrad! — „auszugehen.“

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

Man kann sicherlich nicht die Ursachen der Zahlungseinstellungen generell auf Verschulden des Managements zurückführen, wenn auch dort zweifellos sehr oft gravierende Fehler gemacht werden.“

Aber jetzt kommt es bitte: „Die Qualität der Unternehmensführung hat sich aber in den letzten Jahren zweifellos verbessert,“ Herr Bundesrat Ceeh! „Das Führen von Unternehmen ist allerdings, wie wir alle wissen, heute schwieriger als je zuvor geworden. Ständig steigende Kosten- und Steuerbelastungen“ — Steuerbelastungen! — „verunsichern die Wirtschaft und höhlen die Substanz aus. Wenn Pauschalurteile über das Fehlverhalten von Unternehmern und Managern gefällt werden, so ist es erforderlich, in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen“ — und jetzt hören Sie gut zu, Herr Bundesrat Ceeh (*Bundesrat Ceeh: Ich höre immer gut zu!*) — „daß in Österreich rund 200 000 Unternehmen (ohne Land- und Forstwirtschaft) bestehen. Von Zahlungseinstellungen im Jahr 1980 waren 1 339 Unternehmungen betroffen, das ist ein Anteil von 0,67 Prozent.“ Also weniger als ein Prozent, Herr Bundesrat Ceeh! „Zu unterscheiden ist hier auch“ — heißt es weiter —, „ob die Ursachen für eine Insolvenz im außer- oder im innerbetrieblichen Bereich liegen, wobei erstere“ — also die Ursachen im außerbetrieblichen Bereich — „auf alle Fälle im Zunehmen begriffen ist.“

Und jetzt kommt es — ich höre schon auf, es ist der letzte Satz —: „Die unternehmerische Tätigkeit wird auch durch eine sprunghafte Gesetzgebung sowie ständig steigende Belastungen und Einschränkungen des unternehmerischen Handelns immer risikoreicher.“

Herr Bundesrat Ceeh! Wenn Sie das Beispiel Eumig angesprochen haben: Bitte, im nachhinein kann man immer leicht gescheit sein. Ich meine jetzt nicht Sie, sondern ich meine den Herrn Bundeskanzler. Ich bringe Ihnen jede Menge von Zitaten, wie der Herr Bundeskanzler vor vier oder fünf Jahren, als es um die Ansiedlung von Industrien in Fohnsdorf gegangen ist, das Management der Firma Eumig und den von Ihnen zitierten Herrn Vockenhuber über den grünen Klee gelobt hat, als Paradeunternehmer schlechthin dargestellt hat und gesagt hat, wie stolz er wäre, daß es ihm gelungen sei, ein solches Unternehmen nach Fohnsdorf zu bringen. Also es ist sicher so: Nachher kann man leicht gescheit sein. (*Bundesrat Schipani: Sie haben ja der Länderbank Vorhaltungen gemacht! Wir haben das gar nicht in dem Ausmaß gemacht! Warum versuchen Sie das umzudrehen?*)

Herr Kollege Schipani! Darf ich Ihnen eines sehr offen sagen: Ich halte es für ein sehr trauriges Schauspiel, wenn eine Regierung, die so schwerwiegende wirtschaftspolitische Fehler macht, die Ursachen für diese Schwierigkeiten einer Handvoll von Unternehmern in die Schuhe schiebt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Herr Kollege Schipani, ich sage Ihnen noch etwas: Sie werden die Unternehmer noch dringend brauchen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Schipani: Wenn der Unternehmer von dem leben müßte, was er allein zu schaffen imstande ist, dann würde er manchmal nicht einmal das Wasser verdienen! Nehmen Sie das zur Kenntnis!*)

Herr Kollege Schipani! Ihr Zwischenruf war gar nicht so gut, aber ich sage Ihnen eines: Selbst der beste Zwischenruf kann aus einer schlechten Wirtschaftspolitik keine gute machen. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Dr. Skotton: Selbst die beste Rede kann eine gute Wirtschaftspolitik nicht verteufeln!*) Herr Vorsitzender, lassen Sie mich aussprechen!

Meine Damen und Herren! Darf ich noch eines sagen: Der Herr Bundeskanzler hat vor einiger Zeit — das muß ihm so herausgerutscht sein — darauf hingewiesen, und ich möchte das wirklich hier noch einmal wiederholen, daß Sonderbeschäftigungsprogramme der Regierung nur einen marginalen Einfluß auf den Arbeitsmarkt und auf die Beschäftigungssituation haben. Und sehen Sie, weil das so ist, meine Damen und Herren, werden Sie die Unternehmer noch dringend brauchen, um auch in Zukunft Arbeitsplätze zu sichern.

Aber eines sage ich Ihnen auch: Wenn man den Unternehmern immer mehr den Boden unter den Füßen wegzieht, kommen Sie natürlich leicht ins Wanken. Wenn man die Eigenkapitalbasis immer weiter aushöhlt, dann hat natürlich der kleinste Fehler verheerende Konsequenzen. Und wenn man den unternehmerischen Freiheitsraum immer noch weiter einschränkt, dann kann natürlich der Unternehmer in einer Krisensituation nicht so rasch reagieren, wie es erforderlich wäre. (*Bundesrat Berger: Sie glauben doch selbst nicht, was Sie sagen!*)

Darf ich Ihnen zum Abschluß eines sagen — ich möchte das sagen, was gestern der Herr Präsident Sallinger beim Marktwirtschaftskongreß der Bundeskammer in Innsbruck gesagt hat, und wir werden in einigen Jahren noch darüber reden, meine Damen und Herren —: Sie werden diese Schwierigkeiten nicht gegen die soziale Marktwirt-

15848

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dkfm. Dr. Stummvoll**

schaft, sondern nur durch und mit der sozialen Marktwirtschaft und mit Hilfe der zahlreichen Klein- und Mittelbetriebe lösen können.

Und darum bitte ich Sie: Hören Sie auf mit dieser Diffamierungskampagne! Es ist eine Diffamierungskampagne, wenn man den Unternehmern die Schuld für diese Schwierigkeiten in die Schuhe schiebt! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Der Herr Bundesrat Ceeh hat auch von den Jungunternehmern gesprochen. Schauen Sie, auch da haben Sie eine Möglichkeit: Es liegt seit zweieinhalb Jahren ein Initiativantrag unserer Fraktion im Nationalrat, ein Jungunternehmer-Förderungsgesetz. Bitten Sie, ersuchen Sie Ihre Kollegen im Nationalrat, hier zuzustimmen! Da können wir uns sehr leicht treffen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenruf bei der SPÖ: Dann gehen Sie hinaus und sagen, das freie Unternehmertum ist in Gefahr!)*

„Freies Unternehmertum“ ist ein gutes Stichwort, Herr Bundesrat. Wir brauchen nämlich, meine Damen und Herren, und damit mache ich schon Schluß, die Unternehmer — und Sie werden sie auch brauchen — nicht nur aus ökonomischen Gründen, sondern wir brauchen sie auch aus gesellschaftspolitischen Gründen, denn eine freie Gesellschaft ist einfach nicht denkbar ohne den freien Unternehmer. — Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Ceeh. Ich erteile dieses.

Bundesrat Ceeh (SPÖ): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe geglaubt, mich deutlich genug auszudrücken. Ich sehe, daß mich der Herr Dr. Stummvoll gründlich mißverstanden hat.

Nichts liegt mir ferner, als eine Unternehmerhatz gegen die 99 Prozent korrekten, anständigen, fleißigen Unternehmer zu treiben. Nichts liegt mir ferner, Kollege Stummvoll. Ich selbst bin aus einer Unternehmerfamilie, ein bisschen was verstehe ich davon. Nicht viel, nicht so viel wie Sie, Sie sind ja auch Sozialpolitiker.

Ich habe selbst hier gesagt, daß die Zahl der Unternehmer über 250 000 beträgt und daß es im Vorjahr rund 2 770 — nicht nur 1 465 — Pleiten gegeben hat. Es wurde nämlich die Hälfte der Pleiten mangels an Vermögen vom Konkursrichter schon von vornherein abgewiesen. Aber sei es, wie es sei, die Rechnung wäre trotzdem falsch: Auch das können sich

die meisten nicht einmal vorstellen, daß unter den Konkurslern eine ganze Menge Private sind. Hausfrauen, Fußballer gibt es unter den Konkurslern des vorigen Jahres.

Aber ich betone noch einmal: Nichts liegt mir ferner, Herr Kollege Stummvoll, als eine Unternehmerhatz zu betreiben und zu generalisieren. Ich habe nur aufgezeigt, was zwei Institutionen, die beide nicht unserer Coleur nahestehen, festgestellt haben. Sie wollen es nicht wahrhaben. Ich stelle fest, daß es Ihnen offensichtlich lieber ist, nach wie vor Parteipropaganda — auch hier — zu machen, als dem beizutreten, wozu ich alle aufgerufen habe, nämlich gemeinsam ein besseres Klima für die österreichische Wirtschaft zu schaffen. Das haben wir notwendig, keine billigen Parteipolemiken! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und weil Sie als Sozialpolitiker, Herr Kollege Dr. Stummvoll, nicht glauben wollen, daß es so ist, werde ich Ihnen vorlesen, was „Die Presse“, die Zeitschrift „Presse“ *(Ruf bei der ÖVP: Zeitung!)* — oder Zeitung, das ist schon egal, sollen wir Haare in der Suppe auch noch klauben —, am Donnerstag, 4. Juni 1981, bezüglich der Äußerungen des Ihnen bekannten Herrn Dr. Josef Taus und des Ihnen wahrscheinlich auch bekannten Herrn Dr. Schramm von der FGJ geschrieben hat:

„Mit den auch von Taus angeschnittenen Fehlern einer effizienten Planung und Kontrolle (Management Control) in vielen Unternehmen als eine der Hauptursachen von Unternehmenskrisen“ — Hauptursachen, nicht ausschließlich — „beschäftigte sich in seiner Wortmeldung der Geschäftsführer der Finanzierungsgarantiegesellschaft. Aus dem Umstand, daß keines der in eine Krise geratenen Unternehmen, mit denen sich die FGJ zuletzt zu beschäftigen hatte, über taugliche Planungs- und Kontrollinstrumentarien verfügt habe, schloß Schramm die Notwendigkeit, daß Spezialinstitute geschaffen werden müssen.“

Von den Ursachen, von denen Sie gesprochen haben, steht da drin kein Wort. Von den Hauptursachen, von denen ich gesprochen habe, sind Sie sicher genauso überzeugt wie ich, nur reden tun Sie leider Gottes noch immer anders.

Daher bleibt mir nichts übrig, als noch einmal, Herr Kollege Stummvoll, an Sie zu appellieren: Hören Sie endlich auf mit der einseitigen parteipolitischen, kleinkarierten Propaganda! Sie sind es — und ich habe es hier schon einmal gesagt, daß wir leider Gottes feststellen müssen, daß die Industriellenvereinigung immer mehr und mehr zu einer Vor-

Ceeh

feldorganisation der ÖVP wird —, die der österreichischen Wirtschaft mit Ihren unbedachten Äußerungen den größten Schaden antun. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlusswort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**8. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird (2488 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 8. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Margaretha Obenaus. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Margaretha Obenaus: Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Zeugnisse, die im Rahmen der Erwachsenenbildung ausgestellt werden, von der Gebührenpflicht gemäß dem Gebührengesetz befreit werden. Zur Verhinderung eines etwaigen Mißbrauches wird jedoch klargestellt, daß dies lediglich für jene Zeugnisse gelten soll, die von Einrichtungen ausgestellt werden, die gemäß dem Bundesförderungsgesetz für die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen, BGBl. Nr. 171/1973, anerkannt sind.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 1. April 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gebührengesetz 1957 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**9. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird (2477 und 2489 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 9. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Gargitter. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Gargitter: Sehr verehrte Frau Vorsitzende! Sehr verehrte Frau Staatssekretär! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen insbesondere folgende Änderungen im Arbeiterkammergesetz eintreten:

1. Anpassung der Anzahl der Mitglieder der Vollversammlungen und der Vorstände der Kammern sowie der Anzahl der Delegierten zur Hauptversammlung des Arbeiterkammertages an die jeweilige Anzahl der Kammerzugehörigen.

2. Änderung mehrerer die Kammerwahl regelnder Bestimmungen im Interesse der Rechtssicherheit, so insbesondere

a) die Präzisierung der Zuteilung der Mandate an die Wahlkörper,

b) Klarstellung der Zulässigkeit der Kandidatur nur in einem Wahlkörper,

c) Festlegung objektiver Kriterien für die Abgrenzung der Wahlsprengel und der Wahlkreise.

3. Erleichterung der Stimmabgabe für Wahlkartenwähler dadurch, daß jedem Wahlberechtigten neben der Wahlkarte auch der für seinen Wahlkörper aufgelegte amtliche Stimmzettel ausgefolgt wird.

4. Berücksichtigung der wahlwerbenden Gruppen bei Zusammensetzung aller Wahlkommissionen entsprechend dem Verhältnis, in dem sie in den Vollversammlungen vertreten sind.

15850

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Gargitter**

5. Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Arbeiterkammertages durch die Wahl von drei Vizepräsidenten.

6. Verbesserung der Funktionsfähigkeit der Vollversammlungen durch die Möglichkeit der Einberufung von Ersatzpersonen.

7. Rechtliche Klarstellung, daß auch die Wahrnehmungen des Konsumentenschutzes in den Aufgabenbereich der Arbeiterkammern fällt.

8. Zeitgemäße Fassung der Bestimmungen über die Aufgaben der Kammerbüros und der dienstrechtlichen Vorschriften.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung am 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. März 1982 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Arbeiterkammergesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Stocker. Ich erteile dieses.

Bundesrat Stocker (ÖVP): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Staatssekretär! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach rund zweieinhalb Jahren Verhandlungen liegt nun ein Kompromiß in Form eines Gesetzesbeschlusses des Nationalrates zur Behandlung im Bundesrat vor.

Anlaß für die Verhandlungen waren verschiedene Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge, wie sie vor allem nach der Arbeiterkammerwahl im Jahre 1979, besonders von der Fraktion des ÖAAB, gemacht wurden, und zwar betreffend die Wählerfassung, eine gerechtere Zuteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper, Verbesserungen im Zusammenhang mit der Bestellung und Einteilung der Wahlsprengel und auch im Hinblick auf die Zusammensetzung aller Organe einschließlich der Wahlkommissionen nach dem Verhältniswahlrecht.

Diese Anliegen waren sicher im Jahre 1979 nicht neu. Diese teilweisen Unzulänglichkeiten sind auch schon bei der Arbeiterkammerwahl 1974 festgestellt worden, nur war es leider nicht möglich, in den Jahren zwischen

1974 und 1979 Verhandlungen zu führen. Dadurch sind diese Verbesserungen oder ist ein Kompromiß verhindert worden.

Das Arbeiterkammergesetz wurde in der Vergangenheit schon des öfteren novelliert. Seit allerdings vom ÖAAB ein Präsident in der Person des Kollegen Jäger in Vorarlberg gestellt wird, hat man den Eindruck, als ob seit dieser Zeit die Änderungen des Arbeiterkammergesetzes nicht mehr in Richtung mehr Demokratisierung betrieben wurden, sondern unter dem Gesichtspunkt, vielleicht den Präsidenten in Vorarlberg wieder zurückgewinnen zu können, und auch unter dem Gesichtspunkt, die Machtverhältnisse in den anderen Kammern möglichst aufrechtzuerhalten. (*Bundesrat Steinle: Na geh! Das glaubst du selber nicht, Stocker!*)

Ich darf daran erinnern, daß im Jahre 1973, also vor der Arbeiterkammerwahl des Jahres 1974, das Wahlrecht sozusagen uneingeschränkt auf die Gastarbeiter ausgedehnt wurde. Man hat sich daraus Vorteile erwartet. Wobei unbestritten sein soll, daß natürlich im Rahmen der Arbeiterkammern Möglichkeiten der Vertretung der Gastarbeiter für ihre arbeitsrechtlichen und berufsbezogenen Interessen geschaffen werden müssen. Es muß dabei aber doch berücksichtigt werden, daß es damit Ausländern möglich ist, über ihre Vertretung in den Arbeiterkammern Einfluß auf die Innenpolitik zu nehmen.

Unser Vorschlag war daher, einen eigenen Wahlkörper für die Gastarbeiter zu schaffen — ein Vorschlag, der nicht realisiert wurde.

Allerdings haben auch die Wahlen des Jahres 1974 gezeigt, daß die Rechnung der SPÖ nicht voll aufgegangen ist: Es konnte nicht verhindert werden, daß Präsident Jäger wiedergewählt wurde. Es konnte allerdings erreicht werden, daß der Rückgang des Anteils der SPÖ bei den Kammerwahlen 1974 etwas gemildert wurde durch diese Maßnahme.

Dann kamen die Arbeiterkammerwahlen des Jahres 1979, und da hat man dann den entgegengesetzten Weg gewählt: Da hat man versucht, indem man Inländern das Wahlrecht wegnimmt, und zwar rund 100 000 Personen (*Bundesrat Aichinger: Der Unternehmersgattin!*), vielleicht auf diesem Wege das angestrebte Ziel zu erreichen. Durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes konnte diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht werden.

Wenn wir uns die konkreten Anliegen ansehen, geht es bei der Wählerfassung vor allem darum, ein System zu finden, das wirk-

**Stocker**

lich eine lückenlose Erfassung der Wahlberechtigten ermöglicht. Hier hat es in der Vergangenheit vielleicht doch große Mängel gegeben. Ich darf daran erinnern, daß bei der letzten Arbeiterkammerwahl allein im Bundesland Wien 41 000 Wahlberechtigte in den Wählerlisten nicht erfaßt waren. Im Jahre 1974 hat eine Untersuchung ergeben, daß nur knapp über 80 Prozent jener Personen, von denen man annehmen mußte, daß ihnen das Wahlrecht zusteht, in den Wählerlisten erfaßt waren. Hier glaube ich, daß der erzielte Kompromiß Möglichkeiten bietet, damit diese Vorkommnisse in der Zukunft nicht mehr passieren.

Auch bezüglich der Kammerzugehörigkeit konnten klarere Bestimmungen gefaßt werden über den mit einbezogenen Personenkreis. Das war vor allem notwendig in Richtung leitende Angestellte, aber vor allem auch für den Bereich des öffentlichen Dienstes, wo es bezüglich Bauhöfe, Kindergärten und ähnlichen Personengruppen Auseinandersetzungen darüber gegeben hat, ob sie wahlberechtigt sind zu den Kammerwahlen oder nicht.

Einen wichtigen Punkt bei der Neuordnung stellt die gerechte Zuteilung der Mandate auf die einzelnen Wahlkörper dar. Hier war es in der Vergangenheit so, daß die Zusammensetzung oft auf Grund von Ziffernmateriale erfolgte, dessen Erstellung sehr, sehr weit zurücklag.

Ziel ist hier, eine Aufteilung der Mandate nach Abschluß der amtlichen Wählererfassung, also nach Ablauf der Einspruchsfrist zu erreichen und dann die Festlegung der auf die einzelnen Wahlkörper entfallenden Mandate durchzuführen, und zwar in Form einer Gewichtung bei einer absoluten Gleichwertigkeit. Es soll verhindert werden, daß für ein Mandat in den einzelnen Wahlkörpern unterschiedlich viel Stimmen erforderlich sind.

Ein wesentlicher Punkt ist die Wahlsprengleiteilung. In Niederösterreich war es im Jahre 1979 so, daß, obwohl die Zahl der Wahlberechtigten angestiegen ist gegenüber 1974, die Wahlsprengel um 97 reduziert wurden. Aus anderen Bundesländern wurde berichtet, daß es Wahlsprengel gegeben hat, die eine 30 Kilometer weite Anreise erforderlich machten. Vor allem in der Steiermark war das der Fall, und von Oberösterreich haben wir sogar ein Beispiel gehört, daß jemand 120 Kilometer zurücklegen mußte, um seiner Wahlpflicht nachkommen zu können. (*Bundesrat Aichinger: Weil er vergessen hat auf die Wahlkarte!*) Es geht also wirklich darum, eine Wahlsprengleiteilung durchzu-

führen, die den Bedürfnissen der Wähler entspricht.

Das gleiche gilt im übrigen für die Wahlzeiten und für die Wahllokale.

Die Österreichische Volkspartei hat vorgeschlagen — vor allem im Interesse einer höheren Wahlbeteiligung —, eine Briefwahl zu ermöglichen. Wir stellen ja bei den Arbeiterkammerwahlen fest, daß die Beteiligung von Wahl zu Wahl abnimmt. Es ist daher erforderlich, Überlegungen anzustellen, wie dem entgegengewirkt werden könnte. Wir glauben, daß durch die Einführung der Briefwahl neben der Wahlsprengleiteilung eine solche Möglichkeit gegeben wäre.

Leider sind unsere Vorstellungen nicht berücksichtigt worden, man fragt sich, worin eigentlich der Grund liegt. Wenn man weiß, daß zum Beispiel im Jahr 1974 in Niederösterreich bei den Wahlkartenwählern der Anteil der sozialistischen Fraktion 92,4 Prozent betragen hat, der Anteil des ÖAAB 6,4 Prozent gegenüber einem unter Berücksichtigung aller abgegebenen Stimmen von 70,2 Prozent Sozialisten und 24,9 Prozent ÖAAB, kommen einem schon Zweifel, ob bei der derzeitigen Form des Wahlkartenwählens Manipulationen verhindert werden können und ob wirklich die Gewähr gegeben ist, daß solche nicht erfolgen. (*Bundesrat Aichinger: Bei der Briefwahl nicht?*) In dem Ausmaß nicht, und ich kann es auch erklären. In der Steiermark war es nämlich so: Die Wahlkarten für Niederösterreich, die in der Steiermark abgegeben wurden, haben damals länger als eine Woche gebraucht, bis sie nach Wien gekommen sind. In der heutigen Zeit ist es auch nicht vorstellbar, was eigentlich schuld ist, daß das so lange dauert. Aber auch in der Steiermark war es so, daß der Anteil des ÖAAB bei den Wahlkartenwählern zum Beispiel nur ein Prozent betragen hat (*Bundesrat Steinle: Ihr seht überall Gespenster!*), obwohl der Gesamtanteil bei 20,8 Prozent gelegen ist.

Wenn es Gespenster sind, dann reden wir offen darüber und räumen alles aus, was dazu führt, daß halt der Verdacht entsteht, daß da Manipulationen erfolgen. Wir sind also nicht gegen eine offene Diskussion dieser Dinge. Aber wenn man von vornherein hört, nein, darüber reden wir nicht, dann muß es ja einen Grund dafür geben.

Daher möchte ich hier doch in aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß wir von der Österreichischen Volkspartei nach wie vor meinen, daß es sinnvoll wäre, bei den Arbei-



15852

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Stocker**

terkammerwahlen die Briefwahl einzuführen.  
(Beifall bei der ÖVP.)

Durch das neue Gesetz wurde auch sichergestellt, daß die Repräsentation der einzelnen Fraktionen nach ihrem Stärkeverhältnis in allen Organen erfolgt, also sowohl im Kammertagsvorstand als auch bei den Besetzungen der Hauptversammlungen, der Kommissionen und Ausschüsse sowie der Wahlkommissionen, und zwar nach dem Verhältniswahlrecht. Das ist ein Punkt, den wir verlangt haben und der jetzt erfreulicherweise auch realisiert werden konnte.

Das sind nur einige der Verbesserungen, die erzielt werden konnten. Wir meinen aber: Gerade im Hinblick darauf, das Ansehen der Arbeiterkammern zu erhöhen und eine höhere Wahlbeteiligung zu erreichen, wäre es erforderlich, auch noch andere Maßnahmen zusätzlich zu ergreifen.

Eine wesentliche Frage und ein Kritikpunkt vieler Kammerumlagepflichtiger ist der, daß nach den derzeitigen Bestimmungen die Arbeiterkammern keinen Rechtsschutz in arbeitsrechtlichen Fragen geben.

Wir glauben, daß das auch dem gesetzlichen Auftrag nicht entspricht, weil im Gesetz ausdrücklich festgehalten ist: „Die Kammer für Arbeiter und Angestellte sowie der Österreichische Arbeiterkammertag sind berufen, die sozialen, wirtschaftlichen, beruflichen und kulturellen Interessen der Dienstnehmer zu vertreten und zu fördern.“ Wenn bei dieser Novellierung des Gesetzes der Konsumentenschutz zusätzlich in die Aufgaben mit aufgenommen und somit gesetzlich abgedeckt wurde, wäre das eine gute Gelegenheit gewesen, auch im Hinblick auf den Rechtsschutz Maßnahmen zu ergreifen.

Der Gesetzesbeschluß stellt einen brauchbaren Kompromiß dar. Entscheidend wird allerdings die praktische Handhabung sein, mit welchem Geist dieses Gesetz in Zukunft erfüllt wird.

Eine höhere Wahlbeteiligung setzt voraus, daß die Arbeiterkammern mehr als bisher eine echte Interessensvertretung der Arbeitnehmer werden, und zwar unabhängig davon, wer gerade die Regierungsmehrheit stellt.  
(Beifall bei der ÖVP.)

Es geht aber letztendlich auch darum, das Ansehen der Arbeiterkammern in der Öffentlichkeit überhaupt zu heben und der Öffentlichkeit die Wichtigkeit und die Bedeutung der Arbeiterkammern auch bewußt zu machen, die ihnen in unserem Rechtsstaat zukommt. (Beifall bei der ÖVP.)

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Schmölz. Ich erteile dieses.

Bundesrat Schmölz (SPÖ): Frau Vorsitzende! Frau Staatssekretär! Geshätzte Damen und Herren! Erfahrungen anlässlich der Arbeiterkammerwahlen 1979 — wie bereits erwähnt — sowie die Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof, so etwa hinsichtlich der familienzugehörigen Arbeitnehmer, aber auch der Automatik in bezug auf die Funktion des Kammerpräsidenten, ließen es notwendig erscheinen, das gesamte Arbeiterkammergesetz einer eingehenden Überprüfung auf rechtliche Schwachstellen sowie im Interesse der Wahlberechtigten zu unterziehen. Im Zuge dieser Überprüfung sollte aber auch festgestellt werden, welche Änderungen dieses Gesetzes zur Verbesserung der Wirksamkeit der Kammern beitragen können beziehungsweise welche Bestimmungen des Gesetzes der Praxis in den Kammern nicht mehr entsprechen. Demgemäß wurde von einem namhaften Verfassungsrechtler ein Gutachten über das bestehende Gesetz eingeholt und den Fraktionen aller Länderkammern zugestellt. Die Fraktionen wurden eingeladen, Vorschläge für die Novellierung des Kammergesetzes zu erstatten. Das Rechtsgutachten war also die Basis für die Diskussion der Fraktionen, und wir meinen, daß das ein guter und richtiger Weg war. Wenn diese große Novelle heute vorliegt, geschätzte Damen und Herren, so unterscheidet sie sich in der Vorgeschichte schon wohltuend von der Novelle 1979 und auch von vorangehenden. Frei von Zeitdruck — wir würden uns wünschen, daß das auch in anderen Fragen so der Fall wäre —, frei vom politischen Taktieren wurde in den vergangenen Monaten — ich möchte sagen, seit zweieinhalb Jahren — eine sehr rege Diskussion auf der Kammerebene abgeführt.

Das Ergebnis dieser Expertengespräche liegt nun vor und hat seinen Niederschlag in dem Gesetzentwurf gefunden.

Hauptziel des nun vorliegenden Gesetzes ist es, sowohl für die nächsten Kammerwahlen als auch für die Tätigkeit der Kammern eine einwandfreie rechtliche Grundlage zu schaffen, damit nicht die nächsten Wahlen wieder unter dem Eindruck einer Diskussion stehen, wobei eben sicherlich die praktischen Erfahrungen der letzten Jahre auch berücksichtigt wurden.

Die für die Kammerwahl wesentlichen Änderungen können ganz kurz zusammengefaßt werden — viele wurden erwähnt, ich



**Schmölz**

möchte sie vielleicht nur mehr ergänzen —: Festlegung eines objektiven Verhältnisses zwischen der Zahl der Mitglieder der Vollversammlung und der Zahl der Kammerzugehörigen. Festlegung der bisherigen Praxis hinsichtlich der Wahltage im Gesetz. Beseitigung der verfassungsrechtlich bedenklichen Ermächtigung des Sozialministers, durch Verordnung Anzahl und Bezeichnung der Wahlkörper zu ändern. Verankerung der bisher nur durch Verordnung geregelten Wahlkörperzugehörigkeit im Gesetz. Eindeutige Regelung der Mandatzuteilung an die Wahlkörper vor jeder Kammerwahl. Präzisierung, daß Kandidatur bei der Kammerwahl nur in einem Wahlkörper möglich ist, wobei dem Bewerber die Auswahl des Wahlkörpers offenbleiben soll. Gesetzliche Festlegung der Anzahl der Mitglieder der Hauptwahlkommission. Übertragung der Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerlisten von den Zweigwahlkommissionen an eine Einspruchskommission. Festlegung objektiver Kriterien für die Wahlkreis- und Wahlsprengelteilung. Berücksichtigung des fraktionellen Verhältnisses bei Bestellung der Mitglieder der Zweigwahlkommissionen. Bestimmung der Wahllokale ausschließlich durch die Wahlbüros. Festlegung objektiver Kriterien für die Bestimmung der Anzahl der Mitglieder der Sprengelwahlkommission sowie Berücksichtigung des fraktionellen Verhältnisses bei deren Bestellung — das wurde ja auch eingehend behandelt. Eindeutige Festlegung, daß Wahlverzeichnisse und Wahlanlageblatt die Grundlage für die Eintragung in die Wählerliste bilden sollen. Gesetzliche Verankerung eines Zustellbevollmächtigten für jeden Wahlvorschlag. Anpassung des Kostenbeitrages für die Einreichung eines Wahlvorschlages an die Indexentwicklung. Festlegung, daß analog der Nationalratswahl mit der Wahlkarte auch der amtliche Stimmzettel des jeweiligen Bundeslandes auszufolgen ist und der leere amtliche Stimmzettel nur mehr bei Verschreibung des ausgefolgten Stimmzettels zur Verfügung zu stellen ist. Klarstellung, daß das d'Hondtsche System bei Feststellung des Wahlergebnisses zur Anwendung kommt.

Von den übrigen Änderungen wäre ganz kurz hervorzuheben eben der ausdrückliche Hinweis auf die Kompetenz der Arbeiterkammern in Fragen des Konsumentenschutzes und der ausdrückliche Hinweis darauf, daß die Kammern Einrichtungen, die den Interessen der Arbeitnehmer dienen, auf verschiedene Weise zu unterstützen haben, Festlegung eines objektiven Verhältnisses zwischen der Zahl der Vorstandsmitglieder der Kammern und der Zahl der Kammerzugehörigen.

Schaffung der Möglichkeit, Ersatzpersonen zu Vollversammlungen der Kammer einzuberufen. Detaillierte Regelung der Vertretung bei Verhinderung des Präsidenten. Generelle Umschreibung der Aufgaben der Fachausschüsse. Anpassung der dienstrechtlichen Bestimmungen an die Regelung der Dienstordnung. Erweiterung der Autonomie der einzelnen Kammern in finanziellen Bereichen. Wahl von drei Vizepräsidenten des Arbeiterkammertages. Erhöhung der Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung des Kammertages unter Bedachtnahme auf die Zahl der Kammerangehörigen der einzelnen Kammern.

Die übrigen Änderungen sind vorwiegend rechtstechnischer Art oder tragen der bestehenden Praxis in den Kammern Rechnung.

Wenn man nun vergleicht, was dadurch verändert wurde — die Zahl der Mitglieder der Versammlungen und der Vorstände sowie der Delegierten zur Hauptversammlung —, dann kann man feststellen, daß sich auch hier einiges in der Anzahl verändert hat. Im Burgenland zum Beispiel gibt es zur Vollversammlung statt 40 nun 50 Delegierte, in Vorarlberg statt 50 70 Delegierte. Der Vorstand wird von 9 auf 11 Mitglieder aufgestockt, die Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung von 2 auf 4. Ebenso wird in Kärnten die Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung von 3 auf 4 erhöht, in Salzburg von 3 auf 4, in Tirol von 3 auf 4, in der Steiermark von 7 auf 8, in Niederösterreich von 7 auf 8, in Oberösterreich von 7 auf 8. Den Vorstand betreffend gibt es noch in Wien eine größere Änderung, und zwar wird er von 15 auf 19 Mitglieder aufgestockt.

Wenn man auch diesen Punkt betrachtet, kann man feststellen, daß die Anpassung der Zahl der Mitglieder der Vollversammlungen und der Vorstände sowie der Zahl der Delegierten zur Hauptversammlung des Arbeiterkammertages an die Zahl der Kammerzugehörigen zweifellos eine wesentliche Erweiterung und Verbesserung ist.

Geschätzte Damen und Herren! Wenn man dieses Gesetz betrachtet, so ist es unsere Meinung, daß diese Gesetzesnovelle gerade zum richtigen Zeitpunkt gekommen ist, sind doch vorwiegend Arbeiter und Angestellte von der Krisenerscheinung, die derzeit weltweit vorhanden ist, am meisten betroffen. Es war und ist daher zu keiner Zeit die Solidarität unter den Arbeitnehmern so wichtig wie gerade heute. Einmütigkeit in der Interessensvertretung wirkt sich zielführend für die Arbeitnehmer, die uns anvertraut sind, aus.

Sicher sind einige Punkte unberücksichtigt

15854

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Schmölz**

geblieben beziehungsweise ist keine Lösung gefunden worden. Das betrifft nicht nur die Briefwahl, sondern zum Beispiel auch die wichtige Frage „Auflösung der Wahlkörper.“ Wir meinen, daß das für die Entwicklung, für eine moderne Entwicklung auch eine wichtige Frage gewesen wäre.

Den Rechtsschutz betreffend muß man allerdings betonen, daß das ja von den Gewerkschaften, vom ÖGB wahrgenommen wird. Also das ist auf jeden Fall nicht unberücksichtigt.

Auch wir sind der Meinung, daß das Ansehen der Kammern ganz entscheidend ist. Allerdings muß man darauf hinweisen: Wir haben sicherlich die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Die weiteren Schritte zur Demokratisierung haben stattgefunden. Es wird an den Funktionären liegen, was wir daraus machen, aber nicht nur an den Funktionären einer Fraktion, sondern eben an allen Funktionären, die in der Kammer tätig sind. Und deshalb stimmen wir dieser Gesetzesvorlage zu. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**10. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll (2490 der Beilagen)**

Vorsitzender-Stellvertreter Dr. Anna Demuth: Wir gelangen nun zum 10. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Aichinger. Ich bitte um den Bericht. *(Der Vorsitzende übernimmt wieder die Geschäftsführung.)*

Berichterstatter Aichinger: Herr Vorsitzen-

der! Meine Damen und Herren! Das vorliegende Abkommen soll an die Stelle des derzeit geltenden Abkommens vom 23. Oktober 1969, BGBl. Nr. 358/1970, in der Fassung des Zusatzabkommens vom 14. November 1979, BGBl. Nr. 90/1981, treten. Das neue Abkommen enthält eine Kodifikation des Abkommens vom 23. Oktober 1969 und des Zusatzabkommens vom 14. November 1979 sowie eine Reihe geringfügiger, materiellrechtlicher Änderungen, insbesondere im Bereich der Krankenversicherung. Weiters ist eine formale Anpassung an die in letzter Zeit mit anderen Vertragsstaaten geschlossenen Abkommen vorgesehen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Abkommens die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Sozialausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Sozialausschuß somit den **A n t r a g**, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 10. März 1982 betreffend ein Abkommen zwischen der Republik Österreich und Spanien über Soziale Sicherheit samt Schlußprotokoll wird kein Einspruch erhoben.

**Vorsitzender:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seinen Bericht.

Ich begrüße den inzwischen im Haus erschienenen Herrn Minister Dr. Fahr. *(Allgemeiner Beifall.)*

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich stelle die Frage, ob jemand das Wort wünscht. — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat, gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**11. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Entwicklung in Polen (2491 der Beilagen)**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zum 11. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger

**Vorsitzender**

Antrag der Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen betreffend einen Entschließungsantrag über die Entwicklung in Polen.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Dkfm. Dr. Frauscher. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dkfm. Dr. Frauscher: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Die Bundesräte Dr. Schambeck und Genossen haben am 28. Jänner 1982 einen Selbständigen Antrag betreffend die Verabschiedung einer Entschließung durch den Bundesrat über die Entwicklung in Polen eingebracht und wie folgt begründet:

Am 13. Dezember 1981 wurde in Polen das Kriegsrecht verhängt und dadurch wesentliche Grundrechte in diesem europäischen Land aufgehoben. Die polnische Militärregierung unterband sodann die Tätigkeit der unabhängigen Gewerkschaft „Solidarnosc“ und mißachtete darüber hinaus durch ihre Vorgangsweise in erschreckender Weise die Menschenrechte.

In einer Rede am 13. Jänner 1982 machte Bundeskanzler Dr. Kreisky die katholische Kirche Polens sowie die unabhängige Gewerkschaft „Solidarnosc“ für diese Entwicklung mitverantwortlich, anstatt darauf hinzuweisen, daß die Unterdrückung der Grund- und Freiheitsrechte von einem kommunistischen Militärregime ausgeht, das nicht mehr weiter weiß und eine Konsequenz des kommunistischen Gesellschaftssystems darstellt, das nicht imstande ist, die wirtschaftlichen Grundbedürfnisse der Bevölkerung zu befriedigen.

Im Dienste der Menschenwürde und der uneingeschränkten Anerkennung des Kampfes um die Freiheit müssen die Erklärungen von Bundeskanzler Dr. Kreisky über die Rolle der katholischen Kirche in Polen zurückgewiesen werden.

Gerade in einer Zeit großer Demütigung, Unterdrückung und Enttäuschung braucht das polnische Volk moralische Unterstützung.

Angesichts der Tatsache, daß das polnische Volk einen verzweifelten Kampf um einen Teil jener Freiheit führt, die für die westliche Welt selbstverständlich geworden ist, angesichts der Tatsache, daß in Polen eine kommunistische Parteidiktatur in eine kommunistische Militärdiktatur überging, die mehrere tausend Menschen wegen ihrer Gesinnung in Konzentrationslagern gefangenhält, angesichts der Tatsache, daß in Polen das Kriegsrecht herrscht, das streikenden Arbeitern die Todesstrafe androht, und die gewählten Vertreter der freien und demokratischen Volks-

bewegung „Solidarnosc“ durch Internierung an der Ausübung ihres Mandates im Dienste des Volkes gehindert werden, und angesichts der Tatsache, daß die katholische Kirche in Polen nur unter schwierigsten Bedingungen ihre Vermittlerrolle ausüben kann, erscheinen die Äußerungen von Bundeskanzler Dr. Kreisky über Polen keineswegs geeignet, den Kampf des polnischen Volkes um Freiheit und Menschenwürde zu unterstützen.

Gerade in einer Zeit großer Demütigung, Unterdrückung und Enttäuschung verdient das polnische Volk eine Offensive an materieller Hilfe und moralischer Unterstützung.

In diesem Zusammenhang muß auf das Scheitern des kommunistischen Gesellschaftssystems in Polen hingewiesen werden sowie die Beendigung des Kriegsrechts, die Freilassung der Gefangenen und die Handlungsfreiheit für die demokratisch gewählten Funktionäre der Volksbewegung „Solidarnosc“ gefordert werden.

Der

**Entschließungsantrag**

lautet wie folgt:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Kampf des polnischen Volkes um mehr Freiheit und um die Beachtung der Menschenrechte durch moralische und materielle Hilfeleistung zu unterstützen und nicht durch Erklärungen, die dem derzeit herrschenden Militärregime entgegenkommen, diesen Kampf zu erschweren.

Der Außenpolitische Ausschuß hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 20. April 1982 in Verhandlung genommen. Der Antrag des Berichterstatters, dem Bundesrat die Annahme der vorgeschlagenen Entschließung zu empfehlen, wurde mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Außenpolitische Ausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle die beige-druckte Entschließung annehmen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein. Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesrat Dr. Müller (SPÖ): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Ich möchte gleich von vornherein eine Klarstellung treffen, die im weitesten Bereich mit diesem Antrag politisch zu tun hat, und zwar die

15856

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dr. Müller**

Klarstellung, daß es unsere Fraktion grundsätzlich ablehnt, Polen zu einem Spielball der Tagespolitik zu machen oder zu versuchen, auf Grund der Situation in diesem Volk, in diesem Staat, tagespolitische Geschäfte zu machen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Für die sozialistische Fraktion ist die Ausrufung des Kriegsrechtes, die Einschränkung der Menschenrechte und die Unterdrückung der Gewerkschaften zu grundsätzlich, um daraus eine Politshow irgendeiner Art zu machen. Diese Feststellung treffe ich von vornherein namens meiner Fraktion.

Wenn man den Antrag genau durchstudiert, dann kommt man immer wieder zu dem Eindruck, daß der Antragsteller beziehungsweise der Betreiber eigentlich gar nicht so richtig gewußt haben kann oder es vielleicht auch nicht wahrhaben wollte, was Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky am 13. Jänner 1982 vor dem Seniorenrat gesagt hat.

Bundeskanzler Kreisky hat erklärt, warum in Polen die neue Arbeiterbewegung entstanden ist. Er ist eingegangen auf die furchtbare Not in dieser Zeit, er hat zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter Polens um den Ertrag ihrer Arbeit gebracht werden, und er hat dargestellt, wie das aus einer sozialen Protestbewegung in eine Organisation umgeschlagen ist und echte Gewerkschaften entstanden sind. Ich kann mich zumindest nicht erinnern, eine derart deutliche Aussage und Darstellung der gesellschaftlichen Zusammenhänge von einem konservativen Politiker gehört zu haben.

Kreisky ist bei dieser Rede aber auch über die „Solidaritäts“-Gewerkschaft im engeren Sinne hinausgegangen. Er hat wörtlich festgestellt, daß hinter der kommunistischen Diktatur kein politischer Wille der Menschen steht und daß die Gewerkschaftsbewegung Polens kein Visavis in Form einer funktionsfähigen Regierung gehabt hat. Auch hier, meine Damen und Herren von der ÖVP, kann ich mich nicht erinnern, so deutliche Worte von einem konservativen Politiker gehört zu haben. Ich bin aber sehr gespannt, ob Herr Universitätsprofessor Bundesrat Dr. Schambeck, der ja von Berufs wegen zur Objektivität verpflichtet ist, diese Tatsachen erwähnen wird.

Bundeskanzler Kreisky hat aber in dieser Rede weitere Aussagen getroffen, um die es meines Erachtens und unseres Erachtens in diesem Antrag eigentlich geht, auch wenn kein Wort davon in der Begründung drinnensteht. Er hat gesagt, man kann von einer grenzenlosen Heuchelei unserer Reaktionäre

sprechen. Damit hat er — und das sage ich ohne Pauschalierung — jene gemeint, die jetzt so tun, als wäre das Anliegen der Solidarnosc immer ihr eigenes gewesen. Er meinte damit jene — wieder ohne Pauschalierung —, die verdrängen wollen, was ihre politischen Väter der österreichischen Arbeiterbewegung in den dreißiger Jahren angetan haben, und es sind jene damit gemeint, die so tun, als wäre die Amtskirche jener Zeit, nämlich der dreißiger Jahre, keine politisierende Kirche gewesen, keine Ecclesia triumphans des Ständestaates unseligen Gedenkens.

Davon hat Bundeskanzler Kreisky gesprochen, und das ist es — davon bin ich überzeugt —, was Sie im Grund genommen so stört. Und es war ja immer wieder bei den konservativen Politikern und in der konservativen Politik festzustellen, daß man die eigene Geschichte nicht wahrhaben will, wenn sie einem nicht mehr ins Konzept paßt.

Noch etwas ist im Zusammenhang mit den Kanzlerreden am 13. und 14. Jänner hervorzuheben, nämlich die Feststellung, daß es nicht die Aufgabe der Kirche ist, eine Gewerkschaft zu führen, daß sie dazu nicht da ist und daß sie andere Aufgaben hat.

Wenn man jetzt den Antrag durchstudiert, dann muß man sich wirklich die Frage stellen, ob die ÖVP die Entwicklung der Kirche in den letzten Jahren überhaupt mit Interesse verfolgt hat. Die Kreisky-Aussage über die Kirche ist für die Kirche nach dem 2. Vatikanischen Konzil eine Selbstverständlichkeit, und es ist im Grund genommen paradox, daß der Versuch der Kirche, der immer wieder festzustellen ist, von der politischen Macht endlich Abschied zu nehmen, auf den Widerstand der Konservativen stößt.

Im Gegensatz zu den Betreibern des Antrages hat beispielsweise der polnische Primas Glemp am 13. Dezember 1981 festgestellt: „Die Kirche will alle Menschen verstehen.“ Am 6. Jänner 1982 sagt beziehungsweise schreibt Glemp: „Die Kirche scheut bei ihrer seelsorgerischen und karitativen Arbeit keine Mühe.“ Kein Wort also von einem politischen Führungsanspruch, der hier herauskonstruiert werden soll, kein Wort von der Führung einer Gewerkschaftsbewegung und so weiter. Der polnische Primas, meine Damen und Herren, weiß, wo die Kirche steht. Professor Schambeck — vom sicheren österreichischen Hort aus — offensichtlich nicht so genau.

Die SPÖ-Fraktion lehnt die Zustimmung zu dieser Entschliebung ab, wie es Bundesrat Dr.

**Dr. Müller**

Skotton bereits im Ausschuß angekündigt hat. Nochmals die Gründe:

Wir werden, wie ich schon eingangs erwähnt habe, die Situation des polnischen Volkes nicht zum Spielball der Innenpolitik in einem freien Land machen.

Wir stellen weiters in den eigentlichen Motiven des Antrages ein Desinteresse an historischen Zusammenhängen fest, ja geradezu eine Furcht vor der Analyse gesellschaftlicher Strukturen, die der Bundeskanzler in seinen beiden Reden angestellt hat.

Und wir können und wollen etwas Weiteres nicht begreifen — ich möchte das hier nicht zu lange ausführen —: In der Entschließung wird die moralische und materielle Hilfeleistung gefordert. Es wird geradezu von einer Offensive gesprochen. Und jeder hier in diesem Raum herinnen weiß, wie sich die ÖVP bei der Beschlußfassung über die Budgetüberschreitung aufgeführt hat, daß gerade die ÖVP diese Hilfe für Polenflüchtlinge abgelehnt hat.

Das ist eine Haltung, meine Damen und Herren, die man nicht einfach wegwischen kann, die man nicht so einfach verdrängen kann. Für mich würde die Annahme dieser Entschließung, die ja von der ÖVP vorgesehen ist, wirklich eine der größten Scheinheiligkeiten darstellen, die hier herinnen passiert sind.

Am 14. Dezember 1981 hat es eine Erklärung der „Solidaritäts“-Bewegung gegeben, einen Tag also nach der Verhängung des Kriegsrechtes. Hier wurde die Welt aufgerufen, hier ist gesagt worden: „Seid mit uns in unserer Stunde der Dunkelheit.“

Wir Sozialisten sind mit ihnen, und auch hier wieder ein Zitat von Kreisky vom 13. Jänner: „Grundsätzlich können demokratische Sozialisten nirgends anderswo stehen als auf der Seite des Volkes.“

Wir können aber die Tendenz einer Entschließung niemals teilen, wo man glaubt, die Dunkelheit mit einer Verdunkelung von Tatsachen und auch der Wahrheit bekämpfen zu können. — Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesrat Dr. Schambeck (ÖVP):** Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Wenn mein Vorredner, der Herr Bundesrat Dr. Müller, gemeint hat, man soll Polen nicht in die

tagespolitische Auseinandersetzung ziehen, dann frage ich: Hohes Haus! Wer hat das getan — die ÖVP oder die SPÖ? Der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, der die katholische Kirche und die Entwicklung der Solidarnosc in Polen auf das heftigste kritisiert hat! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Hoher Bundesrat! Wenn der Herr Dr. Müller weiters erklärt hat, daß der Herr Primas, Erzbischof Glemp, völlig recht hat, wenn er meint, die katholische Kirche soll nicht Machtpositionen ausüben und Machtorganisationen führen, dann frage ich zweitens, Hoher Bundesrat: Wieso hat dann der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky eben diese katholische Kirche in Polen kritisiert, wenn der Erzbischof Glemp ja ohnehin das Richtige gesagt und unserer Meinung nach auch das Richtige getan hat? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Und drittens, meine Damen und Herren — das möchte ich schon einleitend sagen —: Wenn die Sozialistische Partei mit uns der Meinung ist, daß man in der Flüchtlingshilfe im Budget die nötigen Voraussetzungen treffen soll, dann frage ich mich, warum in dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 1982 der Forderung der Österreichischen Volkspartei, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, nicht entsprochen wurde, Hoher Bundesrat! *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Das möchte ich gleich einleitend sagen zu den Bemerkungen des Herrn Dr. Müller.

Und jetzt erlaube ich mir, ins Detail einzutreten, denn, meine sehr Verehrten, es gibt auch eine „Arbeiter-Zeitung“, und die hat nämlich wörtlich das abgedruckt, was der Herr Bundeskanzler gesagt hat. Erlauben Sie mir, daß ich wörtlich den Herrn Bundeskanzler zitiere. Ich tue es mit aufrichtigem Bedauern, wobei ich mein Bedauern noch näher begründen werde. Wörtlich schreibt die „Arbeiter-Zeitung“ — ich hoffe, daß Sie die eifrigst lesen —, die „Arbeiter-Zeitung“ vom 15. Jänner, Hoher Bundesrat, mehr als ein Monat, nachdem am 13. Dezember das Kriegsrecht in Polen verhängt wurde, das bis zur Stunde aufrecht ist. Und ich darf sagen: Bedauernswert aufrecht ist, daß jener Geist der Solidarität zwischen allen politischen Parteien, die im österreichischen Parlament vertreten sind, gerade durch diese parteipolitische Äußerung des Dr. Bruno Kreisky auf das schwerste gefährdet wurde.

Ich möchte das vor allem auch deshalb in den Raum stellen, weil der Bundesparteiohmann der Österreichischen Volkspartei, Dr. Alois Mock, einer der ersten, wenn nicht der

15858

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Dr. Schambeck**

erste gewesen ist, der gesagt hat, wir müßten ein überparteiliches Nationalkomitee in Österreich bilden, um hier für die Polen etwas zu tun. Wir haben uns bemüht, die Polenhilfe außerhalb jeder parteipolitischen Auseinandersetzung zu stellen und nicht Ressentiments der dreißiger Jahre für die Polenhilfe des Jahres 1982 in den Raum zu stellen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn Sie von der SPÖ-Fraktion glauben, daß wir zu diesen Äußerungen des Bundeskanzlers schweigen, dann irren Sie sich! Denn noch gibt es eine politische Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Schipani: Herr Dr. Schambeck, wer schreit, hat unrecht!*)

Hohes Haus! Ich weiß, es wäre am angenehmsten, würde man weder über Polenäußerungen des Bundeskanzlers noch über Ad-hoc-Besuche des Herrn Gaddafi mehr sprechen. Wir sind aber keine Politstatisten, das sei eindeutig festgestellt! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hoher Bundesrat! Am 15. Jänner 1982 — ich erlaube mir, die „Arbeiter-Zeitung“ zu zitieren, Seite 3 — erklärte der Herr Bundeskanzler — und das hat nämlich der Herr Kollege Dr. Müller, obwohl es auch in Tirol eine „Arbeiter-Zeitung“ zu kaufen gibt, zu zitieren vergessen, ich zitiere wörtlich —:

„Aber es muß für Sozialisten möglich und erlaubt sein, und es ist geradezu unsere Pflicht, diese Entwicklung auch kritisch zu prüfen. Die neue Arbeiterbewegung in Polen ist politisch offenbar führungslos geblieben. Kein Wunder“ — ich zitiere wörtlich den Herrn Bundeskanzler Dr. Kreisky —, „die katholische Kirche ist eine große moralische Autorität. Das wird niemand bestreiten. Aber daß sie besondere Voraussetzungen hätte, eine große Arbeiterbewegung zu führen, das hat es jedenfalls nie gegeben.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Es ist dem österreichischen Bundeskanzler vorbehalten geblieben, als einziger westlicher Staatsmann die katholische Kirche im Zusammenhang mit Polen zu kritisieren. Und darüber kann im Parlament nicht geschwiegen werden! (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Heller: Das ist die „Logik“ eines Hochschulprofessors!*)

Meine Damen und Herren! Vor einigen wenigen Monaten haben wir hier im Hohen Haus die Freude gehabt, das Zusatzabkommen zum Vermögensvertrag der Republik Österreich mit dem Heiligen Stuhl zu behan-

deln. Ich habe damals auch namens meiner Fraktion der Freude Ausdruck gegeben, daß das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und Österreich ein komplikationsloses ist.

Ich finde es außerordentlich bedauerlich, daß zu einem Zeitpunkt, in dem ein Pole Papst ist... (*Bundesrat Windsteig: Aber nicht dank der ÖVP!*)

Nein, davon reden wir gar nicht. Wir reden jetzt vom Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und Österreich. Das hat mit der ÖVP gar nichts zu tun. Nur hat die ÖVP das getan, was viele Sozialisten hätten tun können, meine sehr Verehrten, nämlich dem Herrn Bundeskanzler zu sagen: Das tut man nicht! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Denn, Hohes Haus, eine Reihe von Sozialdemokraten haben mir gesagt, daß sie zutiefst erstaunt und empört waren über diese Äußerung, die der Bundeskanzler nicht gelegentlich gemacht hat, sondern zweimal in den Raum gestellt hat mit nahezu wörtlichen Wiederholungen. Und wer den Bundeskanzler kennt, der weiß genau, daß er sich dabei etwas gedacht hat. (*Bundesrat Schipani: Der einzige, der sich aufregt, sind Sie!*)

Hier möchte ich ausdrücklich sagen, daß es völlig falsch und unrichtig war, der katholischen Kirche Vorwürfe zu machen, gegenüber der Arbeiterbewegung keine Legitimation zu besitzen. Ich darf Sie daran erinnern, daß sich, beginnend mit „Rerum novarum“, ganz unabhängig von sozialen Bemühungen, die im 19. Jahrhundert und vorher gesetzt wurden, die katholische Kirche an alle, über Parteigrenzen hinweg an alle gewendet hat, um in Sozialhirtenbriefen Position zu beziehen, von „Rerum novarum“ über „Quadragesimo anno“, „Mater et magistra“ bis „Laborem exercens.“ (*Beifall bei der ÖVP.*) Daher ist es völlig falsch, heute herzugehen und die katholische Kirche aus einem solchen Anlaß, in einer Schwächesituation der Menschenrechte, bei ihrem Bemühen zu kritisieren.

Und Sie wissen, meine sehr Verehrten, daß auch Autoritäten in der katholischen Kirche — für die wir nicht zu sprechen brauchen, die haben Ihnen das selbst gesagt — erstaunt und empört gewesen sind. Nicht umsonst ist der Herr Bundeskanzler nachher — was begrüßenswert war — ins erzbischöfliche Palais gefahren.

Ich finde es bedauerenswert, daß noch dazu die Situation des Jahres 1981 und 1982 mit der Situation der dreißiger Jahre verglichen wird.

Meine sehr Verehrten! Mit mehr oder weniger bewältigter Vergangenheit kann man

**Dr. Schambeck**

nicht die Probleme von heute und morgen lösen. Man sollte sich vielmehr bemühen, aus der Geschichte zu lernen, weniger Gräben aufzureißen, sondern das Gemeinsame in den Raum zu stellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Diese Vergleiche mit den dreißiger Jahren waren überhaupt nicht angebracht bei dieser Situation, in der sich alle politischen Parteien bemühen, in diesem Nationalkomitee zu helfen. Der Bundeskanzler hat das zerstört, was größtes Erstaunen im Ausland und auch bei vielen Sozialisten hervorgerufen hat.

Dazu möchte ich noch sagen: Diese Inkonzsequenz besteht nicht allein, Hoher Bundesrat, gegenüber unserer Außenpolitik, nicht allein gegenüber unserem österreichischen Bemühen, sondern auch innerhalb der Persönlichkeitsentwicklung des Bundeskanzlers und seiner Intentionen. Denn ich möchte daran erinnern, daß er als Außenminister selbst Wertvolles dazu beigetragen hat, daß das Konkordat 1933 anerkannt und innerstaatlich durchgeführt wurde.

Daher ist eine solche Äußerungsweise und noch dazu eine solche Zäsur in der Politik des sogenannten freien Westens gegenüber Polen völlig unangebracht gewesen.

Unsere Partei hat sich hier erlaubt, in Eigenverantwortung eine Feststellung zu treffen, weil wir nämlich der Meinung sind, daß die pastorale Funktion der Kirche nicht zu parteipolitischen Auseinandersetzungen bei SPÖ-Versammlungen benützt werden soll und daß außerdem bei der außenpolitischen Situation in bezug auf Polen nicht mit einem solchen Ausbrechen eines westlichen Staatsmannes, die mehr Empörung auslösen sollte, die katholische Kirche, die eine Millionen-Arbeiterbewegung mit ihrem christlichen Gedankengut ermöglicht hat — was vielleicht einen Sozialisten in Erstaunen versetzt, uns jedenfalls nicht —, kritisiert werden sollte, meine sehr Verehrten. *(Bundesrat Ceeh: Die katholische Religion hat ganz andere Aufgaben!)*

Jawohl! Und ich darf Ihnen nur sagen, Herr Kollege Ceeh: Wenn Sie nämlich davon annehmen würden, dann hätten wir uns bei der Strafrechts-, Ehe- und Familienrechtsreform bedeutend leichter getan! *(Beifall bei der ÖVP.)* Da hätten Sie es nämlich zeigen können. Und da habe ich, Hoher Bundesrat, den Herrn Dr. Müller niemals reden gehört! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.)* Da hätte er es ja zeigen können. Aber vielleicht ist es nicht bis Tirol gedrungen. Die Tiroler Wähler haben darauf bei der Landtagswahl ja jedesmal die Antwort gegeben.

Meine sehr Verehrten! Worauf es heute ankommt — und lassen Sie mich das betonen — ist, das Gemeinsame in den Raum zu stellen, sich zu bemühen, dort zu helfen, wo wir, im Herzen Europas gelegen, eine Schaufenster- und Brückenfunktion zu erfüllen haben.

Derartige Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers Kreisky sind ebenso wie der Gadafi-Besuch kein Musterbeispiel österreichischer Außenpolitik, zu denen wir schweigen dürfen, meine sehr Verehrten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben daher diese Resolution eingebracht. Die sozialistischen Bundesratsmitglieder können entscheiden, ob sie mit ihrem Gewissen mitgehen oder nicht. Für uns ist die Antwort eine eindeutig klare: Wir werden für unsere Resolution stimmen und hoffen, daß sich solche Äußerungen des Herrn Bundeskanzlers nicht wiederholen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Als nächster zu Wort gemeldet hat sich der Herr Außenminister Dr. Pahr. Ich erteile ihm das Wort.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Pahr: Herr Vorsitzender! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst sagen, daß ich es sehr begrüße und daß ich mich freue, daß sich der Hohe Bundesrat aus eigener Initiative mit Fragen der Außenpolitik auseinandersetzt, denn sich mit Fragen der Außenpolitik auseinanderzusetzen ist etwas sehr Wertvolles.

Allerdings ist der vorliegende Entschließungsantrag und diese Diskussion, die er verursacht, zweifellos keine Diskussion im Interesse der Sicherheit Österreichs. Ja, man hat den Eindruck, daß dieser Entschließungsantrag nur einen Zweck verfolgt: in einer Angelegenheit, die uns allen am Herzen liegt, Zwietracht zu streuen.

Dieser Antrag erweckt den Eindruck, daß es in Österreich große Meinungsdivergenzen über diese Frage gebe. Das ist doch völlig unrichtig. *(Bundesrat Ing. Nigl: Zwietracht zu säen ist dem Herrn Bundeskanzler vorbehalten!)* Wir alle, alle in Österreich, sind einer Meinung über das, was diese Situation in Polen zu bedeuten hat, und ich glaube, wir seitens der Bundesregierung wissen, wessen das polnische Volk bedarf.

Ich möchte daran erinnern, daß am 17. Dezember des Vorjahres, wenige Tage nach der Erklärung des Kriegsrechtes in Polen, der Außenpolitische Rat einstimmig



15860

Bundesrat — 421. Sitzung — 22. April 1982

**Bundesminister Dr. Pahr**

eine Entschließung gefaßt hat, in der der österreichische Standpunkt, zu dem wir uns voll bekennen, zu dem sich die Bundesregierung voll bekennt, festgelegt wurde. (*Bundesrat Ing. Nigl: An dem hätte sich der Bundeskanzler orientieren sollen!*)

Es wurde darin der dringenden Erwartung Ausdruck gegeben, daß die Menschenrechte und Grundfreiheiten im Sinne der Schlußakte von Helsinki in Polen ehestens wiederhergestellt werden und insbesondere alle widerrechtlich in Haft genommenen Personen ihre Freiheit wieder erlangen.

Bereits vorher, am 14. Dezember, haben alle drei im Parlament vertretenen Fraktionen gemeinsam eine Erklärung abgegeben, die ebenfalls dieser gemeinsamen Auffassung aller Österreicher entspricht.

Und schon vorher, am 13. Dezember, unmittelbar nach Erklärung des Kriegsrechtes, habe ich selbst darauf hingewiesen, wie bedauerlich diese Entwicklung ist und wie notwendig es ist, die Menschenrechte in Polen wiederherzustellen. Ähnliche Erklärungen haben der Herr Bundeskanzler und andere Mitglieder der Bundesregierung abgegeben.

Am 18. Dezember hat auf Weisung des Außenministeriums Botschafter Dr. Czeska in Madrid anlässlich der Madrider Nachfolgekonzferenz den österreichischen Standpunkt sehr deutlich dargelegt, und in gleicher Weise hat das am 15. Jänner 1982 der österreichische Vertreter im Ministerkomitee des Europarates getan. Ich glaube, hier wird doch deutlich, daß wir einer Meinung sind, daß wir alle diese Vorgänge in Polen verurteilen. Es ist mir nicht verständlich, wie man mit dieser Entschließung den Eindruck erweckt und erwecken kann, daß es hier Meinungsverschiedenheiten gibt. Eine solche Schwächung des einvernehmlichen österreichischen Standpunktes, der so oft dargelegt wurde, kann doch nicht im Sinne und im Interesse der Sache sein.

Ich möchte hier nicht nochmals auf die von dem Herrn stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates erwähnte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers vom 13. Jänner 1982 eingehen. Ich glaube, der Herr Dr. Müller hat dazu alles Wesentliche gesagt, was zu sagen ist.

Aber bitte, wer diese Worte liest, wer sie unvoreingenommen liest, wer sie so liest, wie sie dastehen, der kann doch darin keine Kritik der Kirche sehen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Aber die Kirche selber hat sich kritisiert gefühlt!*)

Der Herr Kardinal hat sich über diese Frage, nachdem er den Text gelesen hat, sehr schnell wieder mit dem Bundeskanzler gefunden. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Es gibt keine Interpretation dazu!*) Hier ist keine Interpretation notwendig. Hier sind klare und deutliche Worte, hier sind Feststellungen. Auch Bischöfe lesen manchmal oberflächlich. Das ist denkbar. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das möchte ich zurückweisen, daß die Bischöfe oberflächlich gehandelt haben, als sie den Bundeskanzler kritisiert haben! Das weise ich zurück!*)

Ich habe gesagt, sie haben oberflächlich gelesen. Außerdem, die katholische Kirche bedarf hier keines Anwaltes. (*Zwischenrufe. — Der Vorsitzende gibt das Glockenzeichen.*)

Meine Damen und Herren! Wollen wir doch wirklich diese Worte so lesen, wie sie sind, dann müssen sie so interpretiert werden, wie es der Herr Dr. Müller getan hat.

Und, wie gesagt, wenn es hier Mißverständnisse gegeben hat, so sind sie bestenfalls historischer Natur. Wenn einem die Sache wertvoll ist, dann sollte man doch nicht vielleicht über Mißinterpretationen heute noch in dieser Art diskutieren und damit den einheitlichen Standpunkt Österreichs zur Polenfrage in Frage stellen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf Ihnen versichern, daß die Bundesregierung an dem Standpunkt festhalten wird, den der Außenpolitische Rat, den die drei Fraktionen, den die Bundesregierung und alle ihre Mitglieder immer vertreten haben, daß sie ihn weiter zur Richtlinie ihrer Politik machen wird.

Daß für uns das Anliegen des polnischen Volkes nicht eine reine verbale Erklärung ist, sondern daß wir wirklich für dieses heute notleidende Volk — materiell und ideell notleidende Volk — etwas tun wollen, das beweisen ja gerade wieder diese jüngsten Bemühungen des Bundeskanzlers in Hannover anlässlich der Eröffnung der Hannoverer Messe oder vor dem Parteitag der SPD, daß wir uns Gedanken machen, wie wir das Problem lösen sollen oder wie wir einen Beitrag zur Lösung dieses Problems leisten können.

Wir werden uns durch diese Entschließung — sollte sie angenommen werden — in unserer Politik nicht beeinflussen lassen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte hier wirklich sagen, daß ich es sehr bedaure, daß das Schicksal des polnischen Volkes zum Anlaß genommen wurde, den Konsens über eine sehr wesentliche

**Bundesminister Dr. Pahr**

Frage der österreichischen Außenpolitik in Frage zu stellen. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag des Außenpolitischen Ausschusses betreffend die Entwicklung in Polen.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die diesem Entschließungsantrag zustimmen, um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Entschließungsantrag ist somit angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, der 6. Mai 1982, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, den 4. Mai 1982, ab 16 Uhr vorgesehen.

Bevor ich die Sitzung schließe, mache ich noch darauf aufmerksam, daß in fünf Minuten der Unvereinbarkeitsausschuß im Lokal I zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 13 Uhr 35 Minuten**